



TITELTHEMA

Politische Bildung

AG Bildungsfinanzierung: Wer arbeitet mit?

Die GEW sucht Kolleginnen und Kollegen, die in der AG Bildungsfinanzierung Hessen (AG BiFi) mitarbeiten wollen. Die GEW will weiterhin auf allen Ebenen (Bund, Land, Kreise, Kommunen) für mehr Geld für Bildung mobilisieren. Deshalb müssen wir uns mit den internationalen, nationalen und hessischen Daten zur Finanzierung der Bildung und mit den gängigen Argumenten der Mehrheit in Politik und Wissenschaft auseinandersetzen. Wir wollen dieses mit dem Ziel tun, einen Beitrag dazu zu leisten, die vielfach vorhandene kurzsichtige Denkweise der politisch Verantwortlichen zu durchbrechen. Nur wenn mehr Geld für Bildung zur Verfügung gestellt wird, wird es möglich sein, gute Arbeitsbedingungen und gute Bildung für alle durchzusetzen.

Gesucht werden Kolleginnen und Kollegen, die an den Sitzungen der AG

BiFi Hessen teilnehmen, Argumentationshilfen entwickeln, Veranstaltungen vorbereiten, Ideen einbringen und ihr finanzpolitisches Knowhow zur Verfügung stellen. GEW-Landesvorsitzender *Jochen Nagel*, der die AG leitet, verspricht einen großen Zugewinn beim Verständnis von Haushaltsplänen und wirtschaftlichen Zusammenhängen, aber auch die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Meinungsbildung der GEW Hessen und auf Entscheidungen im „politischen Raum“. Die AG trifft sich zwei- bis dreimal im Jahr. Dazu kommt die Zeit für die Entwicklung von Ideen, für weiterführende Gespräche mit Wissenschaftlern oder Abgeordneten und für die „Hausaufgaben“. Reisekosten werden erstattet.

• *Interessierte GEW-Mitglieder können sich per Mail bei Jochen Nagel melden (jnagel@gew-hessen.de), der gerne auch für erläuternde Gespräche zur Verfügung steht.*

Neumitgliedertreffen der GEW

Sebastian Schackert und *Heike Rickert-Fischer* vom Referat Mitbestimmung und gewerkschaftliche Bildung im GEW-Landesvorstand laden alle Kolleginnen und Kollegen, die in der letzten Zeit in die GEW eingetreten sind, dazu ein, unsere Gewerkschaft mit ihren Strukturen, Zielen und Arbeitsmöglichkeiten näher kennen zu lernen. Das Treffen findet am Mittwoch, dem 19. April 2017 von 15 Uhr bis 18 Uhr in der GEW-Geschäftsstelle in Frankfurt statt (Zimmerweg 12, Nähe Hauptbahnhof). Es entstehen keine Kosten, Reisekosten werden erstattet.

• *Anmeldungen: bloesel@gew-hessen.de*

Seminar von GEW und IG Metall

Die digitale Arbeitswelt ist das Thema eines gemeinsamen Seminars von GEW und IG Metall für Lehrkräfte in den Sekundarstufen I und II vom 14. bis 17. Mai 2017 in der IG Metall Bildungsstätte Berlin. Die Fragen der Auswirkungen der Digitalisierung auf Schule, Berufsausbildung und Arbeitswelt werden im Gespräch mit gewerkschaftlichen und betrieblichen Expertinnen und Experten und bei einer Betriebserkundung erörtert. Seminarkosten für Gewerkschaftsmitglieder werden übernommen.

• *Kontakt: Martina.Schmerr@gew.de, Bernd.Kassebaum@igmetall.de und alexandra.schliessinger@igmetall.de*



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
Fax (0 69) 6313775
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Heike Lühmann (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert +

Titelthema: Achim Albrecht, Harald Freiling, Roman George und Bernd Overwien

Illustrationen: Thomas Plaßmann (Titel, S. 11, 13, 15), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben:
GEW (S. 6, 7, 21, 22, 23, 25, 26, 37)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Briefe
- 6 Meldungen
- 35 Recht und Rechtsberatung
- 36 Jubiläen/Magazin
- 37 Seniorinnen und Senioren

Titelthema: Politische Bildung

- 8 Integrierte politische Bildung
- 10 Globalisierte politische Bildung
- 12 Die Studentafel: Zu wenig Zeit
- 14 PoWi in der Sekundarstufe II
- 16 Der Beutelsbacher Konsens revisited
- 17 PoWi im Referendariat
- 18 Die Frankfurter Erklärung

Einzelbeiträge

- 7 Tarif- und Besoldungsrunde 2017
- 19 Marketing macht Schule
- 20 Was tun? Lehrermangel
- 22 Equal Pay Day: A13 für alle!
- 23 Schulgesetz in der Kritik
- 24 Berufsverbote: Vor 45 Jahren
- 25 Klage gegen Verfassungsschutz
- 26 Frank Deppe: 70 Jahre DGB Hessen
- 28 Personalratsarbeit: Überwachung von Klassenräumen für Amokfälle
- 30 Islamismus: Auf dem Weg zum IS
- 32 Lehrkräfte in der NS-Zeit
- 34 Kontrovers: Fortbildung für Führungskräfte (HLZ 12/2016)

Demokratie braucht Bildung

Wir leben in einer unruhigen Zeit, in der aus verschiedenen ideologischen, aber auch extremistisch-religiösen Motiven die freiheitlich-demokratische Grundordnung Deutschlands in Frage gestellt wird. Es scheint, dass sich der vielstimmige Pluralismus, der lange unsere politische Kultur ausgemacht hat, in ein rückwärts gewandtes und freiheitsfeindliches Grollen wandelt.

Mit diesem Problem stehen wir nicht allein. Wilders, Le Pen und Trump sind die Resultate einer langen Reihe von Entwicklungen, die uns in wachsendem Maße Sorge bereiten. Ebenso besorgniserregend sind die Gemeinsamkeiten zwischen rassistischen und chauvinistischen Parolen im Dunstkreis von Pegida und islamistischen Predigern: Beide Gruppen pflegen eine ausgeprägte gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, lehnen Demokratie, Pluralismus und Rechtsstaatlichkeit ab und beanspruchen das Recht zur autoritären Durchsetzung ihrer Ideologie.

Diese Entwicklungen sind nicht vom Himmel gefallen, sondern haben Ursachen mit längerer Vorgeschichte. Wir müssen feststellen, dass demokratische Akteure und Institutionen ihrer Rolle nicht gerecht geworden sind und so den Raum für das Anwachsen der Demokratiefeindschaft geschaffen haben. Unsere Antwort auf die zunehmende Stärke allzu einfacher und irreführender Angebote muss daher bei konkreter Politik ansetzen. Wir müssen die sozialen und ökonomischen Probleme lösen, die viele Menschen überhaupt erst veranlassen, den Demagogen Aufmerksamkeit zu schenken.

Schließlich ist auch die Demokratie selbst nicht vom Himmel gefallen. Die freiheitlich-demokratische Werteordnung, deren Fundament maßgeblich die Artikel 1 bis 20 unseres Grundgesetzes bilden, ist eben kein Naturgesetz, sondern entstand und bleibt nur dadurch bestehen, dass sie aktiv vorgelebt, aber auch erlernt wird. Neben der Familie und sozialen oder religiösen Einrichtungen kommt der Schule als der zentralen, gemeinsamen Sozialisations- und Bildungsinstanz unserer Gesellschaft eine besonders wichtige Rolle zu. Mehr noch als andere Instanzen bezieht sie überhaupt ihre Existenzberechtigung aus der ihr übertragenen Aufgabe, nicht nur Wissen und Kompetenzen zu vermitteln, sondern junge Menschen auf der Grundlage einer klaren Wertefundierung umfas-

send zu bilden und zu befähigen, Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen.

Diese existenziell wichtigen Lernziele wie Demokratiefähigkeit, interkulturelle Kompetenz und die bewusste Auseinandersetzung mit den Grundwerten unserer Republik können nicht nebenbei in Projekten oder Freizeitangeboten am Nachmittag abgehandelt werden, sondern müssen zentraler Bestandteil des schulischen Regelunterrichts sein.

Gegenüber ihren Gegnern darf eine Demokratie nicht neutral bleiben. Im Sinne dieser Wehrhaftigkeit sollten wir daher auch im Politikunterricht klar, deutlich und begreifbar die grundgesetzliche Werteordnung bekräftigen, denn sie ist überhaupt die Voraussetzung einer mündigen Partizipation am politischen Leben. Wir sollten die Schülerinnen und Schüler in den Fächern der politischen Bildung, aber auch im schulischen Alltag mit all seinen Facetten zu einer aktiven Mitgestaltung unseres demokratischen Gemeinwesens ermutigen und befähigen.

Zweifellos findet all dies bereits heute an unseren Schulen und vielen anderen Orten statt. Trotzdem ist offensichtlich, dass die bisherigen Anstrengungen nicht ausreichen. Wir müssen als Staat und Gesellschaft endlich unsere gemeinsame Verantwortung für die politische Bildung annehmen. Schulen sollten sich noch stärker mit außerschulischen Institutionen, Organisationen und Projekten vernetzen, um Lerninhalte stärker mit Leben zu füllen. In den Lehrplänen muss die Verbindlichkeit der Lernziele sichergestellt sein. Insbesondere aber muss der demokratische Bildungsauftrag in den Schulen den Raum und die notwendigen Ressourcen erhalten, die seiner überragenden Bedeutung gerecht werden.



Turgut Yüksel, MdL

Turgut Yüksel ist Abgeordneter der SPD im Hessischen Landtag und lebt in Frankfurt am Main.

Strafaktion im Schulgarten

„Was hast du dir bloß dabei gedacht?!“ Der Schulleiter wedelt wütend mit ein paar Blättern herum. „Schon 20 Schülerinnen waren bei mir, weil sie unbedingt am Projekt ‚Fallschirmspringen für Mädchen‘ teilnehmen wollen!“ Ich drehe mich zur Seite, damit der Schulleiter mein Grienen nicht sieht. Schon lange stört mich, dass ihm die „Außenwirkung“ seiner Schule wichtiger ist als der alltägliche Frondienst. Er liebt Kollegen, die mit ihren Klassen Wettbewerbe der Bäckerei-Innung oder der Sparkasse gewinnen und Verdienstmedaillen umgehängt bekommen.

Banale Dinge werden mit hochtrabenden Begriffen belegt, damit sie funkeln und leuchten. Nicht nur an unserer Anstalt wird die Form, die Verpackung immer wichtiger als der Inhalt. Eine Kollegin wird abgestellt, die speziell die Website unserer Schule betreut. Jedes kleinste Ereignis wird dort mit Powerpoint geschönt und in hochtrabenden Worten beschrieben. Im Internet-Zeitalter braucht jede Schule so eine aufwändige Internetseite mit Fotospaziergängen durchs Gebäude und mit gefälligen Porträtaufnahmen des Lehrpersonals. Der Schulleiter geht für sein Foto extra zum Friseur (graue Strähnen) und wirft sich in einen dunk-

len Anzug. Je attraktiver die Website, je bombastischer die Vorführungen und Präsentationen am „Tag der offenen Tür“, desto bessere Schüler melden sich angeblich für die neuen Jahrgänge an. Geschickte Werbung ist alles. Unsere Anstalt verkauft sich im Internet als gewaltfrei, nachhaltig, bilingual und drogenfrei, als Stromspar-Schule mit musischem, sportlichem und mathematischem Schwerpunkt, mit Japanisch als dritter Fremdsprache – und vor allem als kreidefrei. Wir haben nur noch White Boards. Damit stehen wir an der Spitze der pädagogischen Avantgarde!

„Ich wollte doch nur etwas für die Außenwirkung unserer Schule tun“, sage ich unschuldig zum Schulleiter, „deshalb habe ich mir ein paar schöne Themen für die nächste Projektwoche überlegt.“ „Und hast sie im Oberstufenbereich ausgehängt!“ Der Schulleiter knallt ein Blatt nach dem anderen auf seinen Schreibtisch: „Fallschirmspringen für Mädchen! – Wir bauen ein Floß und fahren nach Amerika! – Wir basteln Instrumente und führen eine Oper auf. – Wir lernen Messerwerfen und Feuerschlucken und treten im Zirkus auf.“ „Kann ich ahnen, dass unsere Oberstufenschüler das ernst nehmen? Man muss doch auch mal einen Witz

machen können. Der Alltag ist ernst genug“, verteidige ich mich.

„Das ist nicht witzig, das ist destruktiv“, faucht der Schulleiter. „Und ich habe auch schon eine gute Idee, wie du das wiedergutmachen kannst. Die Kollegin, die das Projekt mit dem Schulgarten durchführen wollte, ist krank geworden, und wir haben noch keinen Ersatz. Du buddelst doch neuerdings so gern in der Erde. Ich finde, du bist wie geschaffen für diese Projektgruppe.“

„Ich wusste überhaupt nicht, dass wir einen Schulgarten haben“, entgegne ich, „wo soll der denn sein? Meinst du etwa die verwilderte Wiese hinter der Cafeteria?“ Der Schulleiter knurrt.

„Oh je“, fahre ich fort „in so einem Wildwuchsgebiet gibt es aber Insekten!“ Eine Kollegin ist gerade von einer Klassenfahrt zurückgekommen, bei der ein Schüler von einer Zecke gebissen wurde. Und jetzt will der Kindsvater die Kollegin verklagen, weil sie ihrer Aufsichtspflicht nicht nachgekommen sei.

„Jemand könnte im Schulgarten von einer Mücke oder von einer Blindschleiche angefallen werden!“, warne ich. „Oder er berührt gar eine Brennnessel oder atmet Ambrosia-Samen ein. Dafür kann ich keine Verantwortung übernehmen.“ „So, es reicht jetzt. Schaufeln und Harken bekommt ihr beim Hausmeister. Die Gärtnerei Buchfink hat uns einen Gutschein für Blumenerde und Pflanzen gespendet. Nach der Projektwoche will ich blühende Landschaften und einen detaillierten Arbeitsbericht für die Website sehen!“ Der Schulleiter stellt seine Dienstzimmerampel auf Grün, und schon erscheint der nächste Kollege im Türrahmen...

Ich verschwinde. Der Grad meiner Entzückung hält sich in Grenzen. Meine Versuche, Schüler für Natur und Umwelt zu begeistern, sind bisher nicht gerade von großem Erfolg gekrönt gewesen. Hysterische Anfälle, wenn Libellen und Spinnen in der Nähe sind, Keuchhusten, wenn Stallgeruch in der Luft liegt, Desinteresse für Eisvögel, Grünspechte und Schlüsselblumen im Wald, auf die die Lehrerin begeistert hinweist. Und die soll ich für Gartenarbeit motivieren?

Gabriele Frydrych

• Die jahreszeitliche Fortsetzung folgt in der HLZ 4/2017. Wer an weiteren Texten der Gartenliebhaberin und HLZ-Kolumnistin Gabriele Frydrych interessiert ist, sei auch auf die Ankündigung ihres neuen Buchs in dieser HLZ (S.5) hingewiesen.



Betr.: HLZ 1-2/2017
Leserbrief von Joachim Euler

Gendergerechte Sprache

Joachim Euler hat völlig recht, wenn er bemerkt, dass nicht wenige Menschen Texte, die „gendergerecht“ gestern oder mit Unterstrichen versehen sind, gar nicht erst lesen. Ich tu das auch nicht. Und in der Tat: Kaum jemand, der einen Text damit versieht, hält das durch, sofern der Text länger als eine Spalte auf der Seite ist. Am augenfälligsten ist das bei denjenigen der Fall, die zwar keine Sternchen oder Striche verwenden, sondern statt dessen das Partizip Präsens benutzen: Aus den „Studierenden“ am Textanfang werden ganz schnell „normale“ Studenten. Mich würde mächtig interessieren, was diesem Phänomen (tiefenpsychologisch) zu Grunde liegt. Wenn in Schulen und Studienseminaren etc., wie Euler schreibt, Überlegungen zum zwangsweisen Gebrauch von Sternchen oder Unterstrichen angestellt werden, so finde ich das nicht nur bedenklich, sondern eindeutig übergriffig: Wie kann eine staatliche Institution jemanden dazu zwingen wollen, gemäß den Regeln der deutschen Rechtschreibung falsch zu schreiben?

Helmut Scheefer, Kassel

Betr.: HLZ 1-2/2017
Hessische Verfassung

Es geht um Interessenfragen!

Was in der Verfassung als totes Holz erscheint, ist eine Frage des Standpunktes. Das Aussperrungsverbot ist eine Interessenfrage. Der Gesichtspunkt des Verfassungsgebers für das Korrektiv war Kampfparrität. Diese hat später die Rechtsprechung im Bunde so ausgelegt, dass sie den vorhandenen Machtverhältnissen entspricht. Ich möchte, dass auch die hessische Verfassung zukunftsweisende Grundsätze enthält, so wie wir das beim Grundgesetz ständig loben. Keineswegs sind Dinge hinfällig, die aus den Kompromissen der damals sozial gesinnten CDU und der SPD entstanden sind, sondern es sind Kerne dieses Staatswesens. Es sollte eine Bereicherung der Hessischen Verfassung geben, zum Beispiel, indem die Gebührenfreiheit an Schulen und Hochschulen auf Kindertagesstätten ausgedehnt wird. Außerdem sollte in den Betrieben der öffentlichen Hand wiederumfassende Mitbestimmung eintreten dürfen, so wie sie im ursprünglichen

Hessischen Personalvertretungsgesetz enthalten war. Der Staatsgerichtshof hat bei seiner Entscheidung gegen dieses so befunden, als sei die Grundverfassung austauschbar; ob monarchisch oder diktatorisch oder parlamentarisch, ist dann für die innerbetriebliche Regelung belanglos. Real ist die Ministerverantwortung vor der Volksvertretung für die Einzelentscheide in den autoritär geführten Betrieben eine Ausrede.

Die Interessen der Belegschaft gegenüber der Landesverwaltung müssten in der Verfassung begünstigt werden, zum Beispiel, wenn an den Hochschulen zugesagtes Verstetigen einer Beschäftigung nach zwei Jahren sachfremd blockiert wird.

Ulrich Heinz, Marburg

Die GEW-Kollegen Ulrich Heinz (Marburg) und Professor Dietfried Krause-Vilmar (Kassel) trugen ihre Positionen bei einer Tagung der Historischen Kommission für Hessen „70 Jahre Hessische Verfassung“ vor, die in Kürze in der Polis-Reihe der Hessischen Landeszentrale dokumentiert wird und dort angefordert werden kann.

Betr.: Lehrermangel

Hurra, endlich A 13?

Seit langem beobachte ich die „Beschäftigungsverhältnisse“ an Grundschulen, insbesondere die Tarifverhandlungen, und stelle fest, dass um jeden Cent gekämpft werden muss. Ob es um marode Schulen, Turnhallen oder die Gestaltung des Schulgeländes geht, stets sind (seit Jahrzehnten) „die Kassen leer“. Aber wenn es darum geht, kurzfristig mit befristeten Arbeitsverträgen „Löcher“ zu stopfen, lockt Kultusminister Lorz in seinem Brief an die Pensionärinnen und Pensionäre sogar mit einem um ein „bis zu zwei Stufen höheren Entgelt“ ohne Anrechnung auf die Pension und – beim Hinausschieben des Ruhestands – mit einem „Zuschlag in Höhe von 10% der Grundgehalts“.

Hurra, endlich A13? Können jetzt meine aktiven Grundschulkolleginnen in den aktuellen Tarifverhandlungen mit A13 rechnen? Oder müssen sie bis zur Pensionierung warten?

A. Hartel, Oberursel

Gabriele Frydrychs wundervoller Garten

Mit einem „Best of Spot(t)light“ überbrückte die HLZ-Redaktion 2016 die Auszeit, die sich HLZ-Kolumnistin Gabriele Frydrych nahm, um an einem größeren Buchprojekt zu arbeiten. Das Ergebnis kann man jetzt in ihrem Buch „Mein wundervoller Garten“, illustriert von Kirsten Gattermann, nachlesen. Dort erfährt man, wie Gabriele Frydrych nach ihrem Umzug aufs Land „von der Großstadtplanze zur Naturliebhaberin“ mutierte, warum sie ihr Geld lieber ins Gartencenter als in eine Boutique trägt oder auf Bäume klettert, um Nistkästen anzubringen.

Und dann sind da noch ihr Nachbar mit eigenem Gärtner, das neugierige Nachbarskind Till und die Ökofreundin Sabine, die ihre Schnecken einzeln in den Wald bringt....

Gabriele Frydrych: Mein wundervoller Garten. Dumont-Verlag, 220 Seiten, 18 Euro.

• Die HLZ verlost unter ihren Leserinnen und Lesern fünf Exemplare des Buchs. Schreiben Sie bis zum Ende der Winterzeit am 26. März eine Mail mit ihrer Postadresse an die Redaktion: freiling.hlz@t-online.de (Betreff: Mein wunderbarer Garten)



X Bundesweites Netzwerk Friedensbildung gegründet

Aufgrund einer Vereinbarung des Hessischen Kultusministeriums mit der Bundeswehr soll auf allen Schulleiterdienstversammlungen Jugendoffizieren die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Arbeit vorzustellen. Der Landesvorstand der GEW Hessen forderte das Ministerium auf, dieses „Schaulaufen“ in den Schulämtern zu beenden.

In Frankfurt wurde im Januar ein „Bundesweites Netzwerk Friedensbildung“ gegründet und eine gemeinsame Erklärung verabschiedet. *Ilka Hoffmann*, die für den Hauptvorstand der GEW an dem Treffen teilnahm, wies auf die „zunehmende Präsenz der Bundeswehr im Bildungswesen“ hin. Außerdem engagiert sich die GEW weiter im Bündnis mit *Terre des Hommes* und anderen Organisationen gegen die Rekrutierung von Minderjährigen für die Bundeswehr. Die Unterschriftenaktion geht weiter (www.gew.de > Suche: Petition Kindersoldaten).

- Kontakt: martina.schmerr@gew.de

X Universität Kassel: Protest gegen Befristungsunwesen

Anlässlich des Warnstreiks der Landesbeschäftigten (HLZ S.7) protestierten wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Uni Kassel für die Entfristung von Stellen im akademischen Mittelbau. In der Mensa informierten sie Studierende über ihre Arbeitssituation und ihre Forderungen. Danach statteten sie dem akademischen Senat der Universität einen Besuch ab und erklärten den Senatorinnen und Sena-

X Jüdisches Leben: Ehrung für Angelika Rieber

Angelika Rieber, pensionierte Lehrerin und langjähriges GEW-Mitglied, wurde in Berlin mit dem *German Jewish History Award* der US-amerikanischen Obermayer-Stiftung ausgezeichnet. Mit der Vergabe an Angelika Rieber wird ihr vierzigjähriges Engagement bei der Aufarbeitung der NS-Zeit und des jüdischen Alltagslebens in Frankfurt geehrt.

Die Projektgruppe „Jüdisches Leben in Frankfurt“, die von Angelika Rieber und *Till Lieberz-Groß* geleitet wird, organisiert im Rahmen des Einladungsprogramms der Stadt Frankfurt Begegnungen von ehemals in Frankfurt ansässigen jüdischen Familien mit Schülerinnen und Schülern und dokumentiert die Erinnerungen der Überlebenden und ihrer Nachfahren im Internet (www.juedisches-leben-frankfurt.de). So sei eine „einzigartige interdisziplinäre Methode zur Vermittlung des Holocaust“ entstanden, erklärt die Obermayer-Stiftung in der Urkunde zur Preisverleihung.

X Landesvorstand gegen Auftritt von Hass-Rappern

Der GEW-Landesvorstand schloss sich Anfang Februar den Protesten gegen den geplanten Auftritt der Musiker Kollegah und Farid Bang beim Hessentag in Rüsselsheim im Juni 2017 an. Die Rapper verletzen mit ihren Songtexten die Würde von Frauen, von Minderheiten und Benachteiligten. Ihre Texte seien „auch angesichts von sich greifender hasserfüllter Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit völlig inakzeptabel“. Die Veranstaltung wurde inzwischen von der Stadtverordnetenversammlung abgesagt.

X Pensionäroffensive gegen Mangel an Lehrkräften

Verwundert oder auch verärgert reagierten viele Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen und Förderschulen, die unmittelbar vor ihrer Pensionierung stehen oder vor kurzem pensioniert wurden, als sie in einem persönlichen Schreiben von Kultusminister Lorz gebeten wurden, ihren Ruhestand noch einmal hinauszuschieben oder als Pensionärin oder Pensionär mit einem befristeten Arbeitsvertrag in die Schule zurückzukehren. *Maika Wiedwald*, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen, erklärte, der zunehmende Bedarf an Lehrkräften sei „schon lange absehbar gewesen“ und keineswegs allein in den Migrationsbewegungen der letzten Jahre begründet: „Zusätzlicher Bedarf resultiert vor allem aus dem Ausbau von Ganztagschulen, der Umsetzung der Inklusion und der schlichten Tatsache, dass eine vorhersehbar große Zahl von Pensionierungen ansteht.“ Im Schuljahr 2015/2016 waren rund 8.300 Lehrkräfte an den hessischen Schulen über 60 Jahre alt. Die GEW fordert eine schnelle Aufstockung der Ausbildungsstellen an Hochschulen und Studienseminaren, vor allem aber auch ein Ende der Abwertung des Lehrerberufs: „Nur wenn der Beruf der Lehrerin und des Lehrers wieder deutlich an Attraktivität gewinnt, können auf Dauer genügend junge Menschen für ihn gewonnen werden. Dafür bedarf es einer angemessenen Besoldung, aber auch besser ausgestatteter Schulen und guter Arbeitsbedingungen.“

- Weitere Informationen in dieser HLZ auf Seite 20-21



Tarifrunde 2017

Wenn diese Ausgabe der HLZ die Leserinnen und Leser erreicht, könnten auch in Hessen die Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Landesregierung über einen neuen Tarifvertrag für die 45.000 Landesbeschäftigten in Verwaltungen, Schulen, Universitäten, Polizeistationen und Forstämtern abgeschlossen sein. Zum wiederholten Mal dürften sich die Tarifvertragsparteien in Hessen auf Gehaltserhöhungen in dem eigenständigen Tarifvertrag Hessen (TV-H) geeinigt haben, die fast vollständig der Tarifeinigung in den anderen 15 Bundesländern im Geltungsbereich des Tarifvertrags der Länder (TV-L) entsprechen. Somit bleibt die Forderung der Gewerkschaften nach einer Rückkehr Hessens in die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) weiter aktuell.

Gewerkschaften und TdL hatten sich bei den abschließenden Verhandlungen am 17. Februar in Potsdam auf einen Tarifkompromiss geeinigt (siehe Kasten). Was bei den darauffolgenden Verhandlungen in Hessen am 2. und 3. März in Dietzenbach herausgekommen ist, erfährt man zuverlässig und aktuell unter www.gew-hessen.de.

Begonnen hatten die hessischen Verhandlungen am 27. Januar. Rund 100 Kolleginnen und Kollegen unterstützten die Verhandlungskommissionen der Gewerkschaften mit Pauken und Trompeten. GEW-Verhandlungsführer *Andreas Gehrke* bekräftigte dabei die Forderung nach Einkommensverbesserungen in Höhe von insgesamt 6 Prozent. Er verwies auf den Appell des Kultusministeriums an die Pensionärinnen und Pensionäre, ihren Ru-

bestand hinauszuschieben oder wieder zurückzukehren, um die großen Lücken zu stopfen (HLZ S.20). Attraktive Arbeitsbedingungen und attraktive Einkommen seien ein Schlüssel, „sich die Blöße derartiger Notfallaktionen nicht geben zu müssen.“ Außerdem wiederholte Gehrke die Forderung der GEW, die „tarifvertraglichen Festlegungen zu Arbeitszeit und Einkommensentwicklung zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen.“

Am 8. Februar bekräftigten die Gewerkschaften ihre Forderungen mit einem ganztägigen Warnstreik. Über 2.000 Kolleginnen und Kollegen nahmen an der zentralen Streikkundgebung in Wiesbaden teil. Auch vor zahlreichen Schulen fanden regionale Protestaktionen statt, wiesen Transparente auf die Forderungen der Gewerkschaften hin. Dort stellten sich auch die verbeamteten Lehrkräfte hinter die gewerkschaftlichen Forderungen.

Karola Stötzel erinnerte in Wiesbaden daran, dass die Gewerkschaften erneut auch die vielen befristeten Arbeitsverträge an Schulen und Hochschulen auf die Agenda gesetzt haben. Zur Aussage von Innenminister *Peter Beuth* (CDU), Hessen könne sich einen Tarifabschluss in Höhe der gewerkschaftlichen Forderungen nicht leisten, machte sie die Gegenrechnung auf:

„Ende 2016 meldete Finanzminister Schäfer ein Steuerplus von 1,1 Milliarden Euro, das er auf eine ‚stabile Konjunktur‘ und die Erbschaftssteuer in Höhe von 500 Millionen Euro aus einem einzigen Erbfall zurückführte. (...) 2015 verstarb Johanna Quandt, Oberhaupt der Familie Quandt, dem Hauptanteilseigner von BMW. Das Familienvermögen wird auf 14 Milliarden Euro geschätzt. Eine Erbschaftssteuer von 500 Millionen Euro entspricht 3,5 Prozent des Gesamtvermögens. (...) Viel verdiente auch VW-Manager Winterkorn mit einem Jahreseinkommen von zuletzt 17,5 Millionen Euro. Heute bezieht er eine Betriebsrente von 3.100 Euro täglich! Gleichzeitig stehen viele Beschäftigte des öffentlichen Dienstes bei einem Rentenniveau von nur noch 43 Prozent im Jahr 2030 an der Grenze der Altersarmut. Deshalb stehen wir hier: für eine gerechtere Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung, für 6% Entgeltsteigerung, für eine Erfahrungsstufe 6 und dafür, dass die Schere nicht weiter auseinandergeht.“

Noch ohne Hessen

Der Tarifkompromiss im Bereich des TV-L (ohne Hessen) vom 17.2.2017 sieht folgende Eckpunkte vor:

- Gehaltserhöhungen von 2,0% rückwirkend zum 1.1.2017 und von 2,35% zum 1.1.2018; mindestens 75 Euro
- Einführung einer Erfahrungsstufe 6 für die EG-Gruppen 9 bis 15 zum 1.1.2018 (+1,5%) und 1.10.2018 (+1,5%)
- Zulagen für Erzieherinnen und Sozialarbeiter im Bereich des TVL

Die GEW fordert die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten.



Kolleginnen und Kollegen der GEW unterstützen die GEW-Delegation beim Verhandlungsauftritt am 27.1. in Wiesbaden



Warnstreik am 8.2. in Wiesbaden



Eines von vielen: Transparent mit den Tarifforderungen vor der Panoramaschule in Frankfurt



Integrierte politische Bildung

Gesellschaftswissenschaftliche Fächer stärker verbinden

Politische Bildung ist ein Denkfach. Sie will junge Menschen anhand geeigneter Beispiele aus der praktischen Politik mit grundlegenden Fragen und Problemen des menschlichen Zusammenlebens in Gesellschaften konfrontieren und sie befähigen, solche Probleme sowie Möglichkeiten ihrer Bewältigung zu analysieren und zu beurteilen. Politische Bildung ist damit ein Kernbereich allgemeiner Bildung: Sie erschließt Menschen eine anthropologische Bedingung ihres Lebens, die Unausweichlichkeit des Politischen (denn es gibt keine Gesellschaften ohne Probleme im Zusammenleben), befähigt zum selbstständigen politischen Denken auf der Grundlage fachlichen Wissens und Verstehens und ermutigt zur politischen Partizipation. Damit ist politische Bildung zugleich eine Bedingung für funktionsfähige Demokratien, denn ohne einen politisch urteilsfähigen Souverän kommt jedes politische Gemeinwesen in Schwierigkeiten und in der Demokratie sind bekanntlich alle Bürgerinnen und Bürger Teil des Souveräns.

In didaktischer Hinsicht besteht nun eine besondere Herausforderung für politische Bildung darin, dass ihr originärer Gegenstand immer wieder mit anderen sozialen Phänomenen verknüpft ist. Politik (oder das Politische) gibt es nur selten pur. Im Regelfall geht es bei politischen Fragen zugleich auch um weitere Aspekte des Zusammenlebens: beispielsweise um wirtschaftliche oder rechtliche, um geschichtliche oder geographische, um religiöse oder naturwissenschaftliche. In einer auf den ersten Blick paradoxen Formulierung: Fachlichkeit in der politischen Bildung ist vielfach auf Interdisziplinarität angewiesen.

Integration I: Politik und Wirtschaft

Das gilt bereits für das Fach Politik und Wirtschaft, das Kernfach der politischen Bildung in hessischen Schulen. Der 2002 eingeführte, die älteren (und in einigen Bundesländern auch heute gebräuchlichen) Bezeichnungen „Sozialkunde“ (Sekundarstufe I) und „Gemeinschaftskunde“ (Sekundarstufe II) ersetzende Fachname ist unglücklich gewählt: Nicht nur fügte er einer ohnehin schon absurd großen Zahl an Bezeichnungen für dieses Fach im deutschen Bildungsföderalismus eine weitere hinzu; er erweckt auch den falschen Eindruck, es handele sich hier um ein aus zwei Disziplinen zusammengesetztes Fach. Tatsächlich bezieht sich das Fach nicht nur auf politikwissenschaftliche und ökonomische, sondern zudem noch auf gesellschaftliche und rechtliche Perspektiven. Das ist schon seit 1946 der Fall, als Hessen als erstes der späteren Bundesländer ein eigenes Unterrichtsfach für politische Bildung einführte, damals übrigens unter der Bezeichnung „Politischer Unterricht“.

Diese innere Vielfalt prägt das Unterrichtsfach der politischen Bildung in Deutschland nahezu durchweg. Das Fach repräsentiert im Fächerkanon der Schule die Sozialwissenschaften. Damit muss es zugleich deren innere Pluralität aufnehmen. Dies betrifft nicht nur die unterschiedlichen Perspektiven zwischen den Referenzwissenschaften Politik-

wissenschaft, Soziologie, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Es betrifft auch unterschiedliche wissenschaftliche Denkweisen und Theorien, die gewissermaßen quer zu diesen universitären Disziplinen verlaufen. Systemtheorie, Konstruktivismus, Strukturalismus oder Rationalhandlungstheorien (*Rational Choice* in der Soziologie, *Homo Oeconomicus* in den Wirtschaftswissenschaften), um Beispiele zu nennen, wandern mitsamt ihren Kontroversen durch die sozialwissenschaftlichen Disziplinen. Diese Lage wird nicht übersichtlicher durch die Dynamik, mit der alle diese Wissenschaften sich entwickeln und weiter differenzieren; es gibt inzwischen hunderte unterschiedlicher Bachelor- und Masterstudiengänge aus dieser Fächergruppe, von denen viele interdisziplinär angelegt sind.

Was folgt daraus für den Unterricht in Politik und Wirtschaft? Zwei Vorstellungen jedenfalls verbieten sich: die Deduktion von Unterrichtsinhalten aus einer vorgestellten einheitlichen Systematik der Fachwissenschaft (weil es diese gar nicht gibt) und die Aufteilung des Faches in kleinere, „disziplinschärfere“ Fächer, wie es immer wieder von Lobbygruppen gefordert wird, die ein eigenes Fach „Wirtschaft“ verlangen. Aber in sich schlüssig wäre eine solche Forderung nur, wenn sie auf die Teilung des Faches in vier neue Fächer hinausläufe: Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Recht. Das aber wäre nicht nur mit Blick auf die Studententafeln absurd. Es würde auch der Verflechtung der potenziellen Lerngegenstände solcher Mikrofächer nicht gerecht werden: Wir sind eben alle immer *zugleich* Gesellschaftsmitglieder, Wirtschaftsbürger, Rechtsträger und Teil der Bürgerschaft als politischem Souverän.

Eben diese Gleichzeitigkeit bietet aber auch den Ansatz für den Umgang mit der inneren Vielfalt im Fach Politik und Wirtschaft. Es gehört zu den Aufgaben des Faches, einen multiperspektivischen Blick einzuüben: Wie stellt sich ein bestimmtes Problem, ein konkreter Fall, etwa das NPD-Verbotsverfahren, aus rechtlicher und aus politischer Sicht dar? Kann etwas ökonomisch sinnvoll, politisch aber falsch sein und umgekehrt, beispielsweise im Prozess der deutschen Vereinigung? Welche Perspektiven kann die Soziologie auf die Digitalisierung anbieten, welches wären ökonomische und politische? Oder quer zu den Disziplinen: Was erklärt die Vorstellung vom Menschen als Nutzenmaximierer, was nicht? Wie kann, ausgehend von verschiedenen Menschenbildern und Akteursmodellen, beispielsweise das Handeln von Menschen mit Blick auf Umweltprobleme durch Politik beeinflusst werden? (1)

Integration II: Die Gesellschaftswissenschaften

Das Fach Politik und Wirtschaft ist Teil des Lernbereichs Gesellschaft. Hier steht es, nicht nur in Hessen, in einer engen Beziehung mit den Nachbarfächern Geschichte und Erdkunde. Beide Nachbarfächer sind ebenfalls in sich interdisziplinär strukturiert, wie sich an den Unterschieden zwischen Human- und Naturgeographie und der hohen inneren Diffe-

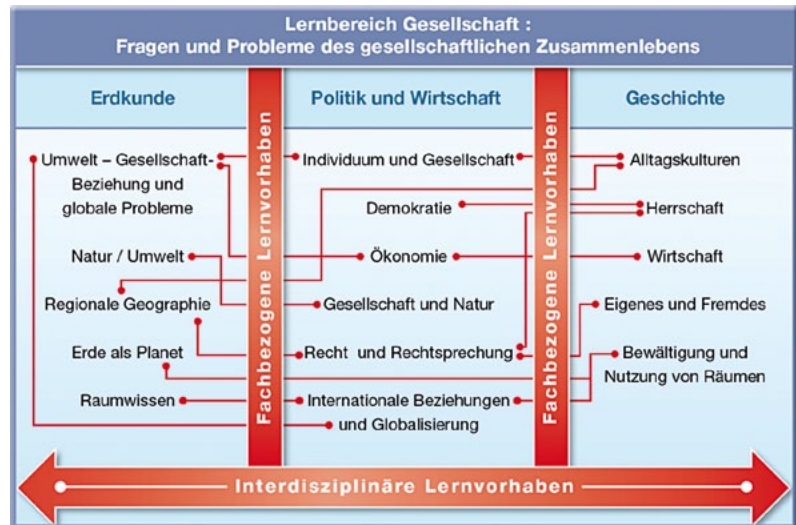
renziertheit der Geschichtswissenschaften zeigt; beide nehmen zwar nicht nur, aber auch Perspektiven und Methoden der Sozialwissenschaften auf.

Zudem bestehen zwischen diesen drei Unterrichtsfächern starke Überschneidungen in den Unterrichtsinhalten. Als die 2011 in Kraft getretenen hessischen Bildungsstandards und Kerncurricula entwickelt wurden, geschah dies für diese drei Fächer zunächst unabhängig voneinander. Erst in einer späten Phase der Erarbeitung ist dann aufgefallen, wie nahe beieinander die Inhaltsfelder der drei Fächer sind, wie die aus den Kerncurricula entnommene Grafik belegt. Dies führte dann zur Einfügung eines textgleichen Abschnittes in die drei fachbezogenen Kerncurricula, in dem den Schulen Themenkoordination und zeitweilig fächerübergreifender Unterricht nahegelegt werden, unabhängig von der Möglichkeit, außer an Gymnasien diese Fächer auch zum Lernbereich beziehungsweise Fach Gesellschaftslehre zusammenzufassen.

Tatsächlich gibt es in vielen Bundesländern einen deutlichen Trend zur Bildung solcher Integrationsfächer, besonders häufig in Gesamtschulen und neuen Schulformen, die aus der Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen entstanden sind (2). Die Argumente für solche Lösungen sind nicht einfach von der Hand zu weisen:

- Die starken thematischen Überschneidungen der drei Fächer führen in der Praxis oftmals zu unkoordinierten Verdopplungen nahezu identischer Themen. Ein aktuelles Beispiel: Eine Untersuchung der Deutsch-Israelischen Schulbuchkommission zum Israelbild in deutschen Schulbüchern dieser drei Fächer hat nicht nur weitgehende Überschneidungen, sondern auch sehr ähnliche Schwächen nachgewiesen (3). Mit vergleichbaren Überschneidungen dürfte auch bei Themenfeldern wie Europäische Integration, Globalisierung oder Umweltpolitik zu rechnen sein.
- Ein integriertes Fach könnte und müsste den Status eines Hauptfaches in der Schule erhalten und würde damit die Gesellschaftswissenschaften insgesamt in der Schule stärken.
- Eine entsprechende Aus- und Fortbildung für die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer vorausgesetzt, würde ein solches stundenmäßig größeres Fach den Anteil fachfremd erteilten Unterrichts drastisch senken können. Es ist nahezu zwingend, dass dieser Anteil umso höher ausfällt, je kleiner ein Fach ist; für Politik und Wirtschaft beträgt er in Hessen derzeit etwa zwischen einem Drittel und der Hälfte des erteilten Unterrichts, was eine unhaltbare Situation darstellt.

Gewiss gibt es auch viele Hindernisse für eine solche Lösung, zumal in Hessen, wo zuletzt ein solcher Versuch vor



Hessisches Kultusministerium: Kerncurriculum Politik und Wirtschaft für die Hauptschule. Wiesbaden o.J., S.14

über 40 Jahren in den ideologisch aufgeladenen Konflikten der Post-68er-Jahre zerrieben wurde. Inzwischen können solche Fragen auch weniger aufgeregt diskutiert werden, wie etwa die 2010 gegründete *zeitschrift für didaktik der gesellschaftswissenschaften* (zdg) zeigt, die die Fachdidaktiken der betroffenen Fachgebiete miteinander ins Gespräch bringt.

Es sollte auch in Hessen lohnen, einen produktiven Diskurs über eine stärkere Verbindung der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer neu zu beginnen.

Wolfgang Sander

Wolfgang Sander ist Professor für Didaktik der Sozialwissenschaften an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

(1) vgl. Autorengruppe Fachdidaktik: Was ist gute politische Bildung? Leitfaden für den sozialwissenschaftlichen Unterricht. Schwalbach/Ts. 2016, S. 79 ff.

(2) vgl. Thomas Brühne: Bestandsaufnahme gesellschaftswissenschaftlicher Fächerverbünde in Deutschland und Überlegungen zu einer stärker integrativ ausgerichteten Organisationsform. In: *zeitschrift für didaktik der gesellschaftswissenschaften* (zdg) 1/2014; Wolfgang Sander: Politische Bildung im gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereich und in Integrationsfächern. In: ders. (Hrsg.): *Handbuch politische Bildung*. 4. Aufl., Schwalbach/Ts. 2014 (3) vgl. Deutsch-Israelische Schulbuchkommission (Hrsg.): *Deutsch-israelische Schulbuchempfehlungen*. Göttingen 2015

Politische Bildung: Flucht und Asyl

Seit 2015 dominieren die Themen Flucht und Asyl die öffentliche Debatte. Rechtsextreme und rechtspopulistische Bewegungen und Parteien greifen teils unterschwellig vorhandene Ressentiments auf und befördern deren Verbreitung. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema ist eine eminent wichtige Herausforderung für die politische Bildung.

- Hilfreiche Hintergrundinformationen und für den Einsatz im Unterricht geeignetes Material bietet die Bundeszentrale für politische Bildung auf ihrer Homepage an (www.bpb.de > *Lernen* > *Unterrichtsthemen* > *Flucht und Asyl*). Dort finden sich die aktuellen relevanten Publikationen der Bundeszentrale, Hintergrundartikel, grafisch aufgearbeitete und inhaltlich erläuterte statistische Daten sowie Beiträge aus der Mediathek,

beispielsweise zur Willkommenskultur in den Kommunen. In der Reihe „Themenblätter im Unterricht“ widmet sich die Nr. 109 dem Thema „Flüchtlinge“ mit Anmerkungen für die Lehrkraft, Kopiervorlagen und Arbeitsblätter.

- Auch die GEW hat eine eigene Unterseite eingerichtet (www.gew.de > *Flucht und Asyl* > *Material für die Praxis*). Die von der GEW mit *medico international* herausgegebene Broschüre „Warum Menschen fliehen“ setzt sich mit Fluchtursachen auseinander, mit Krieg und Gewalt, Perspektivlosigkeit und Armut, Diskriminierung und Verfolgung, Rohstoffhandel und Landraub sowie Umweltzerstörung und Klimawandel – jeweils anhand eines Länderbeispiels und eines Porträts. Die für den Einsatz in der Oberstufe geeignete Broschüre steht als Download zur Verfügung und kann in gedruckter Form über die GEW Hessen bezogen werden.



Globale politische Bildung

Politische Bildung in Zeiten globaler Verwerfungen

Politische Bildung kann einen wesentlichen Beitrag zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft leisten. Bekanntlich ist Demokratie die einzige Gesellschaftsform, deren Funktionsweisen und Grundprinzipien erlernt werden müssen. Auch deshalb steht in vielen einschlägigen Papieren, beispielsweise Schulgesetzen, etwas über politische Bildung als Aufgabe der ganzen Schule. Leider wird dieser hehre Grundsatz zu wenig eingelöst und auch die Bedeutung des Schulfaches der politischen Bildung ist innerhalb der schulischen Strukturen geringer geworden. In letzter Zeit geht es verstärkt um „ökonomische Kompetenzen“, die in der schulischen Bildung eine größere Rolle spielen sollten, in einigen Bundesländern unter Aufgabe wichtiger Ziele der politischen Bildung. Natürlich kann Politik ohne Grundkenntnisse wirtschaftlicher Grundlagen nicht verstanden werden. Es ist aber erschreckend zu sehen, dass in Niedersachsens Landeshauptstadt Hannover als Ergebnis einer Untersuchung konstatiert werden musste, dass sowohl Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen als auch der Gymnasien wirtschaftliche Prozesse als kaum beeinflussbar sehen. Globalisierung sei allenfalls über Fairen Handel oder Spenden sozialer zu gestalten, so das – hier etwas vereinfacht wiedergegebene – Ergebnis der Studie (1). *Fair Trade* kann für viele Beteiligte wichtig sein und auch Spenden haben ihren Sinn. Dass aber kein Bewusstsein über die Steuerbarkeit ökonomischer Prozesse vorliegt, deutet auf katastrophale Bildungslücken hin.

Globale Apartheid oder globale Demokratie?

Soll heute das Verhältnis von wirtschaftlicher Macht und Aktivität auf der einen und politischer Gestaltung und Grenzsetzung auf der anderen Seite verstanden werden, muss es um das globale Bild gehen. Weltweit wirksame Faktoren beeinflussen immer mehr unsere Realität bis hin zur lokalen Ebene. Dies zeigt nicht erst die Flüchtlingssituation. Rohstoffe werden weltweit abgebaut und gehandelt, die Produktion ist

GEW Hessen: Politische Bildung stärken

In der Abschlusserklärung der GEW-Fachtagung zur politischen Bildung in Hessen am 7. September 2016 forderten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgrund ihrer Bestandsaufnahme in hessischen Schulen eine Aufstockung der Stunden des Faches Politik und Wirtschaft (PoWi) in den Stundentafeln und eine gezielte Einstellung von PoWi-Lehrkräften. Lehrkräfte, die das Fach fachfremd erteilen, sollten für umfassende Fortbildungen freigestellt werden. Auch die Ausbildungskapazitäten der Hochschulen müssten ausgebaut werden. Demokratie dürfe nicht nur gelehrt, sondern müsse auch gelebt werden. Deshalb müssten auch die Rechte der Schülervertretungen und Gesamtkonferenzen gestärkt werden.

• Den Wortlaut der Abschlusserklärung findet man auf der Homepage der GEW (www.gew-hessen.de > Bildung > Themen > Politische Bildung)

oft international vernetzt, der Klimawandel und der Verlust biologischer Vielfalt werden immer deutlicher. Die weltweite Ungerechtigkeit nimmt dabei kaum ab; Kriege, gewaltsame Regimes und Armut liefern Flucht motive. Viele der Phänomene lösen bei uns Angst und Unsicherheit aus, insbesondere, wenn es um Terrorismus und Krieg geht, die wiederum eng mit anderen der angedeuteten Problemlagen zu tun haben. Diese sollten in Bildungsveranstaltungen klar und deutlich angesprochen werden, wobei auch die emotionale Seite der Politik bearbeitet werden muss (2).

Die entscheidenden politischen Fragen sollten deutlich genug gestellt werden. Der Bericht des Wuppertal-Institutes „Fair Future“ wies schon vor Jahren darauf hin, dass die weltweite Entwicklung am Scheideweg steht: Entweder bleibt die Mehrheit der Welt vom Wohlstand ausgeschlossen oder das Wohlstandsmodell wird so umgestaltet, dass alle daran teilnehmen können, ohne den Planeten ungestaltlich zu machen. Es gehe um die Wahl zwischen globaler Apartheid und globaler Demokratie. Aktuelle politische Entwicklungen zeigen, dass globale Demokratie nicht für alle die attraktivere der beiden Alternativen ist. Rechtspopulisten arbeiten an der Spaltung der Gesellschaft und haben offenbar Vorstellungen von „globaler Apartheid“ als Ziel.

Lösungen in einem demokratischen und menschenrechtlichen Sinn sind keineswegs utopisch, wie die Verabschiedung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen im letzten Jahr zeigt. Die Forderung des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung zu globalen Umweltveränderungen (WBGU) nach einer „großen Transformation“ zeigt den Weg hin zu einer post-fossilen Wirtschaftsweise. Allerdings sollte nicht ausschließlich die Endlichkeit weltweiter Ressourcen in wirtschaftliche Überlegungen einfließen. Es muss auch um eine andere soziale Verteilung von Ressourcen gehen. Damit verbunden kann eine notwendige „Postwachstumsgesellschaft“ den Weg öffnen zu anderen Zukunftsvorstellungen von Gesellschaft. Das Bruttoglücksprodukt als Maß der Wirtschaft im kleinen Bhutan oder das „Buen Vivir“, das gute Leben, als Zielvorstellung in den Verfassungen Ekuadors und Boliviens sind nicht Eins-zu-eins für uns zu übernehmen, weisen aber mögliche Wege.

Positive Ziele nach außen tragen

Bildung kann in diesem Kontext allein gesellschaftliche Probleme nicht lösen, aber Voraussetzungen dafür schaffen. Sie kann demokratische Kräfte stärken und Diskurse rational und menschenrechtlich begründen. Im Globalisierungskontext geht es darum, die Welt nicht im zerstörerischen neoliberalen Sinne zu gestalten, sondern nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit, das neben ökologischen und ökonomischen Fragen das Ziel sozialer Gerechtigkeit in den Mittelpunkt stellt. Angesichts sozialer, ökologischer und mehr und mehr auch realpolitischer Bedrohungslagen erscheint dies aktuell manchmal weit entfernt. Ohne positive Ziele, die offensichtlich nach außen getragen werden, ist aber politisch nur wenig

zu erreichen und auch das weit verbreitete Gefühl von Verdrängung und Ohnmacht kaum zu bearbeiten.

In der politischen Bildung muss es auch um die Auseinandersetzung mit einem ambivalenten Globalisierungsbegriff gehen, der die Beziehungen zwischen starken und schwachen Interessen eher verschleiert. Mit „Globalisierung“ sind sowohl Hoffnungen auf Freiheit als auch Ängste vor einer Verschlechterung der Lebens- und Arbeitsbedingungen verbunden. Globalisierung als neoliberale Modernisierung universalisiert die Konkurrenz zwischen Wirtschaftssubjekten. Auch aufgrund des Agierens transnationaler Wirtschaftsakteure entsteht der Eindruck einer Eigengesetzlichkeit der Globalisierung. Diese lässt sich aber nach wie vor steuern und politisch beeinflussen. Soziale Alternativen sind nach wie vor denkbar. Politische Bildung muss sich mit den verschiedenen Seiten ökonomischer und politischer Globalisierung befassen, Strukturen und Akteure durchschaubarer werden lassen und Handlungsalternativen herausarbeiten. Es geht auch darum, Solidarität neu zu begründen und nationale Engführungen zu überwinden.

Es gibt Alternativen

Ein ausgrenzender Nationalismus schützt nur oberflächlich vor den negativen Folgen von Modernisierung und Globalisierung. Aufgeladen mit tradierten fremdenfeindlichen, rassistischen und nationalistischen Ideologieanteilen liegt die (relative) Stärke rechtspopulistischer Politikangebote in ihren Reaktionen auf krisenhafte Folgen des Modernisierungsschubs, den unsere Gesellschaften durchläuft. Moderner Rechtsextremismus und Rechtspopulismus stellen die Angst vor einer chaotischen Zukunft und unkontrollierbarer Einwanderung in den Vordergrund und verbinden sie mit der Konkurrenz um Arbeitsplätze. Als Gegenbild zu einer „multikulturellen“ Weltgesellschaft gilt dabei die „heile Welt“ eines deutschen Nationalstaates. Wohlstandschauvinismus verbindet sich mit tradiertem Rassismus und Faschismus (3). Diesen zerstörerischen Bildern müssen andere entgegengestellt werden.

Möglicherweise klingelt an dieser Stelle bei manchen das Glöckchen des Beutelsbacher Konsens, scheint die Angst vor Überwältigung auf (HLZ S.16). Alles bisher Gesagte lässt sich aber problemlos mit allen einschlägigen menschenrechtlichen Standards verbinden, die den normativen Hintergrund des Beutelsbacher Konsens bilden (4). Auch ein Papier der Kultusministerkonferenz (KMK) zum Globalen Lernen, das in einer ersten Form 2007 erschien und jetzt aktualisiert wurde, zeigt, dass globale Fragen an vielen Stellen in die politische Bildung integriert werden können, aber auch in anderen Fächern ihren Platz haben sollen (5). Im Fach Geschichte soll es u.a. um die Globalisierung religiöser und ethischer Leitbilder, den Wandel von Krieg und Frieden von der Antike bis zur Gegenwart oder um Migration und Integration anhand historischer Beispiele von der Antike bis zur Gegenwart und um Kolonialismus gehen. Im Mathematikunterricht lassen sich der zeitliche Verlauf von Energieressourcen, Energieerzeugung und Energieverbrauch oder Klimadaten und



Klimawandel am Beispiel der Erderwärmung darstellen. Der Sportunterricht soll sich z.B. mit den Olympischen Spielen in Antike und Neuzeit befassen oder auch mit dem Spannungsverhältnis von Religion und Sport, der Kommerzialisierung und Vermarktung von Sport oder mit Migranten im Fußball-Profitransfer. In den Naturwissenschaften geht es um ein Naturverständnis in verschiedenen Kulturen und um die Gefährdung, Erhalt und nachhaltige Nutzung biologischer Vielfalt.

Der Orientierungsrahmen der KMK für den Lernbereich globale Entwicklung trägt auf der Grundlage des Nachhaltigkeitsverständnisses der Vereinten Nationen und der Bildung für nachhaltige Entwicklung Kompetenzen an die Schule heran, unter anderem die Fähigkeiten zu „Perspektivenwechsel und Empathie“, zur „Solidarität und Mitverantwortung“, zur „Handlungsfähigkeit im globalen Wandel“ oder auch zur „Partizipation und Mitgestaltung“.

Viele davon findet sich aktuell in hessischen Lehrplänen. Auch Unterrichtsmaterial steht zur Verfügung (6). Es fehlen allerdings flächendeckende Angebote in der Lehrerbildung und erst recht in der Fort- und Weiterbildung.

Bernd Overwien

Bernd Overwien ist seit 2008 Professor für Politikdidaktik an der Universität Kassel.

- (1) Sebastian Fischer u.a.: Globalisierung und Politische Bildung. Wiesbaden. 2015
- (2) Anja Besand: Gefühle über Gefühle. Zum Verhältnis von Emotionalität und Rationalität in der politischen Bildung, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft, Heft 3/2014, S. 373-383.
- (3) Albert Scherr: Rechtsextremismus und Globalisierung als Herausforderungen für die politische Jugendbildungsarbeit. In: Christoph Butterwegge und Gudrun Hentges: Politische Bildung und Globalisierung. Opladen 2002, S. 163-180
- (4) Benedikt Widmaier und Peter Zorn (Hrsg.): Brauchen wir den Beutelsbacher Konsens? Bonn 2016
- (5) vgl. Oliver Emde, Uwe Jakubczyk, Bernd Kappes und Bernd Overwien (Hrsg.): Mit Bildung die Welt verändern? Globales Lernen für eine nachhaltige Entwicklung, Leverkusen-Opladen (im Erscheinen); KMK/BMZ: Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, Bonn 2016 (gratis bei Cornelsen.de)
- (6) vgl. www.globales-lernen.de



Politische Bildung auf Sparflamme

Zu wenige Stunden und zu viel fachfremder Unterricht

Schon immer gelten in der Schule einige Schulfächer als besonders wichtig. Fächer wie Deutsch, Mathematik oder Fremdsprachen werden mit einem höheren Anteil von Unterrichtsstunden ausgestattet, in der Regel mit vier bis fünf Stunden pro Woche. Andere Fächer gelten als weniger wichtig. Sie werden dann zweistündig unterrichtet, epochalisiert oder in einzelnen Jahrgangsstufen ganz ausgesetzt. Dazu gehören auch die Fächer der politischen Bildung.

Das Hessische Schulgesetz umreißt den grundlegenden Bildungs- und Auftrag der Schule in § 2 Abs. 2 in immerhin 15 Unterpunkten. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Ziele politischer Bildung. So soll die Schule Schülerinnen und Schüler „in Anerkennung der Wertordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen“ unter anderem dazu befähigen,

„die Grundrechte für sich und andere wirksam werden zu lassen, eigene Rechte zu wahren und die Rechte anderer auch gegen sich selbst gelten zu lassen, staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen und sowohl durch individuelles Handeln als auch durch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen mit anderen zur demokratischen Gestaltung des Staates und einer gerechten und freien Gesellschaft beizutragen“.

Es ist kein Zufall, dass nach dem Recht auf schulische Bildung ohne Ansehen von „Geschlecht, Behinderung, Herkunftsland oder Religionsbekenntnis“ in § 1 im folgenden § 2 weder von der Kommunikation in Fremdsprachen noch von Algebra die Rede ist, sehr wohl aber von einer Entfaltung der Persönlichkeit „in der Gemeinschaft“. Das ganzheitliche Bild, das der Gesetzgeber von jungen Menschen in der Schule, vor allem aber auch im Hinblick auf ihre Zukunft

als Erwachsene hat, ist das des aufgeklärten und engagierten Staatsbürgers bzw. der Staatsbürgerin.

Schaut man dann aber in die Stundentafeln, ist von diesen hehren Zielen nicht mehr viel zu erkennen. So soll das Fach Erdkunde beispielsweise in den Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 der Hauptschule mit vier und in den Jahrgängen 8 und 9 mit drei Wochenstunden unterrichtet werden. Für das Fach Politik und Wirtschaft (PoWi) gibt es in den Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 zusammen nur zwei Stunden. Die Schule könnte also entscheiden, in der Klasse 5 PoWi gar nicht anzubieten und in den Klassen 6 und 7 mit einer Stunde.

Vernachlässigung in der Stundentafel

Solche Mysterien der Stundentafel, die an keiner Stelle begründet werden, findet man auch in den höheren Jahrgängen und genauso für das Fach Geschichte. Unter allen drei gesellschaftswissenschaftlichen Fächern hat PoWi in der Summe der Jahrgänge den niedrigsten Anteil. Auch in den Stundentafeln für die Realschulen und Gymnasien gibt es für Geschichte mehr Stunden als für PoWi.

Unterm Strich ist für alle Bildungsgänge für das Fach PoWi nicht mehr als eine Stunde pro Woche und Jahrgangsstufe vorgesehen – und das bei einer Gesamtstundenzahl von 30 und mehr Stunden für den gesamten Fächerkanon. Das vor einigen Jahren neu geschaffene Fach, das ausdrücklich zulasten anderer Inhalte des alten Faches Sozialkunde auch Kompetenzen im ökonomischen Bereich vermitteln soll, ist zu einer Randerscheinung degradiert.

Zum Beispiel: Die Stundentafel für die Hauptschule

Fächer	Jahrgangsstufen/Stunden						Summe	
	5	6	7	8	9	10	5-9	5-10
Deutsch		14		8		4	22	26
Englisch		13		6		3	19	22
Mathematik		14		8		4	22	26
Sport		9		5		2	14	16
Religion/Ethik		6		4		2	10	12
Kunst/Musik		6		4		2	10	12
Biologie		5		2			7	7
Chemie				4		2	4	6
Physik		1		4		2	5	7
Erdkunde		4		3			7	7
Politik u. Wirtschaft		2		2		2	4	6
Geschichte		3		2		2	5	7
Arbeitslehre		7		6		3	13	16
Wahlpflichtunterricht		2		4		2	6	8
Klassenlehrerstunde	1						1	1
Summe		87		62		30	149	179

Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 5.9.2011 in der Fassung vom 27.10.2015

Fachfremder Unterricht in Zahlen

Der Anteil des fachfremd erteilten Unterrichts reicht im Fach Erdkunde in den Bildungsgängen Haupt- und Realschule und an Integrierten Gesamtschulen von 43,8% bis 70%. Auch im gymnasialen Bereich liegt der fachfremde Unterricht durchgängig im zweistelligen Prozentbereich. Der Anteil reicht von 21,8% im Jahrgang 5 bis 10,1% im Jahrgang 9. Im Kerncurriculum für das Fach PoWi wird umfassend und gut begründet auf die Notwendigkeit fächerübergreifenden Unterrichts zur politischen Bildung eingegangen. Das Fach Erdkunde fällt bei diesem hohen Anteil von fachfremdem Unterricht für Kooperationsvorhaben auf der Grundlage fachlicher und fachdidaktischer Kompetenzen zu einem großen Teil aus.

In Geschichte schwankt der Anteil des fachfremd erteilten Unterrichts in Gymnasien und den Gymnasialzweigen der Kooperativen Gesamtschulen zwischen 15,2% und 36,2%, in PoWi sogar zwischen 33% und 57,1%. In den Bildungsgängen Haupt- und Realschule werden Geschichte und PoWi in so hohem Umfang fachfremd unterrichtet wie kein anderes Fach außer Arbeitslehre. Von wenigen Ausnahmen abgesehen liegt der Anteil durchgehend bei über der Hälfte der Unterrichtsstunden, in einzelnen Jahrgängen bei 70 und über 80%.

Fachfremder Unterricht

Dazu kommt, dass die Fächer der politischen Bildung mehr als alle anderen Fächer von Lehrkräften unterrichtet werden, die dafür nicht ausgebildet wurden. Vergleichbares gibt es nur noch für das Fach Arbeitslehre, das die Landesregierung an den Gymnasien gleich ganz abgeschafft hat. Detaillierte Auskunft gibt dazu die Antwort des Kultusministers auf eine Anfrage der SPD im Hessischen Landtag (1). Zur Erklärung dieses Zustands bleibt das HKM sehr schmallippig:

„In der Sekundarstufe I, insbesondere im Bildungsgang Hauptschule, sind Klassenlehrkräfte oft auf ihren Wunsch hin auch in Fächern eingesetzt, für die sie keine Fakultas haben, um möglichst viele Stunden in der jeweiligen Klasse zu unterrichten. Dieses Klassenlehrerprinzip gewährleistet eine stärkere soziale Betreuung von Schülerinnen und Schülern.“

Das ist sicher richtig und ehrenwert. Aber warum gilt dies nicht auch für die Fächer Mathematik oder Biologie, wo der Anteil fachfremd erteilten Unterrichts gegen Null geht? Ist es nur die Gefahr von Unfällen wie in den Fächern Sport, Physik oder Chemie? Aber was ist mit den „Unfällen“, die entstehen können, wenn PoWi, Geschichte oder Erdkunde zwar mit gutem Willen, aber ohne ausreichende Aus- und Fortbildung unterrichtet werden? Denn hier entstehende „Unfallfolgen“ sind ebenfalls nicht gering zu schätzen: politisches Desinteresse, mangelndes Orientierungswissen, Gleichgültigkeit gegenüber dem, was in der Welt geschieht...

Und warum ist der Anteil fachfremd erteilten Unterrichts in den Fächern PoWi, Geschichte und Erdkunde an Gymnasien viel niedriger als an den Hauptschulen? Dahinter steht offensichtlich ein Menschenbild, das Kinder und Jugendliche in zwei Gruppen einteilt, in solche, die intensiver pädagogischer Begleitung und Betreuung bedürfen, für die aber solide Fachkompetenz hinten gestellt werden kann, und solche, bei denen es vor allem um Fachkompetenz geht.

Und warum ist der Anteil fachfremd erteilten Unterrichts in den Jahrgangsstufen 9 und 10 niedriger als in den unteren Jahrgangsstufen, obwohl das Klassenlehrerprinzip in den Klassen 9 und 10 nicht weniger wichtig wäre, wenn es um Berufsorientierung, weiterführende Schulen und die Berufs- und Lebensplanung insgesamt geht?

Kein Zweifel, die Diskussion ist überfällig, wenn Fächer wie PoWi

- durch die Stundentafel und den Prüfungsdruck in den „Hauptfächern“ an den Rand gedrängt werden,
- nicht nur von Schülerinnen und Schülern gern mal als randständige „Lagerfächer“ bezeichnet werden,
- als Fächer angesehen werden, die im Zweifelsfall von allen, mindestens aber von den meisten Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet werden können, ohne dass Studium und Referendariat eine Rolle spielen.

Drängende gesellschaftliche und politische Probleme machen eine deutliche Aufwertung der Fächer der politischen Bildung dringend erforderlich. Die Delegitimierung der parlamentarischen Demokratie durch eine sinkende Wahlbeteiligung, das dramatische Erstarken rechtsextremistischer und gewalttätiger Tendenzen und bedeutsame politische Kontroversen um Migration und Flucht, Umwelt und Nachhaltigkeit, um den Zustand Europas und ökonomische und soziale Fragen sprechen eine deutliche Sprache.

Deshalb müssen vorrangig und kurzfristig folgende Forderungen erfüllt werden:



- Für alle Lehrerinnen und Lehrer, die auch in Zukunft diese Fächer unterrichten wollen, ohne dass sie dafür an der Universität und im Referendariat ausgebildet wurden, muss ein umfangreiches verbindliches Weiterbildungsangebot aus dem Boden gestampft und entwickelt werden. Hierfür müssen im Landeshaushalt des Jahres 2018 zusätzliche Finanzmittel eingestellt werden.
- Im neuen Schuljahr müssen ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer mit den Fächern PoWi, Geschichte und Erdkunde genauso vorrangig eingestellt werden wie diejenigen mit MINT-Fächern oder einer der gesuchten Fremdsprachen.
- Auch für Grundschullehrkräfte muss für den Aspekt der politischen Bildung im Sachunterricht ein umfassendes Weiterbildungsangebot geschaffen werden.
- Im Studium muss politische Bildung als Teil des Sachunterrichts genauso verbindlich verankert werden wie Deutsch und Mathematik in der Ausbildung der Grundschullehrkräfte.
- Wir brauchen eine intensive Diskussion in allen Schulen, welchen Stellenwert politische Bildung als Fach, als Kombination verschiedener Fächer und als gemeinsame Aufgabe der gesamten Schule hat.

„Demokratie ist die einzige Staatsform, die gelernt werden muss“, hat Oskar Negt sinngemäß schon vor Jahren formuliert. Wir können gemeinsam mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern dafür sorgen, dass es nicht soweit kommt, dass die AfD in Hessen Einfluss auf schulische Inhalte erhält. Wer eine solche Befürchtung für übertrieben hält, schaue bitte nach Ungarn, Polen, Holland oder Frankreich!

Kinder und Jugendliche haben ein Anrecht, zu lernen, wie man politische, ökonomische und soziale Zusammenhänge durchleuchtet und politisches Urteilen und Handeln lernen kann. Wenn wir davon ausgehen, dass Unterricht in den Köpfen von Kindern und Jugendlichen Gutes im Sinn des Hessischen Schulgesetzes bewirken kann, dann brauchen wir eine gründliche Renovierung, Intensivierung und Ausweitung politischer Bildung in den Schulen.

Achim Albrecht

Achim Albrecht war stellvertretender Bundesvorsitzender der GEW und langjähriger Pädagogischer Leiter der Offenen Schule Waldau in Kassel. Derzeit ist er als Lehrbeauftragter für Didaktik der Politischen Bildung an der Universität Kassel und als Schulberater tätig.

(1) Die genauen Zahlen für alle Fächer, Schulformen und Jahrgangsstufen, die im Schuljahr 2014/15 erhoben wurden, findet man in der Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Unterrichtssituation und zum Lehrkräftebedarf in Hessen (Drucksache 19/2933 vom 14.12.2015).



An den Rand gedrängt

Sekundarstufe II: Wenig Platz für politische Bildung

Nach dem Brexit-Votum: Tausende Jugendliche – erschrocken und in Furcht um ihre Zukunftsperspektiven – gehen auf die Straße. Ihre Wahlbeteiligung lag um die Hälfte (!) unter dem Durchschnitt. Politische Bildung ist in den englischen Oberstufen nahezu unbekannt. Die EU in schwerer Krise: hohe Jugendarbeitslosigkeit, zunehmende Fremdenfeindlichkeit, autoritäre Regime auf dem Vormarsch, Trump, Kriege und wirtschaftliches Elend in den Nachbarregionen... Die Probleme sind sehr komplex, die Lösungen können es auch nur sein. Simplifizierende Parolen wie „Freihandel statt Protektionismus“ führen zu einer fatalen Alternative. „Fluchtursachen bekämpfen“ ist eine so banal richtige wie in den meisten Fällen substanz- und folgenlose Phrase.

Jugendliche für die Auseinandersetzung mit den politischen Zukunftsfragen zu motivieren, sie über die gefährlichen Folgen allzu schlichter Lösungen aufzuklären und Lösungsalternativen zu untersuchen – das sind elementare Aufgaben der schulischen politischen Bildung (1). Auch wenn die Hessische Verfassung und das Schulgesetz bei der Definition schulischer Bildung das genauso sehen: Die Wirklichkeit hessischer Schulpolitik ist weit davon entfernt, diesem Anspruch gerecht zu werden.

In den beruflichen Schulen ist die politische Bildung völlig marginalisiert: In den meisten Schulformen gibt es dafür nicht mal einen Lehrplan, Lehrkräfte sind unzureichend ausgebildet, die Stundentafel bietet nur minimal Raum. Und es bedarf schon eines außerordentlichen Engagements der Lehrkräfte, um unter diesen Bedingungen wenigstens im Ansatz politisches Interesse zu fördern (2).

In der gymnasialen Oberstufe sind zwar dreistündige Grundkurse (in der Eingangsphase zweistündig) im Fach Politik und Wirtschaft (PoWi) vorgesehen, doch kann man diese im Jahr vor dem Abitur abwählen! Genau das tun sehr viele Abiturienten und Abiturientinnen, nicht zuletzt deswegen, weil ihre Unterrichtsverpflichtung insgesamt sehr oder

je nach Fachwahl zu hoch ist und der Verbleib in PoWi sich *unter diesen Bedingungen* für die Abiturnote nicht „rechnet“. Diese Abwahlmöglichkeit bedurfte nur einer kleinen Änderung der Oberstufenverordnung, die Folgen sind allerdings erschreckend: Alle die eingangs kurz benannten Probleme internationaler Beziehungen gehören curricular in Kurse Q3/Q4, d.h. in das Jahr vor dem Abitur. Ein großer Teil der hessischen Abiturienten und Abiturientinnen verlässt die Schule, ohne sich dort je systematisch mit diesen gravierenden Problemen ihrer Zukunft (und Gegenwart) auseinandergesetzt zu haben. Das ist um so schwer wiegender, als die Komplexität vieler Problemfelder in der Sekundarstufe II leichter oder überhaupt erst vermittelbar ist.

Die deutliche Aufstockung der Unterrichtsverpflichtung in den „Hauptfächern“ und die Kürzungen bei der politischen Bildung wurden ab 2001 von der CDU-Landesregierung durchgesetzt. Dabei erinnere ich mich mit Grausen an das unterirdische Niveau der Begründungen und die teilweise hanebüchene Schlussfolgerungen aus der PISA-Studie. Nie eindeutig versprochen, aber noch erkennbar das dumpfe Vorurteil aus den 70er Jahren und dem Kampf um Rahmenrichtlinien: Geschichte und Erdkunde irgendwie „solide“, Sozialkunde und Politik irgendwie „links“ und „igitt“! Außerdem gebe es sowieso zu viele Abiturientinnen und Abiturienten, sei das hessische Abitur „zu leicht“ und die schweren“ Fächer müssten deshalb aufgewertet werden. Wissenschaftlich fundierte Belege für diese kühnen Behauptungen: Fehlanzeige! Bayern galt als Vorbild, obwohl die bayerischen Abituraufgaben zeigen, dass man eine weit unterdurchschnittliche Abiturientenquote offensichtlich auch mit anderen Selektionsmechanismen erreichen kann als mit besonders hohen Prüfungsstandards. Die Behauptung, dass „früher“ das Abiturniveau höher war, ist seit Beginn der Bildungsreformen in den späten 60er Jahren immer wieder erhoben, aber nie bewiesen worden. Ihre Verfechter haben sich wohl auch im-

Landeschülervertretung: Demokratie wagen!

Die AfD steht bundesweit bei 12 Prozent und die Diskussion über den Umgang mit ihr beherrscht die Medien. Oft hören wir dann die Phrase „Mehr Demokratie wagen“ aus den Mündern der etablierten Parteien. Doch was heißt eigentlich „mehr Demokratie“ und wo brauchen wir mehr davon? Die Landeschülervertretung Hessen (LSV) sieht massiven Nachholbedarf in unserem Bildungssystem, denn es ist die oberste Pflicht der Schulen, Kinder zu überzeugten Demokraten zu erziehen. Denn überzeugte Demokraten sind das beste Mittel gegen Populismus und eine steigende Politikverdrossenheit.

Doch wie erzieht man Schülerinnen und Schüler zu überzeugten Demokraten? Die Lösung der LSV heißt: „Übung macht den Meister.“ Deshalb fordert sie, dass sich ein Schulparlament um die Verwaltung der Schule kümmern soll. Es soll umfassende Kompetenzen bekommen und die Interes-

sen der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten und des Verwaltungspersonals vertreten. Diese Interessengruppen sollen Räte wählen, die dann Abgeordnete in das Schulparlament entsenden. Die Aufteilung soll paritätisch sein, damit alle Gruppen das gleiche Gewicht besitzen, weil Bildung nur in Kooperation aller gut gelingen kann. Das Schulparlament wählt die Schulleitung, die in der Schule eine Art Regierung darstellt. Das Schulparlament stellt somit eine Form der Demokratie dar, die es bisher in der Schule nicht gibt und die in der Lage ist, sich auf eine Ebene mit Kommunalparlamenten zu stellen. Das Schulparlament soll dazu beitragen, die Schule demokratischer zu verwalten und Demokratie zu leben. Und zwar direkt am Anfang des gesellschaftlichen Lebens.

Ronaldo Jose de Sousa Cunha

Mitglied im Vorstand der Landeschülervertretung Hessen

mer davor gedrückt, mal an ihrer alten Schule ins Archiv zu gehen und ihre eigenen Abiturarbeiten zu lesen!

Die Kultusministerkonferenz (KMK) fand mit ihrem Beschluss zur „Stärkung der Demokratieerziehung“ vom 6. März 2009 einen eleganten Weg, um die Reformen zu Lasten der politischen Bildung zu kaschieren: Sie feierte sie!

„Erziehung für die Demokratie ist eine zentrale Aufgabe für Schule und Jugendbildung. (...) Demokratie und demokratisches Handeln können und müssen gelernt werden. (...) Für die Schule bedeutet dies: Demokratielernen ist Grundprinzip in allen Bereichen ihrer pädagogischen Arbeit. (...) Demokratieerziehung ist Aufgabe aller Fächer.“ (3)

Das ist ja auch gar nicht generell falsch, denn viele Fächer können wichtige Beiträge liefern: die Landeskunde in den Fremdsprachen, die kritische Literaturanalyse, das Fach Geschichte sowieso. Systematisch wird aber von der KMK darüber hinweg gegangen, dass es einen *zentralen Ort mit hinreichenden Zeitkapazitäten* für eine politische Bildung braucht, die die Jugend zum reflektierten politischen Engagement für die Lösung der drängenden Probleme der Gegenwart motiviert und befähigt. Und genau dieser Platz im schulischen Angebot fehlt und kann auch nicht durch eine noch so fundiert-kritische Analyse des *Michael Kohlhaas* im Deutschunterricht ersetzt werden.

Dem neoliberalen Zeitgeist ist eine weitere Begründung für Einschnitte in die politische Bildung geschuldet: Die deutsche Wirtschaft brauche mehr MINT-Studierende, also müsse die Unterrichtsverpflichtung in den entsprechenden Fächern ausgedehnt werden. Beifall dafür gab es auch bei dem einen oder anderen Universitätsprofessor, der gerne Erstsemester auf Bachelorniveau hätte. Allerdings führt die Ausweitung der Unterrichtsverpflichtung z.B. für das Fach Mathematik einschließlich der Pflichtprüfung im Abitur gerade nicht zu mehr MINT-Studierenden (dafür bräuchte man didaktische Reformen), sondern zu dem traurigen Umstand, dass Schülerinnen und Schüler mit Problemen in diesem Fach vor dem Abitur ein riesiges Zeitpensum für Nachhilfe zu Lasten anderer Fächer absolvieren, um fünf Punkte oder wenigstens einen Punkt zu erreichen. Und danach werden die Mathebücher entsorgt!

Die Forderung, Schule müsse sich stärker an den „Bedürfnissen des Arbeitsmarkts“ orientieren, macht eine neue Diskussion über die Ziele der Schule erforderlich. Diese Diskussion liegt derzeit auf Eis, doch sie muss dringend weiter geführt werden, gerade auch wegen ihrer Implikationen für die politische Bildung. Allgemeinbildung umfasst in diesem Kontext die Fähigkeiten und Fertigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen, die Menschen *vor* Ende ihrer Schulpflicht erworben haben sollten. Der gesellschaftliche Konsens, was zu dieser Allgemeinbildung gehört, ändert sich offensichtlich, unvermeidlich und selten konfliktfrei im Lauf der Zeit. So war das Ziel, dass alle Menschen am kulturellen Leben teilhaben können, keineswegs immer herrschende Auffassung. Schulpolitik muss im öffentlichen Meinungsbildungsprozess aufzeigen, warum welche Lernangebote mit welchem Vertiefungsgrad einen wie großen Platz im *Pflichtangebot* der Schulen finden sollten. Ergänzende und vertiefende Angebote in prinzipiell



gleichwertigen Fächern sollten dieses Pflichtangebot abrunden. Die vorherrschende Schulpolitik hat sich dazu nicht willens und in der Lage erwiesen, sondern Stundentafeln ohne oder mit unhaltbaren Begründungen dekretiert.

Die politische Bildung muss den Streit um ihren Stellenwert nicht fürchten, denn sie hat starke Argumente für sich. Wenn sich eine Demokratie allmählich zu einem autoritären Regime wandelt, wenn sich von Hass und Menschenfeindlichkeit geprägte kollektive Identitäten herausbilden, wenn herrschende Eliten mit ihrer Politik tiefgreifende ökonomische und soziale Krisen verursachen, dann kommt die Forderung nach breiter und intensiver Förderung demokratischer Teilhabe eigentlich schon zu spät. Eine Demokratie muss für ihre Zukunft sorgen, solange sie es noch kann. Autoritäre Regime fördern die politische Bildung immer, im Sinne der ideologischen Festigung ihrer Herrschaft.

Politische Bildung in den Schulen ist kein Allheilmittel, denn die Forschungen zur politischen Sozialisation belegen eindeutig die hohe Bedeutung der Familie und des sozialen Umfelds. Dass dabei Jugendliche aus den oberen Schichten leichter zu politischem Engagement finden, zeigt sich nicht nur in der Wahlbeteiligung. Aber die wenigen aktuellen Studien zeigen auch auf, dass qualifizierte schulische politische Bildung sehr wohl wirksam ist und auch Jugendliche aus den unteren sozialen Schichten für einen Aufbruch aus großer Politikdistanz und gefühlter Opferrolle zu gewinnen sind.

Gerd Turk

Gerd Turk war Lehrer für Geschichte und PoWi an beruflichen Schulen und Gymnasien, zuletzt Fachbereichsleiter für das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld an der Albert-Einstein-Schule Schwalbach. In den 70er und 80er Jahren war er Mitglied der Lehrplankommissionen des HKM für Gemeinschaftskunde.

- (1) Eine differenzierte Betrachtung der Fächer Sozialkunde, Gemeinschaftskunde, Gesellschaftslehre und PoWi ist hier nicht möglich.
- (2) vgl. *insider*, Zeitschrift der Fachgruppe Berufliche Schulen der GEW Hessen. Ausgaben 1/2012, 1/2013 und 4/2014 (Download: www.gew-hessen.de > Veröffentlichungen)
- (3) www.kmk.org > Dokumentation > Beschlüsse > Bildung/Schule > Demokratieerziehung
- (4) Dirk Lange u.a.: *Politikunterricht im Fokus. Politische Bildung und Partizipation von Jugendlichen*. Friedrich-Ebert-Stiftung 2013

Beutelsbacher Konsens revisited

Der vorliegende Sammelband ist die Dokumentation einer Tagung mit dem Titel „Brauchen wir den Beutelsbacher Konsens?“, die im Oktober 2015 im Haus am Maiberg in Heppenheim stattfand. Die Tagung thematisierte die Geschichte des Beutelsbacher Konsenses, seine Rezeption, die damit verbundenen Narrative und seine Gegenwartsbedeutung. Vertreterinnen und Vertreter der schulischen und außerschulischen politischen Bildung in Wissenschaft und Praxis waren dazu aufgerufen, „Kontroversen über den Beutelsbacher Konsens fortzuführen und nach seiner zeitgemäßen Interpretation zu fragen“ (S.11). Im Vorfeld der Tagung konnten sie ihre Kommentierungen und Stellungnahmen einreichen und sie dann vor Ort diskutieren. Dieses Angebot, so zeigt die Fülle der Beiträge, wurde rege genutzt, was die Relevanz der Debatte auch 40 Jahre nach Beutelsbach verdeutlicht.

Der Sammelband gliedert sich in drei Teile. Nach einer kurzen Einführung in die Thematik folgen im ersten Teil Kommentierungen der historischen Tagung in Beutelsbach sowie eine Dokumentation der Diskussionsstränge der Heppheimer Tagung. Der zweite Teil legt den Fokus auf die Genese und Rezeption des Beutelsbacher Konsens. Im dritten Teil finden sich 26 Essays von Vertreterinnen und Vertretern der schulischen und außerschulischen politischen Bildung in Wissenschaft und Praxis, die die gegenwärtige Relevanz des Beutelsbacher Konsens zum Gegenstand haben.

Der Beutelsbacher Konsens geht auf eine Fachtagung der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg in Beutelsbach unter der Leitung von *Siegfried Schiele* zurück. Sie fand im Jahre 1976 statt, in einer Zeit heftiger Kontroversen über Ziele und Inhalte der politischen Bildung auch in Hessen, wo sich der Streit an den Rahmenrichtlinien für Gesellschaftslehre entzündete. *Hans-Georg Wehling*, ein Mitarbeiter der Landeszentrale, hatte den Auftrag, die Diskussionen auf der Tagung zu beobachten und seine Eindrücke im Nachgang zur Tagung zu formulieren. In seinem Text „Konsens à la Beutelsbach? Nachlese zu einem Expertengespräch“, der im vorliegenden Sammelband erneut ab-

gedruckt wird, formulierte er die bekannten Grundprinzipien als „Minimalkonsens“ für die politische Bildung, die in der Folge als „Beutelsbacher Konsens“ in die Geschichte der Disziplin eingegangen sind und vor allem für die schulische politische Bildung als Professionsstandards paradigmatische Bedeutung erlangen konnten.

Allerdings ist dieser Konsens nicht als solcher beschlossen worden, sondern er verstetigte sich erst später infolge der Rezeption von Wehlings Tagungsbericht. *Kerstin Pohl* und *Stephanie Will* arbeiten auf der Basis einer Diskursanalyse mit Texten der 1970er und 1980er Jahre heraus, dass die Tagung in Beutelsbach „nicht der singuläre Wendepunkt war, als der sie im Nachhinein vielfach wahrgenommen wurde“ (S.41f.), denn bereits in den 1960er Jahren setzte sich das Kontroversitäts- und Überwältigungsverbot durch. Nicht erst auf der Tagung, sondern bereits zuvor gab es Versuche, einen Konsens der widerstreitenden Positionen zu finden, und auch die Tagung in Beutelsbach vermochte es letztendlich nicht, die vorhandenen Auseinandersetzungen innerhalb der Fachdebatte zu beenden.

Wie der Tagungsbericht und die einzelnen Beiträge zeigen, kamen in Heppenheim aber nicht nur widerstreitende Geschichtsnarrative im Zusammenhang mit der Entstehung des „Konsenses“ zum Ausdruck. Problematisiert wurde auch seine normative Unterbestimmtheit, welche zu einer beliebigen Auslegung und Indienstnahme durch divergierende Interessen führen könne, also auch für Lobbyverbände, Pegida oder AfD. Diskussionen entspannten sich zudem an der Frage der politischen Neutralität der Lehrenden und daran, ob das Ziel der Emanzipation eine Überwältigung der Lernenden mit sich bringe.

Insgesamt ist der Sammelband ein sehr lesenswertes Potpourri unterschiedlichster Perspektiven auf den Beutelsbacher Konsens. Aufgrund der Perspektivenvielfalt der Beiträge haben die Herausgeber darauf verzichtet, diese inhaltlich zu systematisieren. Dies ist aufgrund der Fülle der Perspektiven nachvollziehbar. Allerdings überzeugt die Sortierung in alphabetischer Reihenfolge der Autorinnen und Autoren nicht. Hier wäre zumindest eine Aufteilung in Perspektiven der außerschulischen und der schulischen politischen Bildung hilfreich gewesen. Die Stärke dieses Bandes liegt aber darin, dass er den Stand der aktuellen Debatte in den jeweiligen Feldern der politischen Bildung bündelt. Er ist Ausdruck eines wichtigen Selbstverständigungsprozesses dieser Disziplin. Damit erfüllt er den von den Herausgebern formulierten Anspruch eines Diskussionsbandes, „mit dem ein produktiver fachlicher Streit in der politischen Bildung angestoßen und fortgesetzt werden kann“ (S.13). Dieser fachliche Selbstverständigungsprozess sollte allerdings nicht dazu führen, dass aktuelle Herausforderungen für „Überleben und gutes Leben“ (*Hilligen*), also zentrale gesellschaftliche Problemlagen und Konflikte und ihre Thematisierung im Rahmen politischer Bildung, in den Hintergrund treten.

Sophie Schmitt, Marburg

Benedikt Widmaier/Peter Zorn (Hrsg.) 2016: Brauchen wir den Beutelsbacher Konsens? Eine Debatte der politischen Bildung. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 368 S.

Was ist der Beutelsbacher Konsens?

- 1.) **Überwältigungsverbot:** Es ist nicht erlaubt, den Schüler im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der „Gewinnung eines selbständigen Urteils“ zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft und der Zielvorstellung von der Mündigkeit des Schülers.
- 2.) Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen: Wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten.
- 3.) Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen.

(Quelle: <https://www.lpb-bw.de/beutelsbacher-konsens.html>, gekürzt)

Referendariat: Erfahrungen im Fach PoWi

Fathma Üsüm*: „Abarbeiten, was dran ist“

Mein vierwöchiges „Blockpraktikum“ und meine „schulpraktischen Studien“, die sich an der Uni Kassel während des Studiums studienbegleitend über ein Semester erstrecken, hatte ich an einer Gesamtschule in Nordhessen absolviert. Dort sind Teamarbeit der Lehrerinnen und Lehrer und gemeinsames Erarbeiten von Unterrichtseinheiten übliche Praxis. Als Praktikantin beteiligte ich mich an der Erarbeitung einer Unterrichtseinheit zu Europa, denn dazu hatte ich gerade im Studium einiges mitbekommen.

Für das Referendariat bekam ich dann eine Stelle in einem nordhessischen Landkreis an einem Gymnasium. Ich hatte gelernt, dass mir die Unterstützung durch eine Mentorin oder einen Mentor zusteht. Damit war's dann nichts. Es war schon nicht ganz einfach herauszufinden, wer eigentlich „vom Fach“ war, denn in einigen Fällen unterrichteten meine Kolleginnen und Kollegen Politik und Wirtschaft (PoWi) in der Mittelstufe, ohne dass sie dieses Fach studiert haben. Die fühlten sich dann auch nicht dazu berufen, für mich die Mentorenrolle zu übernehmen. Immerhin war es möglich, in der einen oder anderen Unterrichtsstunde quer durch die Jahrgänge zu hospitieren. Zeit, über eine Stunde, die ich gesehen habe, einmal zu sprechen, konnten die Kolleginnen und Kollegen nicht zur Verfügung stellen, jedenfalls nichts, was über ein paar Sätze bei einer Tasse Kaffee in der Frühstückspause hinausging. Der Fachvorsteher reagierte erfreut, als ich mich nach dem schulinternen Curriculum für PoWi erkundigte, und er fragte mich auch gleich, ob ich Lust hätte, mit ihm zusammen das „auch schon etwas in die Jahre gekommene“ Curriculum zu überarbeiten. Das gab es nur für die Mittelstufe. Für die Oberstufe gebe es im Internet eine Menge Materialien für das neue Kerncurriculum.

Als ich dann eigenverantwortlichen Unterricht übernehmen musste, erfuhr ich erst sehr kurzfristig, in welchem Jahrgang das sein würde. Ich wurde in den Jahrgängen 7 und 11 mit PoWi eingesetzt und mit meinem zweiten Fach Mathe-

matik im achten Jahrgang. Da war ich willkommen, um für eine langfristig erkrankte Kollegin Unterricht zu übernehmen.

Schon kurz danach stand auch der erste Unterrichtsbesuch in Mathe an. Es gab Komplikationen, weil im Fach Mathe an diesem Gymnasium Klassenarbeiten im Jahrgang zum Teil zum gleichen Termin als gemeinsam vorbereitete Arbeiten geschrieben werden. Eigentlich finde ich das gut, aber das hatte mir niemand gesagt und ich musste die Ausbilderin, die ich ansonsten als sehr zugewandt und unterstützend erlebt habe, um einen neuen Termin bitten. Kein guter Einstieg.

Von einer Kollegin im Jahrgang 11 wurde ich gleich darauf hingewiesen, dass die Themen feststehen und wenig Zeit sei. Auf die Frage, wie es mit aktuellen politischen Themen gehalten wird, erntete ich kein unfreundliches, aber ein sehr entschiedenes Abwinken. Ich hatte mich im Studium mit exemplarischem Lernen in der politischen Bildung auseinandergesetzt und in den schulpraktischen Studien in einer Doppelstunde auch mal aktuelle Nachrichten, zum Beispiel eine Tagesschau-Sendung, bearbeitet. Dabei hatte ich meistens das gute Gefühl, dass ich die Mehrheit der Kids mit meinen Fragestellungen und Arbeitsaufträgen erreichte.

Jetzt also Abarbeiten von Themen, weil sie „dran sind“ – in 45-Minuten-Kurzstunden. Nach ein paar Wochen habe ich mich getraut, einen Kollegen, der auch im Jahrgang 8 PoWi unterrichtet, zu fragen, ob wir für das nächste Halbjahr eine Unterrichtseinheit gemeinsam vorbereiten wollen. Die Reaktion: „Wie, kannst du das nicht?“ Also: Unterricht alleine vorbereiten, andere LiVs ansprechen, um wenigstens mit einer einen Stundenentwurf für einen Unterrichtsbesuch noch mal gemeinsam durchzusehen. Auch aus der Einladung, an einem neuen Schulcurriculum mitzuarbeiten, wurde nichts.

Ich denke, ich habe Glück im Studienseminar, was das Klima zwischen Ausbildern und LiVs angeht. Auch an der Schule geht es im Kollegium „nett“ zu. Aber „2. Phase der Ausbildung“? Das hatte ich mir anders vorgestellt.

Nico Hartung*: „Hier wird eine Chance vertan.“

Ich bin über den Zweiten Bildungsweg an die Uni gekommen, bin ausgebildeter „Kaufmann“ mit Meisterprüfung und habe drei Jahre Berufserfahrung in einem großen Betrieb. Ich war zu Anfang Jugendvertreter im Betriebsrat. PoWi lag für mich als Fach nahe, als ich mich entschloss, Berufspädagogik zu studieren. Der ökonomische Anteil war schwerer, als ich dachte, weil es da mehr um Volkswirtschaft, Globalisierung und Nachhaltigkeit ging als um Betriebswirtschaft. „Politisches System“ – da fielen viele durch. Ich hab's auf Anhieb geschafft. Jetzt bin ich LiV an einer Beruflichen Schule in einer Kreisstadt in Nordhessen. „Kaufleute“ sitzen vor mir in dem bisschen PoWi, was da vorgesehen ist. Und der stellvertretende Schulleiter hat mir gleich gesagt: „Machen Sie mal mehr ‚Wi‘ als ‚Po‘.“ Erst als ich die Prüfungsaufgaben, die die IHK zum Schluss vorgibt, gesehen habe, verstand ich, dass er es gut mit mir und den Azubis meinte. In Hessen gibt es nur steinalte Vorgaben für die Berufsausbildung im dualen

System. Und wenn ich den Azubis helfen will, die Prüfung zu bestehen, muss ich all diese Fragen nach der Sozialversicherung und ein paar betriebswirtschaftliche Mainstream-Aufgaben pauken. Zeit für aktuelle Themen? Trump und die Demokratie? Erdogan und was die drei aus der Türkei stammenden jungen Frauen in der Klasse darüber denken, dass er alle Macht auf sich vereinen will? Brexit? Ganz kurz mal – und dann wieder „teaching to the test“. Ich hoffe, wenn ich nach dem Examen eine Stelle bekomme – das sieht ja bei uns „Beruflern“ ganz gut aus –, kann ich nach und nach eine Idee umsetzen, die etwas mit dem zu tun hat, was ich an der Uni als „Kritische politische Bildung“ kennen gelernt habe. Politische Bildung an der beruflichen Schule im dualen System der Berufsausbildung? Da wird eine Chance vertan, viele junge Menschen noch einmal im staatlich gestalteten Schulsystem zu erreichen und für demokratisches Engagement zu gewinnen. Nach der Prüfung sage ich das dann auch laut.

* Die Namen und die Ortsangaben sind der Redaktion bekannt. Sie wurden auf Bitte der beiden LiVs verändert.



Mehr politische Bildung wagen!

Frankfurter Erklärung zur politischen Bildung

Die Frankfurter Erklärung (1) entstand als ein Ergebnis eines mehrjährigen Arbeitszusammenhanges, der zurückgeht auf Workshops und Tagungen zu Fragen gesellschaftlicher Krisen und Umbrüche, zur Subjektorientierung, zum Verhältnis von Gesellschaftsanalyse, Politischer Bildung und politischer Aktion sowie zu den Perspektiven nonformaler Politischer Bildung in Forschung, Lehre und Praxis. Die 23 Autorinnen und Autoren und Erstunterzeichnenden stammen sowohl aus dem universitären Kontext als auch aus Bildungsstätten unterschiedlicher Träger, aus Nichtregierungsorganisationen und aus der schulischen Bildung. Gemeinsames Anliegen war es zunächst, vor dem Hintergrund aktueller Krisen neu über fachdidaktische Prinzipien nachzudenken. Dazu gehört unter anderem eine Präzisierung der im Beutelsbacher Konsens von 1976 formulierten „klassischen“ Grundsätze des „Indoktrinationsverbotes“, der Bildung zur Mündigkeit, des „Kontroversitätsgebotes“ und der Orientierung an den Interessen und Handlungsspielräumen der Lernenden (HLZ S. 16).

Kritisch-emanzipatorische politische Bildung

Die Frankfurter Erklärung versteht Politische Bildung als eine fächer- und berufsfeldübergreifende Aufgabe und nicht zuletzt als einen zentralen Teil gesellschaftlicher Selbstverständigung und politischer Diskurse. Sie eröffnet Perspektiven, gesellschaftliche Widersprüche zu thematisieren und in der Bearbeitung von Krisen und Konflikten kritisches Urteilsvermögen zu entwickeln sowie politische Gestaltungsräume zu erschließen. Verwirklichte Demokratie ist immer mit dem Anspruch verbunden, allen Menschen eine gleich-

wertige Stimme zu geben, mit der die bestehenden Machtverhältnisse – auch in Schule, Aus- und Weiterbildung, Universitäten – infrage gestellt werden können. Demokratie ist ein besonderer Glücksfall, wenn Kontroversität sichtbar wird, d. h. wenn der Dissens zur Sprache kommt und Konflikte ausgetragen werden. Kritische Demokratiebildung thematisiert gesellschaftliche Grundkonflikte und die Bedingungen verwirklichter oder verhinderter sozialer Teilhabe ebenso wie die vielfältigen Prozesse von Demokratieabbau, die Gründe für Fremdbestimmung, Scheitern und Ohnmacht der Anteillosen.

Mehr Mut zu Kontroversen

Dass das „Kontroversitätsgebot“ aktuell – gegen seine Intention – häufig als Neutralitätsverpflichtung missverstanden wird, wundert wenig, angesichts einer bildungspolitischen Deutungshoheit von „evidenzbasierten“ Curricula, aus denen epochale Schlüsselprobleme und gesellschaftliche Strukturkonflikte als zentrale Bildungsinhalte zunehmend entfernt werden. Etwas mehr Mut, Entschlusskraft und wirkmächtige Kontroversität innerhalb der Bildungswissenschaften und der Fachdidaktiken wären hier wünschenswert, um die (vermeintliche) Entpolitisierung des Streites um Bildungsziele und -inhalte aus guten fachlichen Gründen zurückzuweisen! Neutral war Bildung nie und sie kann es auch nicht sein: Bildungsziele, Prinzipien und Inhalte von Curricula, Bildungsstandards etc. können nicht *wertfrei* „aus der Empirie“ irgendeiner „Output-Messung“ begründet und institutionell verbindlich formuliert werden.

Insofern setzt die Frankfurter Erklärung dort ein, wo der Beutelsbacher Konsens bislang endete: mit einer fachdidaktischen Positionierung zu demokratietheoretischen Grundlagen, einem Bezug zu aktuellen Gesellschaftsanalysen und Schlüsselproblemen, die sich zur Begründung von Bildungsinhalten aus Sicht der Verfasserinnen und Verfasser besser eignen als sogenannte „Bildungsstandards“. Die Autorinnen und Autoren verbindet eine herrschaftskritische Perspektive, die gesellschaftliche Ursachen von Unmündigkeit, Fremdbestimmung, Ungleichheit, von sozialer Inklusion und Exklusion als Ausgangspunkte für politische Lernprozesse sehen: *„Herrschafts-, Macht- und soziale Ungleichheitsverhältnisse verändern sich und mit ihnen auch die Bedingungen politischer Sozialisation. Daher muss über Prinzipien und Standards Politischer Bildung immer wieder neu nachgedacht werden.“*

Die Frankfurter Erklärung versteht sich als Angebot für die weiterhin dringend notwendige Kontroverse über ein fachliches und professionelles Selbstverständnis der schulischen und außerschulischen Politischen Bildung. Zeitdiagnosen, Strukturkonflikte und alternative Gestaltungsoptionen bilden den inhaltlichen Ausgangspunkt der Erklärung.

Andreas Eis

Andreas Eis hat seit Ende 2015 eine Professur für die Didaktik der politischen Bildung an der Universität Kassel. (Foto: Uni Oldenburg)

(1) Download: <https://sozARB.h-da.de/?43>

Sechs Stichworte zur Politischen Bildung

Die folgenden sechs Stichworte zu den Prinzipien einer kritisch-emanzipatorischen Politischen Bildung werden in der Erklärung im Einzelnen erläutert. Die Erklärung kann im Internet eingesehen und dort auch unterzeichnet werden.

- **Krisen:** Eine an der Demokratisierung gesellschaftlicher Verhältnisse interessierte Politische Bildung stellt sich den Umbrüchen und vielfältigen Krisen unserer Zeit.
- **Kontroversität:** Politische Bildung in einer Demokratie bedeutet, Konflikte und Dissens sichtbar zu machen und um Alternativen zu streiten.
- **Machtkritik:** Selbstbestimmtes Denken und Handeln wird durch Abhängigkeiten und sich überlagernde soziale Ungleichheiten beschränkt. Diese Macht- und Herrschaftsverhältnisse gilt es, wahrzunehmen und zu analysieren.
- **Reflexivität:** Politische Bildung ist selbst Teil des Politischen, Lernverhältnisse sind nicht herrschaftsfrei und Politische Bildung legt diese Einbindung offen.
- **Ermutigung:** Politische Bildung schafft eine ermutigende Lernumgebung, in der Macht- und Ohnmachtserfahrungen thematisiert und hinterfragt werden.
- **Veränderung:** Politische Bildung eröffnet Wege, die Gesellschaft individuell und kollektiv handelnd zu verändern.

Marketing macht Schule

Schülerwettbewerb lockt Eltern ins Autohaus

Welche Eltern von ihren Kindern in den letzten Tagen gedrängt worden seien, ins VW Autohaus zur Speed4-Meisterschaft zu kommen, will der Moderator zu Beginn der Veranstaltung per Handzeichen wissen. Die Finger gehen hoch, die Verantwortlichen lächeln wissend und die Lockvogelstrategie ist einmal mehr aufgegangen.

Im Vorfeld haben in Hanauer Grundschulen Laufwettbewerbe stattgefunden, die von Speed4, einer GmbH mit Sitz in Berlin, durchgeführt wurden. Nun findet in der Filiale des Automobilherstellers das „Kreisfinale“ statt. Dafür werden ein paar Autos auf den Hof umgeparkt, um auf 15 Metern zwei parallele Slalomparcours mit je fünf Hütchen aufzubauen. Mit einer elektronischen Messvorrichtung werden die Zeiten der Kinder gemessen und auf Papierzettel gedruckt. Ein denkbar einfacher Aufbau, den jeder Sportlehrer mühelos nachgebaut und mit zwei Stoppuhren und Zeitnehmern realisiert bekommt. Warum braucht es dafür eine GmbH? Und wieso findet so etwas in einem Autohaus statt? Oder andernorts auch mal im Möbelhaus oder Einkaufszentrum? Weil es offensichtlich gar nicht primär um den sportlichen Aspekt geht, sondern darum, die Kinder und am besten deren Eltern in die Räumlichkeiten der Speed4-Werbepartner zu locken.

Was in Handelsregistereintragungen mit „Marketing und Werbekonzepte“ als Unternehmenstätigkeit beschrieben wurde, nennt man „Schulmarketing“. Diese „Marketingfaktoren“ unter dem Deckmantel der Sportförderung werden auch gar nicht verschwiegen, sondern wie folgt benannt:

„Wahrnehmung der Sponsoren als Förderer des Sports und der Gesundheit von Kindern bei Schulen, Eltern, Politikern und generell in der Presse; Abspeicherung des Sponsors im Kopf des Kindes durch das erfolgreiche und emotionale Erlebnis; völlig neues Kundenbindungsinstrument, welches dafür sorgt, dass jedes Kind + Eltern zu Ihnen geführt wird“ (www.kaiowasports.de > Sports + Events)

Über diese Vorgehensweise von Speed4, den zahlenden Werbepartnern einen

derartigen Zugang zu Kindern und Familien zu ermöglichen, berichteten unter anderem das NDR-Magazin „Panorama“ und die Bundeszeitschrift der GEW (E&W 12/2016). „Ein bestimmtes kommerzielles Interesse seitens der Sponsoren“ wollte auch das Hessische Kultusministerium in seiner Antwort auf eine Anfrage des bildungspolitischen Sprechers der SPD *Christoph Degen* „nicht leugnen“ (www.gew-hessen.de > Aktuell > Themen > Lobbyismus).

Das HKM verweist zwar auf die gesetzliche Regelung, nach der Wettbewerbe, „die schwerpunktmäßig kommerziellen Zwecken dienen oder werbenden Charakter haben, (...) nicht durchgeführt werden dürfen“, allerdings könne „eine genaue Einschätzung des prozentualen Anteils des kommerziellen Zweckes der Veranstaltung (...) nicht vorgenommen werden“.

Jede „einzelne Schule“ müsse also im Rahmen des zulässigen Sponsorings sehr genau überprüfen, „ob eine Teilnahme an diesem Wettbewerb ihren Zielen und Interessen entspricht“. „Bei Rechtsunsicherheit“ hätten die Schulen „jederzeit die Möglichkeit, bei den zuständigen Staatlichen Schulämtern nachzufragen, ob ein Schülerwettbewerb den juristischen Gegebenheiten in Hessen gerecht wird“. Diese sollen dann „immer vom Einzelfall abhängig“ entscheiden. Einmal mehr versucht das HKM, sich aus der Verantwortung zu stehlen!

Nach der Abfrage des HKM bei den Staatlichen Schulämtern nahmen

im Schulamtsbezirk Wiesbaden zwei Schulen mit rund 600 Schülerinnen und Schülern und im Schulamtsbezirk Friedberg mindestens drei Schulen an einem Speed4-Wettbewerb teil, an der „Speed4-Meisterschaft Usinger-Land“ weitere 270 Schülerinnen und Schüler. Andere Bezirke, in denen nachgewiesenermaßen ebenfalls Speed4-Wettbewerbe stattgefunden haben, fehlen in der Aufstellung des HKM. Hier stellt sich schließlich die Frage, ob das HKM überhaupt in der Lage und willens ist, die Vorgaben der KMK zur Einhaltung des Werbeverbots in Schulen zu kontrollieren und durchzusetzen. Es wird einmal mehr deutlich, wie wichtig es ist, dass fragwürdige Wettbewerbe, Materialien oder andere Angebote Dritter gegenüber Schulen unabhängig geprüft werden können. Hierfür fordert die GEW eine „Monitoringstelle“, an die sich einzelne Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Schulämter wenden können, um Auffälliges zu melden.

In Hanau steht am Ende auch bei Speed4 ein Erstklässler auf dem Treppchen. Der wird vom Veranstalter gefragt, wohin er gerne mal fahren möchte. Nach England. Ob der Papa das schafft, lacht der Moderator. Der ist nämlich der eigentliche Gewinner eines Wochenendes mit dem Volkswagen Tiguan. Denn am Ende des Tages kaufen Kinder keine Autos...

René Scheppeler, GEW Wiesbaden



Speed4-Wettbewerb in einem Hanauer Autohaus am 24.9.2016 (Foto: René Scheppeler)



Offenbarungseid der Landesregierung

Lehrermangel in Grundschulen und Förderschulen

Hessenweit das gleiche Bild: Grundschulen berichten davon, dass ausgebildete Lehrkräfte fehlen, die Rangelisten sind ausgeschöpft. Insbesondere an Grundschulen in Frankfurt und in der Rhein-Main-Region war bereits zum Schuljahresbeginn im September 2016 deutlich geworden, dass viele Stellen nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung besetzt werden können. An ausgebildeten Berufsschullehrkräften besteht schon seit vielen Jahren ein eklatanter Mangel. Darüber hinaus können auch Stellen für Förderschullehrkräfte zunehmend nicht besetzt werden, insbesondere in Nordhessen. Im kommenden Schuljahr wird diese Situation noch dramatischer werden

Wieso fehlen die Lehrkräfte?

Kultusminister *Lorz* hat jetzt persönlich fast 2.200 Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen angeschrieben, von denen 1.600 in den letzten drei Jahren pensioniert worden sind und weitere 600 kurz vor dem Eintritt in die Pension stehen. Darüber hinaus sollen für den Erwerb der Lehrämter an Förderschulen und Grundschulen Weiterbildungsangebote für arbeitslose Lehrkräfte mit dem Lehramt für Haupt- und Realschule oder Gymnasien eingerichtet werden. Für das nächste Schuljahr rechnet das Kultusministerium mit 200 bis 300 fehlenden Lehrerinnen und Lehrern an hessischen Grundschulen. An Förderschulen liegt die Zahl der unbesetzten Stellen mindestens in einer zweistelligen Größenordnung. Und auch im laufenden Schuljahr konnten bei weitem nicht alle unbefristeten Stellen mit qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden, von befristeten Stellen ganz zu schweigen.

Die Ausbildungskapazitäten für das Lehramt an den Grundschulen sind in den letzten Jahren nicht nennenswert erweitert worden. Das Lehramt an Grundschulen kann man in Hessen an den Universitäten in Kassel, Gießen und Frankfurt studieren. Für Studienanfängerinnen und -anfänger stehen hierfür jedes Jahr knapp 500 Studienplätze zur Verfügung. Die Anzahl der Bewerberinnen

und Bewerber übersteigt die Zahl der Studienplätze bei weitem, sodass es für alle Lehramtsstudiengänge einen Numerus Clausus (NC) gibt. So gab es im Wintersemester 2016/2017 allein an der Goethe-Universität Frankfurt für 2.025 Bewerberinnen und Bewerber gerade einmal 120 Studienplätze. Der Notendurchschnitt für die 80% der Studienplätze, die nach Noten vergeben werden, lag bei 2,2. Bei einem Schnitt von 3,3 müsste man zehn Halbjahre warten, um einen Studienplatz über die Anzahl der Wartesemester zu bekommen.

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes legten in den letzten Jahren durchschnittlich rund 400 Studierende das Erste Staatsexamen für das Lehramt an Grundschulen (L1) ab. Hinzu kommen jedes Jahr rund 80 Kollegen und Kolleginnen, die ein Ergänzungs- oder Erweiterungsstudium abschließen. Allen, die dieses wollten, wurde ein Referendariatsplatz angeboten. Zum 1.11.2016 sollten nach Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums 222 Einstellungen in den pädagogischen Vorbereitungsdienst vorgenommen werden. Aber nicht alle Stellen konnten besetzt werden. Es gab lediglich 206 Einstellungen in den pädagogischen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen. Beenden diese den Vorbereitungsdienst, verlassen sie viel häufiger als früher Hessen.

Grundschulen schlagen Alarm

Die Leiterinnen und Leiter vieler Grundschulen in Frankfurt zeigen sich darüber nicht verwundert. In einem Offenen Brief an Kultusminister *Lorz* (siehe Kasten) schreiben sie:

„Viele Grundschullehrkräfte ziehen nach Vorstellungsgesprächen in Frankfurter Grundschulen Stellen im Umland oder in anderen Bundesländern vor, auch die hohen Mieten im Ballungsraum spielen dabei eine Rolle!“

Die Tatsache, dass die an Hessen angrenzenden Bundesländer vermehrt einstellen und deshalb Hessen auch nicht mehr dort ausgebildete Lehrkräfte „abwerben“ kann, wird auch von Mi-

nister *Lorz* nicht bestritten. Aber auch viele in Hessen ausgebildete Lehrkräfte entscheiden sich für ein Angebot außerhalb Hessens, da dort die Arbeitsbedingungen attraktiver sind.

Unter der Überschrift „Grundschulen schlagen Alarm“ berichtete die Frankfurter Rundschau am 27.1.2017 über einen von 57 Leiterinnen und Leitern und 18 Konrektorinnen und Konrektoren Frankfurter Grundschulen unterzeichneten Brief. Der Pressesprecher des Kultusministeriums *Stefan Löwer* tat die Kritik damit ab, dass Frankfurt „als wachsende Stadt“ ein „Sonderfall“ sei, dass es aber „landesweit gesehen bisher ausreichend Bewerber“ gegeben habe. Den aktuellen Lehrermangel habe „niemand prognostiziert“. Nur im kommenden Schuljahr müsse man nun kurzfristig mit Pensionären und Weiterbildungen gegensteuern. Langfristig wolle man aber die Ausbildungskapazitäten an den Unis ausweiten.

Die Regierung ist gefordert

Grundschullehrkräfte fehlen aber nicht nur im kommenden Schuljahr und den Bedarf an Lehrkräften gibt es auch nicht erst seit Kurzem. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Klassen 1 bis 4 in Hessen ist im Schuljahr 2016/2017 von 207.850 auf 210.700 gestiegen. Hinzu kommen noch die Schülerinnen und Schüler, die in den Intensivklassen an den Grundschulen waren und zu Beginn des Schuljahres noch nicht in diese Zahl eingerechnet worden sind. Der Lehrkräftebedarf an Grundschulen ist also nicht erst durch die Zuwanderung von Flüchtlingen akut geworden. Es ist in den vergangenen Jahren schlicht versäumt worden, frühzeitig die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften auszubauen. Dass die Geburtenzahlen in Hessen wieder steigen, ist nicht neu. Auch die Anzahl der Lehrkräfte, die in Hessen in Pension gehen, ist weitgehend bekannt. Im Schuljahr 2015/2016 waren fast 8.300 Lehrkräfte älter als 60 Jahre

Die Landesregierung und das Kultusministerium sind jetzt gefordert. Die erste Maßnahme ist schon angekündigt

worden: In Gesprächen mit dem Wissenschaftsressort soll erreicht werden, dass die Ausbildungskapazitäten erhöht werden. Gut so! Nur durch eine deutliche Erhöhung der Ausbildungskapazitäten können überhaupt wieder genug Grundschullehrkräfte ausgebildet werden. Dies braucht natürlich Zeit. Kurzfristig sollen anderen qualifizierten Lehrkräften, die in ihrem Lehramt keine Stelle bekommen haben, Weiterbildungsmöglichkeiten für das Grundschullehramt angeboten werden.

Kontraproduktiv sind aber alle Maßnahmen, die die Lern- und Arbeitsbedingungen an Grundschulen weiter verschlechtern, wie zum Beispiel die Heraufsetzung von Gruppengrößen. Sie verschlimmern die Situation und erhöhen den Druck auf die Kolleginnen und Kollegen. Auch ein möglicher Einsatz sogenannter „Assistenzkräfte“, die Klassen und Gruppen nur noch beaufsichtigen, hat nichts mit einer professionellen pädagogischen Arbeit an Schulen zu tun. Alle Maßnahmen, die darauf abzielen, die wöchentliche Arbeitszeit oder auch die Lebensarbeitszeit zu erhöhen, gehen in die völlig falsche Richtung.

Benötigt wird eine nachhaltig angelegte Strategie, um die Gewinnung von qualifizierten Lehrkräften für die Zukunft sicherzustellen. Dazu bedarf es eines deutlichen Ausbaus der Stu-



dienplätze, die an den hessischen Universitäten zumeist durch einen NC Zulassungsbeschränkt sind. Auch im Vorbereitungsdienst müssen entsprechend mehr Plätze eingerichtet werden. Zum letzten Einstellungstermin in den pädagogischen Vorbereitungsdienst im November 2016 wurden nur 206 Bewerberinnen und Bewerber für das Lehramt an Grundschulen eingestellt sowie 131 für das Förderschullehramt.

A13 für alle!

Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen dem nun offensichtlich werdenden Mangel einerseits und unzureichenden Arbeitsbedingungen andererseits. Für das Lehramt an Grundschulen kommt hinzu, dass die Kolleginnen und

Kollegen deutlich geringer besoldet werden als an anderen Schulformen.

Auch diese Forderung nach einer besseren Besoldung der Lehrkräfte an Grundschulen findet die Unterstützung der Frankfurter Grundschulleitungen: „Wir brauchen (...) eine attraktive und angemessene Bezahlung der Grundschullehrkräfte – im Ballungsraum unter Umständen auch eine Ballungsraumzulage, um die Mieten finanzieren zu können.“

Und das nicht nur, um mehr Grundschullehrkräfte zu gewinnen (was sicher auch eine positive Folge wäre), sondern weil es aufgrund der zu leistenden Aufgaben schon lange angemessen und geboten ist. Auch Grundschullehrkräfte müssen endlich nach der Besoldungsgruppe A13 bezahlt werden!

Maike Wiedwald
stellvertretende GEW-Landesvorsitzende

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Lorz!

(...) In vielen Stadtteilen haben mehr als 80% der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund; es gibt immer wieder Zuwanderungswellen von Arbeitsmigranten aus der ganzen Welt und Zuwanderungen im Zuge von Krieg und Vertreibung rund um den Erdball. (...) Viele dieser Kinder, obwohl zum großen Teil in Frankfurt geboren, kommen ohne ausreichende Deutschkenntnisse in die Schule; dazu kommen Probleme des familiären Umfeldes wie Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit, Bildungsferne, Familienzerfall, zunehmende Radikalisierung in Teilen der islamischen Religionszugehörigkeit bis hin zu Erfahrungen mit Drogen und Gewalt. (...) Für Frankfurter Lehrerinnen und Lehrer bedeutet die Begleitung und Unterstützung von Kindern mit solchen Hintergründen eine kaum zu bewältigende Arbeitsbelastung sowohl in zeitlicher als auch psychischer Dimension.

Diesem Tatbestand wurde bislang seitens des HKM nie ausreichend Rech-

nung getragen! (...) Zu der aktuellen Flüchtlingsproblematik kamen in den letzten Jahren insgesamt große Veränderungsprozesse auf die Grundschulen zu wie Ganztagschule, Inklusion und kompetenzorientierter Unterricht, dazu Querschnittsaufgaben wie Erziehung zur Nachhaltigkeit, Demokratie lernen etc. (...)

Angesichts dieser Gesamtsituation stellen die in Aussicht gestellten Ressourcen aus dem „Schulischen Integrationsplan“ Ihres Hauses kaum spürbare Verbesserungen dar:

- Wir brauchen deutlich mehr DaZ-Stunden!
- Wir brauchen mehr Ressourcen für Doppelsteckungen in den Intensivklassen! Die Intensivklassen sind zu groß!
- Wir brauchen Klassenstärken von höchstens 20 Kindern in Klassen, die inklusiv arbeiten!
- Wir brauchen ausreichend Förderschullehrkräfte für den inklusiven Unterricht!

- Wir brauchen (...) ausreichend Grundschullehrkräfte für den Ballungsraum Frankfurt!
- Wir brauchen aus diesem Grund eine attraktive und angemessene Bezahlung der Grundschullehrkräfte – im Ballungsraum unter Umständen auch eine Ballungsraumzulage, um die Mieten finanzieren zu können!
- Wir brauchen arbeitsfähige Schulleitungen und Konrektorstellen an allen Grundschulen, um die geschilderten Aufgaben im Team meistern zu können!
- Wir brauchen endlich eine Besoldungsanhebung für die vollkommen unattraktiven Konrektorstellen im Grundschulbereich!
- Wir brauchen ausreichende Entlastung in Form von Deputaten für die vielfältigen zusätzlichen Aufgaben im Bereich des Kollegiums und der Schulleitungen. (...)

Der offene Brief wurde von 57 Leiterinnen und Leitern und 18 Konrektorinnen und Konrektoren Frankfurter Grundschulen unterzeichnet.



Wir bleiben dran: A13 für alle!

Europaweiter Equal Pay Day am 18. März

„Gleiches Geld für gleichwertige Arbeit!“ lautet die Forderung am Equal Pay Day. Am 18. März 2017 markiert der internationale Aktionstag für gleiche Bezahlung von Frauen und Männern den geschlechtsspezifischen Entgeltunterschied. Die GEW will diese Lücke schließen.

Mehr als die Hälfte der GEW-Landesverbände hat mit Aktionen für das Thema „JA13 – A13 für alle“ mobilisiert. Aktionstage fanden in Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen oder Sachsen statt. Ihre gemeinsame Forderung: Die gute Arbeit an Grundschulen muss endlich angemessen bezahlt werden. In einigen Bundesländern gilt die Forderung „A 13 für alle“ auch für einen Teil der Lehrkräfte in der Sekundarstufe I, die dort noch nach A12 besoldet werden.

Unser Anliegen hat es bis in die Tagesschau geschafft: ein gutes Zeichen, dass das Thema Lehrkräftebesoldung und Entgeltgleichheit nicht nur in der Organisation, sondern auch „draußen“ angekommen ist!

Der europaweite *Equal Pay Day* am 18. März markiert symbolisch den geschlechtsspezifischen Entgeltunterschied, der im Bundesdurchschnitt zurzeit bei 21 Prozent liegt. Frauen arbeiten somit 77 Tage umsonst, wenn man den Stundenlohn der Männer zugrunde legt.

In den Grundschulen zeigt sich wie auch in anderen frauentypischen Berufen, dass die Bezahlung überall dort schlechter ist, wo überwiegend Frauen arbeiten. Denn auch Lehrkräfte an Grundschulen sind zu etwa 90 Prozent weiblich. Sachliche Gründe lassen sich dafür längst nicht mehr finden. Lehrkräfte an Grundschulen leisten wertvolle Arbeit, die endlich gerecht bezahlt werden muss.

Auch das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Eva Kocher bestätigt, dass die ungleiche Besoldung an Schulen Frauen mittelbar diskriminiert und damit gegen das Gleichstellungsgebot des Grundgesetzes verstößt. Schon lange absolvieren alle Lehrkräfte eine gleichwertige und in vielen Bundesländern auch ein gleich langes Hochschulstudium plus Referendariat und üben eine

gleichwertige Tätigkeit aus. Die unterschiedliche, schulformspezifische Besoldung der Lehrämter ist verfassungswidrig, wie das Gutachten von Prof. Dr. Ralf Brinktrine zur rechtlichen Zulässigkeit der unterschiedlichen Eingruppierung von Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen zeigt.

Doch trotz hoher Anforderungen, Professionalität und einer akademische Ausbildung hält sich hartnäckig die Einschätzung, dass die Leistungen von Lehrkräften an Grundschulen geringer bewertet und somit geringer bezahlt werden können. Erziehungsarbeit gilt offensichtlich immer noch weniger als Wissensvermittlung. Die Abwertung von Frauen zugeschriebenen Tätigkeiten wird hier besonders deutlich. Die Erziehung der Kinder ist Frauensache, und was kostenlos in der Familie geleistet wird, soll auch im Beruf nicht viel wert sein. Dabei ist die Verantwortung für die Entwicklung des Menschen in der Grundschule besonders groß. Hier wird der Grundstein für Leben und Lernen gelegt.

Grundschullehrkräfte haben aber nicht nur ein niedrigeres Gehalt, sondern gleichzeitig die höchste Unterrichtsverpflichtung. Eine aktuelle Arbeitszeitstudie, die in Niedersachsen entstand, zeigt zudem, dass der Anteil der Zeit mit Kindern in Unterricht, Aufsichten und Vertretung mit 40,7% der Gesamtarbeitszeit deutlich höher ist als an Gymnasien (30%) und Gesamtschulen (33%). Die Studie belegt auch die überproportionale Belastung der Teilzeitkräfte, die an den Grundschulen besonders stark vertreten sind.

Die Fakten liegen auf dem Tisch: Jetzt müssen wir dran bleiben, unsere Forderungen nach A13 für alle auch durchsetzen. In Berlin gibt es gute Aussichten, dass das Landesbesoldungsgesetz geändert wird und Grundschullehrkräfte nach A 13 eingruppiert werden.

Frauke Gützkow

Frauke Gützkow ist im Geschäftsführenden Bundesvorstand der GEW für Frauenpolitik verantwortlich.

• Zum Weiterlesen: www.gew.de/ja13, www.arbeitszeitstudie.gew-nds.de



Protestaktionen der GEW Hessen fanden unter anderem am „Ersten Tag der unbezahlten Arbeit“ im November 2016 statt.

Gesetzentwurf in der Kritik

GEW im Bündnis mit Eltern- und Schülervertretungen

Auf breites Interesse der Medien stieß die gemeinsame Pressekonferenz von GEW, Landeselternbeirat (LEB) und Landesschülervertretung (LSV) am Vortag der Expertenanhörung zur Novellierung des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) im Kulturpolitischen Ausschuss des Landtags. Unisono zeigten sich die drei Organisationen, die sich schon wiederholt gemeinsam in die schulpolitische Debatte eingemischt hatten, enttäuscht von einem „unambitionierten“ Gesetzentwurf der schwarz-grünen Koalition. Sie bedauerten zudem, dass die Koalition den demnächst anstehenden Abschlussbericht der Enquetekommission des Landtags „Kein Kind zurücklassen“ gar nicht erst abwarteten, sondern jetzt mit einem Gesetzentwurf vorpreschten, der viele Fragen offen lässt (HLZ 1-2/2017).

In den Mittelpunkt der Pressekonferenz stellten GEW, LEB und LSV die Themen Ganztagschule und Inklusion. Außerdem interessierten sich die Journalistinnen und Journalisten auch aus aktuellem Anlass für die „Pensionärsoffensive“ des Kultusministeriums (HLZ S.20).

Maïke Wiedwald, stellvertretende Landesvorsitzende der GEW, machte deutlich, dass Hessen mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) nicht von der Stelle kommt:

„Der Ressourcenvorbehalt im Schulgesetz, der das Menschenrecht auf inklusive Bildung aushebelt, wird zwar anders formuliert, bleibt aber de facto bestehen.“

Wie bisher soll der Wunsch auf inklusive Beschulung von den Schulämtern abgewiesen werden können. Zudem sei nicht zu erkennen, wie die „inkluisiven Schulbündnisse“ dazu führen können, dass im Zentrum des inklusiven Unterrichts „die gemeinsame Arbeit von Regel- und Förderschullehrkräften mit allen Kindern“ stehen muss. Als Verstoß gegen die UN-BRK bezeichnete *Ilse Marie Krauth* vom Grundschulverband auf derselben Pressekonferenz das Vorhaben, die in § 143 HSchG geregelten Schulbezirksgrenzen für Grundschulen für „Standorte des inklusiven Unterrichts“ außer Kraft zu setzen:

„Das heißt, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zum Besuch einer weiter entfernten Schule verpflichtet werden können, wenn an der ‚zuständigen Grundschule‘ kein inklusives Angebot besteht. Dieses Herausreißen aus dem sozialen Umfeld widerspricht unseren Vorstellungen von inklusiver Beschulung und letztlich dem Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention.“

LEB-Vorsitzender *Rainer Pilz* bekräftigte die Kritik am mangelnden Willen der Koalition, mehr echte Ganztagssschulen mit einer Rhythmisierung der schulischen und außerunterrichtlichen Angebote zu schaffen. Der „Pakt für den Nachmittag“, der jetzt im im Schulgesetz verankert werden soll, lasse eine solche Rhythmisierung nicht zu und sei oft kostenpflichtig. Nach den Daten der Kultusministerkonferenz besuchten in Hessen nicht einmal fünf Prozent der Schülerinnen und Schüler eine gebundene Ganztagschule, weniger als in jedem anderen Bundesland.

Landesschulsprecher *André Ponzi* stellte die Forderung nach einer De-

mokratisierung der Schule in den Vordergrund seiner Ausführungen:

„Schule muss zu einem Ort der gelebten Demokratie werden. Wir benötigen daher vor allem eine Stärkung der Schulkonferenz und der Mitbestimmungsrechte von Schülerinnen und Schülern.“

Für die Schulkonferenz wünscht sich die LSV eine Drittelparität aus Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften und die Abschaffung des Stichtentscheids durch die Schulleitung.

Auf die Frage einer Reporterin, ob die GEW „eigentlich irgendetwas an dem Gesetzentwurf auch gut findet“, verwies *Maïke Wiedwald* auf das Verbot von Werbung und Sponsoring, die Erweiterung der Formulierungen zur Sexualerziehung im Sinn der neuen Richtlinien und die Möglichkeit zur Einrichtung von Produktionsschulen.

- *Alle drei Organisationen haben sich mit umfassenden eigenen Stellungnahmen in die Debatte eingemischt. Die Stellungnahme der GEW zur Gesetzesnovelle findet man auf der Homepage der GEW (www.gew-hessen.de > Bildung > Themen: Novellierung des Schulgesetzes).*



von links: *Ilse Marie Krauth* (Grundschulverband), *Maïke Wiedwald* (GEW), *André Ponzi* (Landesschülersprecher) und *Rainer Pilz* (Landeselternbeirat)

**Betr.: HLZ 1-2/2017
Berufsverbote**

Böse Erinnerungen

Die HLZ zum Thema Berufsverbote hat in mir bittere Erinnerungen wach gerufen. Die Aufarbeitung des Themas fand ich ausgezeichnet, den Kommentar von *Ulrike Noll* ebenso. Viele Menschen, die im Heft zu Wort kommen, sind mir in guter persönlicher Erinnerung. Gut, dass die HLZ ihnen und anderen Betroffenen ein Forum gegeben hat! Gut auch, dass die verheerenden Unvereinbarkeitsbeschlüsse ungeschminkt als einer der schwärzesten Punkte in der DGB- und GEW-Geschichte beim Namen genannt werden.

Ich selbst hatte mich nach Abschluss meines Studiums um eine Einstellung als Studienreferendar zum 1. Februar 1975 beworben, erhielt aber zunächst keine Antwort aus dem Regierungspräsidium. Meine Bewerbung könne vielleicht verspätet eingegangen oder auf dem Postweg oder auf andere Weise verloren gegangen sein. Ich solle mich doch erneut zum nächstmöglichen Einstellungstermin, dem 1. August 1975, per Einschreiben bewerben. Wenige Tage vorher erhielt ich mit Schreiben vom 28.7.(!) 1975 die Aufforderung zu einem persönlichen Gespräch. Dort fand ich mich gemeinsam mit der Justiziarin der GEW Hessen *Adelheid Steindreischer-Viesel* ein. Das Gespräch mit Regierungsdirektorin *Wedekind* nahm von Frage zu Frage immer stärker einen inquisitorischen Charakter an. Um nicht wegen „mangelnder Kooperationsbereitschaft“ ohnehin abgelehnt zu werden, beantwortete ich alle Fragen mit dem Hinweis, dass ich sie „für verfassungsrechtlich unzulässig“ halte. Die Antwort auf die letzte Frage, wie meine „allgemeine politische Einstellung“ sei, verweigerte ich allerdings mit dem Hinweis auf die deutsche Geschichte, insbesondere die NS-Zeit, und fragte meinerseits die sozialdemokratische Regierungsdirektorin, wie sie sich angesichts der Geschichte ihrer eigenen Partei wohl beim Stellen solcher Fragen fühle. Sie entgegnete, ihr stehe es „nicht zu, zu dem Verfahren wertend Stellung zu beziehen“. Sie stelle lediglich die Fragen, die ihr von ihrem Dienstherrn „aufgetragen“ seien. (...) Mit einjähriger Verzögerung wurde ich zum 1. Februar 1976 als Studienreferendar eingestellt. Mein „Glück“ war es wohl, dass ich mangels hinreichend großer politischer Übereinstimmung nie den Eintritt in

eine Partei vollzogen hatte. Gleichwohl hatte ich mich politisch engagiert und u.a. für eine Initiative gegen Berufsverbote einen Artikel verfasst, in dem ich die Berufsverbotspraxis als Verstoß gegen das Grundgesetz darstellte. Der Artikel wurde in einem Stadtteilinfo abgedruckt und in Frankfurt-Bornheim verteilt, wo es den bundesweit Aufsehen erregenden Berufsverbotsfall des Briefzustellers *Wolfgang Repp* gegeben hatte. Er fiel irgendeinem Verfassungsschützer oder Gesinnungsschnüffler auf und wurde zum Anlass für die hier beschriebenen Vorgänge.

Manfred Wagner, Hanau

Noch nicht aufgearbeitet

Überrascht hat die HLZ 1-2/2017 mit dem Schwerpunkt Berufsverbote. Hier wurde von der Redaktion ganze Arbeit geleistet, um zu zeigen, dass die Vergangenheit noch nicht aufgearbeitet ist und immer noch Menschen unter den Folgen der Vergangenheit leiden. Darüber hinaus zeigen neue Fälle, dass die notwendige demokratische Solidarität nicht enden darf, weil wir doch in einer fragilen demokratischen Verfassung leben und unsere Behörden und Geheimdienste keine originär demokratischen Einrichtungen sind.

Auch die Zunahme der West-Ost-Konfrontation durch Ausdehnung von EU und Nato nach Osten lässt nichts Gutes für die Bürger erwarten, die sich friedenspolitisch engagieren. Menschen, die gegen die Verladung von US-Rüstungsmaterial von Bremen in das Baltikum auf die Straße gehen, müssen damit rechnen, von den Geheimdiensten erfasst zu werden. Warum muss die NATO-Frühjahrstagung in Tiflis stattfinden? Warum haben unsere Friedenspolitiker die Lieferung von 200 Leopard-Panzern an Katar nicht verweigert? Auch dagegen sollte man bei den Ostermärschen demonstrieren. Wenn man sich dann noch in einer friedenspolitischen Organisation engagiert, steht man vermutlich schon auf der nächsten Berufsverbotsliste. Ein Szenario, das wir uns nicht wünschen, aber die HLZ zeigt, wie das ging und weiter gehen kann. Damit der Leser nicht meint, ich hätte die ganzen Taten Russlands der letzten Jahre vergessen sei angemerkt, dass ich diese sehr wohl im Blick habe, aber sie als Reaktionen auf die West-Expansion verstehe. (...)

Noch ein Wort zum Offenen Brief zur Verantwortung des GEW-Haupt-

vorstands (S.16): Ist das Nachlässigkeit oder Vergesslichkeit der verantwortlichen Vorstandsfunktionäre? Bleibt man bei dieser gutwilligen Einschätzung, so bleibt doch die Glaubwürdigkeit auf der Strecke! Also stellen wir viele Nachfragen an den Hauptvorstand der GEW-Bund, wie es sich mit dem Stand dieses Sachverhaltes verhält, damit die betroffenen Kollegen Gerechtigkeit erfahren!
Thomas Abel, Kassel

Rechenfehler

In dem Artikel „Teure Spätfolgen“ ist dem Autor beim Rechnen im letzten Satz ein entscheidender Fehler unterlaufen. Es fehlen nämlich nicht 2.232,20 € im Monat, sondern diesen Betrag erhält *Wolfgang Roth* nach seiner eigenen Darstellung pro Monat (Pension: 1.710,58 €, gesetzliche Rente: 478,66 €, Zusatzrente der VBL: 42,96 €). Da er den Höchstsatz von 71,75% auch nach eigenen Angaben wegen Stundenreduzierung und Altersteilzeit auch ohne Berufsverbot nicht ganz erreicht hätte, läge die Pension bei schätzungsweise 3.200 €. Da er ohne Berufsverbot ausschließlich die Pension erhalte, fehlen Monat für Monat unter dem Strich brutto etwa 1.000 €. Netto liegt der Betrag wegen der Progression noch etwas niedriger. Das ist zwar immer noch viel Geld, aber doch weniger als die Hälfte als berechnet. Bei allem Verständnis für das schlechte Gewissen der GEW, was den Umgang mit den Berufsverboten betrifft, und meiner Zustimmung zum Titelthema als Beitrag zur Aufarbeitung unserer eigenen Geschichte sollte dieser Fehler korrigiert werden.

Wolfgang Budde, Darmstadt

Berufsverbot abgewendet

In den HLZ-Ausgaben 12/2016 und 1-2/2017 berichteten wir über ein drohendes Berufsverbot für den Wissenschaftler *Kerem Schamberger*, dessen Einstellung am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der Ludwig-Maximilians-Universität in München (LMU) vom Verfassungsschutz mehrere Monate lang blockiert wurde. Dass er jetzt doch zum 1.1.2017 als wissenschaftlicher Mitarbeiter angestellt wurde, führt er auf den Widerstand der LMU gegen das „Begehren der Bayerischen Landesregierung, die unselige Politik der Berufsverbote wieder zu beleben“, zurück.

Gingold klagt gegen Verfassungsschutz

Am 12. Januar 2017 fand im Wiesbadener Verwaltungsgericht der Prozess von *Silvia Gingold* gegen das Land Hessen statt. Sie fordert die vollständige Herausgabe und Löschung ihrer vom „Verfassungsschutz“ gesammelten Daten und die Beendigung ihrer geheimdienstlichen Beobachtung.

Silvia Gingold ist GEW-Mitglied, aktives Mitglied des Friedensforums Kassel, der VVN/BdA (Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes/Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten) und der Stolperstein-Initiative. Als Tochter von *Etty* und *Peter Gingold*, die in der Résistance gegen die deutsche Besatzung gekämpft hatten, war sie in den 1970er Jahren eine der prominentesten vom Berufsverbot betroffenen jungen Menschen (HLZ 1-2/2017, S.9). Aufgrund des großen öffentlichen Drucks und einer breiten, internationalen Solidaritätsbewegung musste sie 1976 als angestellte Lehrerin wieder in den Schuldienst aufgenommen werden.

Nachdem der Inlandsgeheimdienst die Beobachtung von Silvia Gingold nach ihren eigenen Angaben zwischenzeitlich eingestellt hatte, wurde sie seit 2007 erneut überwacht: Aktenkundig sind Hinweise auf öffentliche Lesungen aus der Autobiographie ihres Vaters, eine Rede bei einer Kundgebung zum 40. Jahrestag des Radikalenerlasses im Januar 2012 und ihre Teilnahme an einer Veranstaltung des DGB Marburg zu den Berufsverboten. Auch ihre friedenspolitischen und gewerkschaftlichen Aktivitäten werden überwacht.

131 Seiten ist ihre Akte inzwischen dick. 29 Seiten durfte die Klägerin ein-

sehen, der Rest wurde vom Verfassungsschutz geschwärzt oder der Akte entnommen. Eine komplette Akteneinsicht verweigert das Amt mit dem Hinweis auf „schutzwürdige Belange Dritter“ und „Quellenschutz“, der „Rückschlüsse auf Beobachtete“ zulasse und „eine Gefahr für Leib und Leben von Personen“ berge. Für Silvia Gingold sind dies bedrückende Hinweise auf Spitzel in ihrem Umfeld. Bei den einen löst die Schnüffelei des Geheimdienstes angesichts der Harmlosigkeit der Ergebnisse möglicherweise verständnisloses Kopfschütteln aus, bei anderen aber auch die Frage, wie linkes politisches Engagement hierzulande kriminalisiert wird. Was darf der Verfassungsschutz und wo sind die Grenzen der Beobachtung und Datenspeicherung?

Rund 100 Personen, die zu der Verhandlung nach Wiesbaden gekommen waren, hofften, auf diese Fragen eine Antwort zu bekommen. Das öffentliche Interesse an dem Fall war groß, was zahlreiche Solidaritätsadressen und die Anwesenheit vieler Journalistinnen und Journalisten dokumentieren. Gleich zu Beginn des Prozesses verblüffte der Verfassungsschutz mit der Behauptung, Silvia Gingold werde nicht gezielt als Person überwacht. Sie sei nur zufällig in den Blick des Verfassungsschutzes geraten. Die über sie gesammelten Informationen seien „Beifang“ bei der Überwachung „extremistischer Organisationen“ wie der VVN-BdA, in deren Umfeld sich Silvia Gingold bewege. Anwältin *Bernhild Schömel* lieferte sich einen einstündigen Schlagabtausch mit den Juristen des Verfassungsschut-

zes. So wollte sie wissen, warum dann eine Personenakte über ihre Mandantin geführt wird, warum die Akte Hinweise auf abgefangene E-Mails enthält und ob auch Gewerkschaften und Ostermärsche als „extremistische Organisationen“ gelten.

Silvia Gingold erklärte gegen Ende der Verhandlung, dass ihre Einstellung zur Hessischen Verfassung und zum Grundgesetz von ihren Eltern geprägt sei. Die hätten sich im Kampf gegen den Faschismus genau für jene Grundwerte eingesetzt, die in der Verfassung ihren Niederschlag gefunden hätten. Ein Teil ihrer Familie sei in den Gaskammern von Auschwitz ermordet und ihr Vater von den Nazis verhaftet und gefoltert worden. Nun würden ihre Aktivitäten für die Friedensbewegung oder zur Erinnerung an den Widerstand gegen die Nazi-Diktatur vom Verfassungsschutz überwacht: „Können Sie sich vorstellen, wie es sich für mich anfühlt?“

Nicht nur bei den anwesenden Schülerinnen und Schülern machte diese persönliche Erklärung großen Eindruck. Doch ein mutiges Urteil, das dieser andauernden Bespitzelung ein Ende setzt, blieb aus. Das Verfahren wurde stattdessen an das Verwaltungsgericht Kassel verwiesen.

Silvia Gingold reagierte gelassen, denn ihre Hoffnungen auf einen juristischen Erfolg sind gering. Aber mit diesem Prozess erfahre die Öffentlichkeit immerhin, wie Menschen, die sich im Rahmen ihrer Grundrechte engagierten, überwacht und in die Ecke des Extremismus gestellt würden.

Ulrike Noll

Bei einer Mahnwache vor dem Landtag erinnerten von den Berufsverboten betroffene Kolleginnen und Kollegen an den vor 45 Jahren am 28. Januar 1972 in Kraft gesetzten „Radikalenerlass“ (HLZ 1-2/2017). Landtagsabgeordnete von SPD, Grünen und Linken nahmen die Forderungen des von der GEW Hessen initiierten Bündnisses gegen Berufsverbote entgegen. Dazu gehören die historische Aufarbeitung der Berufsverbote in Hessen und die Rehabilitation und finanzielle Entschädigung der Betroffenen.

Außerdem fordern sie ein umfassendes Recht auf Einsicht in die über sie geführten Akten des Verfassungsschutzes und eine Beendigung der bis heute andauernden Überwachung durch den Verfassungsschutz. Weitere Informationen findet man auf der Homepage des Bündnisses www.berufsverbote-hessen.de. Das Foto zeigt von links nach rechts (mit Plakaten): Dr. Thea Holleck, Norbert Birkwald, Silvia Gingold, Doris Fisch, Dr. Hajo Dröll, Axel Seiderer, Anne Kahn, Wolfgang Artelt, Michael Czaczkóczy und Martin Hornung



Woher wir kommen ...

Vor 70 Jahren wurde der DGB in Hessen gegründet

Bei einer Festveranstaltung des DGB Hessen und des DGB Frankfurt zu ihrem 70-jährigen Bestehen blickte der emeritierte Politikprofessor und Gewerkschaftsforscher Frank Deppe auf die Anfänge des DGB in Hessen zurück, nicht ohne die heuti-

gen Herausforderungen und Perspektiven der Gewerkschaftsbewegung in den Blick zu nehmen. Das vollständige Redemanuskript findet man auf der Homepage des DGB Hessen-Thüringen <http://hessen-thueringen.dgb.de>: > Suche „Deppe“ > Dokumente

Als Hochschullehrer – und als Schüler von *Wolfgang Abendroth* – habe ich mich immer wieder mit der Geschichte und Politik der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung, aber auch mit der Geschichte und Politik der Gewerkschaften beschäftigt. Da gab es oftmals auch lebhaftige Debatten, nicht nur über die Gewerkschaften und ihre Geschichte, sondern auch in den Gewerkschaften selbst. Dazu kommt, dass ich inzwischen seit mehr als 50 Jahren Gewerkschaften als Mitglied nicht nur „teilnehmend beobachtet“ (wie die Soziologen sagen), sondern in ihnen „aktiv mitgewirkt“ habe.

Bei der Gründung der hessischen Gewerkschaften 1946 ging es um eine doppelte Neugründung unter der Überschrift „Neuordnung“. Auf der einen Seite wurden die Gewerkschaften nach der Befreiung vom Faschismus, nach dem Ende des großen Krieges als Einheitsgewerkschaften gegründet – als Überwindung der politischen Strömungen in der Arbeiterbewegung, die

vor 1933 oftmals mehr gegeneinander als gegen den gemeinsamen Feind gekämpft hatten. Gleichzeitig gründeten sich die Einzelgewerkschaften als Industrieverbände nach dem Prinzip „Ein Betrieb – eine Gewerkschaft“. Der DGB sollte als Dachverband die allgemeinen, gesellschaftspolitischen Anliegen der Arbeitnehmer wahrnehmen und in der Fläche kleinere Gewerkschaften unterstützen. Finanzen und Tarifpolitik blieben bei den Einzelgewerkschaften. Damit blieb die Macht des DGB begrenzt.

Inzwischen haben sich gewaltige Veränderungen durch Fusionen und Neugründungen vollzogen. Die Zahl der Mitgliedsgewerkschaften des DGB ist von 16 auf 8 zurückgegangen. Darunter befinden sich zwei große Multibranchengewerkschaften. Aber das Prinzip der Einheitsgewerkschaft hat sich bis in die Gegenwart als erfolgreich erwiesen, wenn auch viele Jüngere kaum noch wissen, was *Wilhelm Leuschner* ausdrücken wollte, als er im September 1944 vor seiner Hinrichtung durch die Nazis rief: „Schafft die Einheit!“ Auch heute gibt es unterschiedliche parteipolitische und ideologische Orientierungen unter den Gewerkschaftsmitgliedern, doch in der Einheitsgewerkschaft müssen diese Unterschiede in der Auseinandersetzung mit dem sozialen Gegner und mit den Gegnern der Demokratie zurückstehen. Dieser Einheitsgedanke muss immer wieder erneuert werden, denn – ich sage das sehr verkürzt – die alten Arbeiterparteien gibt es schon länger nicht mehr.

Auf der anderen Seite stand die Neugründung 1946 im Zeichen der Neuordnung von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat. Die Katastrophen von zwei Weltkriegen, Weltwirtschaftskrise und Faschismus hatten in fast allen Ländern Europas und bei fast allen Parteien, die damals neu gegründet wurden, eine Bereitschaft erzeugt, „an die Stelle des Gestern ein Heute, an die Stelle des Überwundenen eine neue soziale Wirtschaft zu setzen: Planwirt-



schaft, Sozialisierung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer“.

So formulierte es der spätere hessische Ministerpräsident *Georg August Zinn*, damals noch als Justizminister, bei der Gründungsversammlung des DGB in Enkheim. Das war der programmatische Kern der Losung „Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg!“

Dieses Programm fand Eingang in die hessische Verfassung, die von SPD, CDU und KPD getragen wurde. Besonders die Artikel 27 bis 47 (Abschnitt III) über „soziale und wirtschaftliche Rechte und Pflichten“ enthielten viele gewerkschaftliche Forderungen der damaligen Zeit. Hessische Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter wirkten auch als Mitglieder des Landtages oder der Regierung an der Ausarbeitung von Gesetzen mit. Dies galt besonders für den Sozialisierungsartikel 41, vor allem aber für Artikel 37 Absatz 2:

„Die Betriebsvertretungen sind dazu berufen, im Benehmen mit den Gewerkschaften gleichberechtigt mit den Unternehmern in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Fragen des Betriebes mitzubestimmen.“

In Umsetzung dieses Verfassungsartikels beschloss der Landtag 1948 ein Hessisches Betriebsrätegesetz. Nach der Gründung der Bundesrepublik beteiligten sich die hessischen Gewerkschaften 1952 am Widerstand der DGB-Gewerk-

Die Gründungsversammlung des Freien Gewerkschaftsbundes in Hessen fand am 24. und 25. Augst 1946 in Bergen-Enkheim statt. (Foto: Wittich Rossmann, Panzerrohre zu Pflugscharen. Hrsg.: IG Metall Wetzlar. Marburg 1987, S.133)





Mitbestimmung in Zeiten der Angst

Notfall-Gefahren-Reaktionssysteme an Wiesbadener Schulen

Amok und Terror, das sind zwei Worte, bei denen der Kopf versagt und die Angst hochsteigt. Doch Angst ist selten ein guter Berater, zumindest dann, wenn es um gesellschaftspolitische Grundentscheidungen und Ausrichtungen geht. Dass es in einer freiheitlichen Gesellschaft keine absolute Sicherheit gibt, gehört zu den Allgemeinplätzen dieser Zeit. Dass dieser Staat nicht zum Überwachungsstaat um- und ausgebaut werden sollte, auch. Dennoch wird real immer mehr auf anlasslose Generalüberwachung als auf Spezialüberwachung und konsequentes polizeiliches Handeln gesetzt.

Was das alles mit Schule zu tun hat, zeigt ein Vorgang in der Landeshauptstadt. Die Stadt Wiesbaden setzt auf Abhörtechnik in den Schulen, um die Amokgefahr in den Griff zu bekommen. Tatsächlich dient sie dazu, im Amokfall eine bessere und effektivere Übersicht über die Gefahrensituation zu erhalten, nicht aber dazu, den Amokfall zu verhindern. Und hier sollte doch unser aller Bemühen ansetzen!

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen wären beispielsweise ein guter Ansatz. Von ihnen gibt es in ganz Hessen 92. Sie betreuen inklusive Beschulung, Lehrerausbildung, Konfliktfälle in Schulen, individuelle Laufbahnprobleme und vieles andere mehr. Immer noch zu wenig – könnte mensch

Der letzte Stand ...

Die Verhandlungen des GPRLL Wiesbaden-Rheingau mit der Stadt Wiesbaden wurden Anfang Februar erfolgreich abgeschlossen. Der von den Personalräten vorgelegte Entwurf einer Dienstvereinbarung wurde von der Stadt im Wesentlichen angenommen. Stadt und GPRLL empfahlen den Schulleitungen und Personalräten der betroffenen Schulen die Unterzeichnung des Konsenspapiers. Da die Schulleitungen jedoch danach mit Rückendeckung des Staatlichen Schulamts die Unterschrift verweigerten, prüfen die Personalräte jetzt alle rechtlichen Schritte zur Durchsetzung ihrer Mitbestimmungsrechte.

meinen –, zumal die gesellschaftlichen Probleme und Aufgaben nicht weniger werden. Aber wenn es um die alltäglichen und unspektakulären Dinge geht, ist – wie so oft – kein Geld da.

Die Polizei ist skeptisch

Gleichzeitig nimmt die Stadt Wiesbaden 15 Millionen Euro in die Hand, um in rund 80 Schulen im Schulamtsbezirk ein Krisenkommunikationsnetz zu installieren. Nun ist es zweifellos richtig im Falle eines Amoklaufs die Folgen so gut wie es irgend geht einzuschränken. Ob aber die nun eingebaute Technologie hierzu beiträgt, ist unbeantwortet. Schon heute verfügt die Polizei über technische Möglichkeiten, jederzeit in Räume hineinzuhören und sich ein Bild über die Lage zu verschaffen. Das gilt auch für die Kommunikation mit Klassenräumen und in diese hinein. Deshalb ist die Polizei Westhessen skeptisch:

„Direkte Alarmsignalübertragungen, ähnlich einer Überfallmeldeanlage/Einbruchmeldeanlage, die direkt bei der Polizei aufgeschaltet sind, werden als nicht erforderlich erachtet. Sie erbringen für die hier relevanten Lagekonstellationen keinen entscheidenden Vorteil. Rückfragen per Telefon werden zur taktischen Steuerung der Einsatzkräfte in jedem Fall erforderlich sein. Die Alarmierung der Polizei sollte von einer zentralen Stelle innerhalb der Schule erfolgen z.B. dem Sekretariat.“

Die Anlagen, die in den Wiesbadener Schulen eingebaut werden sollen oder bereits eingebaut sind, wurden für Gefängnisse entwickelt. Sie können an jedem gewünschten Ort (Zelle, Werkstatt etc.) eingebaut werden und sind mit einer zentralen Kommandostelle verbunden. Hier entscheidet das ausgebildete Wachpersonal, wie die einlaufenden Informationen zu bewerten sind, und leitet entsprechende Schritte ein. Wird die Anlage aufgeschaltet, kann die Polizei direkt mithören und muss nicht über die 110 angerufen werden. Bei der Installation in den Schulen kommt die Kommandozentrale ins Sekretariat oder ins Schulleitungszimmer. Dann müsste dieser Raum auch permanent besetzt sein und dort müssten die notwendigen

Entscheidungen getroffen werden: Bewertung der Krisensituation, Räumung und Verbarrikadierung der Schule, Einschaltung der Polizei... Alles Schulleitungssache!? Die Schulleitungen, dies zeigen die bisherigen Beratungen in Wiesbaden, waren über diese Aussicht nur mäßig begeistert – um es vorsichtig auszudrücken. Zu unserem Beruf gehört ja einiges – aber sowas nicht!

Die Gefahr des Missbrauchs liegt auf der Hand: Ein Schüler macht sich einen Spaß daraus, mal zu schauen, was passiert, wenn der rote Knopf gedrückt wird. Dann muss die Schulleitung die Lage prüfen, in die Zimmer hören und so weiter und so fort. Deshalb hat die Stadt Wiesbaden davon Abstand genommen: Die Schulleitungen sind zunächst raus, der Notruf soll als Telefongespräch über die 110 direkt an die Polizei gehen.

Personalräte bestimmen mit

Nach den bisherigen Erklärungen der Verantwortlichen der Stadt Wiesbaden soll mit den Anlagen ausschließlich telefoniert werden können. Die Möglichkeit, von einer zentralen Stelle in der Schule unbemerkt in den Klassenraum hineinzuhören, soll nicht bestehen. Damit könnte sie allerdings auch nicht mehr als eine normale Telefonanlage. Zurückzuführen ist diese „Abrüstung“ der technischen Möglichkeiten auf die Vorbehalte der Schulleitungen und das Desinteresse der Polizei, vor allem aber auf den massiven Widerstand der betroffenen Personalräte, die ihr Recht nach §74 Abs. 1 Nr. 17 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) wahrnehmen. Danach haben der Personalrat der Schule und – soweit mehrere Schulen betroffen sind – der Gesamtpersonalrat mitzubestimmen bei der „Einführung, Anwendung, wesentlichen Änderung oder Erweiterung von technischen Einrichtungen, die dazu geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen“. Dabei geht es also nicht um die Frage, wozu eine Anlage aufgestellt werden soll, sondern darum was sie potenziell kann. Nur in einer Dienst-

vereinbarung, die nichts anderes ist als ein Vertrag, kann verbindlich geklärt werden, welche der möglichen technischen Funktionalitäten erlaubt sein sollen und unter welchen Bedingungen.

Das Elektroplanungsbüro, das für die Stadt Wiesbaden als Berater arbeitet, ist nicht nur Berater der Stadt, sondern arbeitet auch an einer DIN-Norm, die unter anderem die Polizei bundesweit verpflichten soll, bestehende Abhörmöglichkeiten durch Aufschaltung zu nutzen. Hier bahnt sich ein Geschäft besonderer Größenordnung an. Damit ist Wiesbaden auch das Experimentierfeld für neue Geschäftsmodelle: Stehen die Leitungen und die Verpflichtung der Polizei, sich aufzuschalten, dann hat die Firma eine schönes Best-Practice-Beispiel für weitere Kundenakquise.

Schon der Einbau der Anlage wird mit einer DIN-Norm VDE V 0827-1 für Notfall- und Gefahrensysteme begründet. Obwohl DIN-Normen nichts anderes als im Deutschen Institut für Normung erarbeitete freiwillige Standards für die technische Vereinheitlichung sind, dienen sie der Stadt Wiesbaden dazu, den Einbau als besonders legitimiert erscheinen zu lassen, für den man dann auch nicht mehr die Zustimmung eines Personalrats benötigen. Man macht ja alles wie in der DIN-Norm vorgeschrieben...

Über die Mitbestimmung der Personalräte bei der Einführung der Anlagen ist weder die Stadt noch das Staatliche Schulamt begeistert. Über Art und



Foto:
goodiefun/
panthermedia.net

Umfang der Mitbestimmung gibt es seit mittlerweile drei Jahren keine Einigung. Man sagt zu, nur im Notfall abhören zu wollen, aber eine Dienstvereinbarung, die die Möglichkeit des unbemerkten Abhörens ausschließt, will man auch nicht.

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden wollte sich gar nicht erst zu der Frage der Mitbestimmung äußern, weil es im Hessischen Schulgesetz überhaupt keine gesetzliche Grundlage für eine solche Anlage finden konnte. Danach nahm ein Schreiben des Ministers das Staatliche Schulamt aus der Pflicht, mit den Personalräten zu verhandeln, obwohl Juristen des Ministeriums vorher das Gegenteil erklärt hatten. Denselben Eiertanz vollführte die Stadt Wiesbaden: Zuerst wollte sie gar nicht verhandeln, dann mit allen eine Dienstvereinbarung erarbeiten, dann die Anlage einfach anstellen, falls die Schulleitungen sich mit den Personalräten nicht einig würden, und schließlich ein Angebot, eine Vereinbarung mit den Schulpersonalräten zu unterschreiben. Jetzt stehen neue Verhandlungen vor

der Tür: mit der Stadt, den betroffenen Personalräten und dem GPRLL (siehe Kasten). Und das alles begleitet von Schlagzeilen, dass teure Geräte wegen der Personalräte nutzlos herumstünden und dass man angesichts drohender Gefahren die Anlage doch schon mal ohne Mitbestimmung einschalten sollte...

Auf die Idee, dass die Mitbestimmung schnell und konzentriert abgeschlossen und dann die Anlagen rechtsstaatlich korrekt eingestellt werden könnten, kamen die wenigsten. Wie war das mit der Angst als Berater?

Manon Tuckfeld und Georg Siebert

Manon Tuckfeld ist Mitglied im Vorsitzendenteam der GEW Wiesbaden-Rheingau und des GPRLL.

Georg Siebert ist Diplom-Ingenieur und hat den GPRLL als Sachverständiger technisch beraten. Er betreibt die „Arbeitnehmer-Beratung Datenschutz Georg Siebert Berlin“ (www.abd-gsb.de). Die Möglichkeit der Hinzuziehung von Sachverständigen für Personalräte ergibt sich aus § 42 Absatz 1 HPVG.

- Wer Interesse an der Dienstvereinbarung hat, kann sie per Mail anfordern (m.tuckfeld@gew-wiesbaden.de).

Technik will gelernt sein!

Alles was wir erdenken und in Technologie umsetzen, muss nicht jedem gefallen und nicht jede muss sich dem fügen. So ist das auch mit der Technik, die der Überwachung dienen kann. Bemerkt oder unbemerkt können Zeichen und Buchstaben, Töne und Worte oder Bilder und Filmchen elektronisch erfasst, gespeichert und für welchen Zweck auf immer genutzt werden. Und ob man die Überwachung und die Nutzung des täglichen Wort-, Ton- und Bildaustauschs mit anderen Menschen gestattet, das wird man meistens nicht gefragt.

Wir haben bisher die überwachen- de Technik ganz gut gelernt! Da gibt es Regeln im Umgang, im Respekt vor anderen und Festlegungen durch ein Gesetz: Du darfst nicht abhören, das Briefgeheimnis gilt, das Recht am eigenen Bild besteht und öffentliches Video ist sowieso out.

Beim Streit um die Notfall-Gefahren-Reaktionssysteme an Wiesbadener Schulen (NGRS) geht es um die Frage, welche Benachrichtigungen und welche Kommunikation mit und ohne Mithören und mit oder ohne Aufzeichnung im Notfall gebraucht wird.

Der Audio-Server (1) ist ein digitaler Vermittler und Verbinder von einem Mikrofon als Schallquelle in einem Raum zu einem Lautsprecher zur Schallwiedergabe in einem anderen Raum. Alle Nutzungen sind denkbar und durch ein Programm schaltbar und der Betreiber kann selber entscheiden, was wie funktioniert. Durch ein Programm kann das unbemerkte Hineinhören im Normalbetrieb abgeschaltet sein. Auf welche Funktionen des Audio-Servers dann bei Bedarf per Notfallbetrieb umgeschaltet wird, hängt von den Wünschen und Vereinbarungen der Beteiligten an, die von Expertinnen und

Experten programmiert werden. Danach testen, schulen und installieren sie das fertige Programm auf dem Audio-Server.

Schon die Möglichkeit der Überwachung setzt eine Dienstvereinbarung mit dem zuständigen Personalrat voraus. Schwerpunkte für eine solche Vereinbarung sind die Transparenz für die Menschen in der Schule, die Begrenzung der Überwachungsfunktion auf den Notfallbetrieb sowie die Beteiligung des Personalrats bei Programmieranforderungen, Tests und notwendigen Kontrollen, damit die Überwachung nicht alle durch eine Hintertür wieder begrüßt. Die Technik ist erst gelernt, wenn ihr Einsatz auch für alle transparent und menschenverträglich ist.

(1) Das Voice over Internet Protocol (VoIP) betrifft die Art und Weise der digitalen Übertragung. Dabei werden digitale Informationspakete über die Leitung geschickt, die im Empfänger wieder zu Tönen zusammengesetzt werden.

Ein Mädchen auf dem Weg zum IS

Ein Projekt im Ethikunterricht der Max-Planck-Schule Rüsselsheim

In Rüsselsheim leben rund 13.000 Menschen, die aus 120 verschiedenen Ländern stammen. Der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund liegt damit bei rund 50 Prozent; viele von ihnen sind muslimischen Glaubens. Diese Vielfalt spiegelt sich auch in den Schulen wider. Um dieses Potenzial zu nutzen, hat die Max-Planck-Schule im Schuljahr 2013/14 unter dem Schulmotto „Meine Wurzeln – unsere Flügel“ am Dialogwettbewerb der Quandt-Stiftung teilgenommen und einen dritten Platz erreicht, der mit 4.500 Euro belohnt wurde. Dieses Preisgeld soll explizit dafür genutzt werden, um die Verständigung unter den Weltreligionen zu fördern und religiöse Bildung auch nach der Teilnahme an dem Wettbewerb zu unterstützen.

Prävention von Peer zu Peer

Als vor zwei Jahren die Schreckensnachrichten aus Syrien zunahmen und der sogenannte Islamische Staat (IS) mit seinen Gräueltaten die Bilder in den Medien bestimmte, ließ das die Schülerinnen und Schüler in meinem Ethik-Kurs (E-Phase) nicht kalt: Da wir uns gerade mit dem Halbjahresthema „Religiöse Sinnggebung des Lebens“ beschäftigten, fragten sich die Jugendlichen, in der Mehrzahl Musliminnen

und Muslime, was Menschen dazu bewegt, sich einer terroristischen Organisation anzuschließen, die eine Religion dafür missbraucht, um in ihrem Namen grausamste Verbrechen zu begehen. Als dann noch Gerüchte aufkamen, dass sich ein Mädchen aus dem Bekanntenkreis einer Schülerin auf dem Weg nach Syrien befindet, wollte mein Kurs mehr darüber erfahren, was mögliche Motive für einen solchen Entschluss sind: Was treibt ein Mädchen aus Deutschland dazu, ihr sicheres Zuhause aufzugeben, um Ehefrau eines IS-Kämpfers zu werden?

Zu dieser Zeit gab es noch keine Jugendbücher zu diesem Thema; Sachbücher waren ebenfalls rar oder zu wissenschaftlich. Es blieb die Recherche im Internet, in Zeitungsartikeln und einigen hilfreichen TV-Dokumentationen. Dabei entstand die Idee, eine Geschichte für Jugendliche zu schreiben, um das Thema Radikalisierung zur Sprache zu bringen und zum Miteinanderreden einzuladen, ohne den mahnenden Zeigefinger zu erheben: Präventionsarbeit von *peer* zu *peer*.

Die Frankfurter Autorin *Sonja Rudorf* kam im Frühjahr 2015 dazu und half beim Schreiben einer Erzählung über ein deutsch-türkisches Mädchen, das sich dem radikalen Islam zuwendet und schließlich nach Syrien geht. Das Projekt konnte über das Dialog-Preisgeld finanziert werden. Sponsoren für den Druck des Buchs fanden wir beim Interkulturellen Büro und der Jugendförderung der Stadt Rüsselsheim und beim Ausländerbeirat.

Anfang November 2016 erschien *Merves Weg*. Der Erlös aus dem Verkauf geht an das *Violence Prevention Network* (VPN), um seine präventive Arbeit zu unterstützen. Auch wurden Klassensätze an die Stadtbücherei und an interessierte Schulen verschenkt.

Am 26. Januar 2017 stellten Schülerinnen und Schüler das Buch in der voll besetzten Aula vor und diskutierten mit einem Expertenteam, das aus der Islamwissenschaftlerin *Hayat Mahioui* (VPN), dem Islam- und Politikwissenschaftler *Serdar Günes* und der Theologiestudentin *Robina Farooq* be-

stand, die ihre Bachelorarbeit zum Thema Radikalisierung von Mädchen verfasst hat und den Gästen das Thema Radikalisierung von Jugendlichen und Möglichkeiten der Prävention vorstellte. Moderatorin war die Autorin *Canan Topçu*.

Günes erklärte, wie sich Fundamentalismus entwickeln kann und welche Rolle die Medien dabei spielen; Farooq plädierte für Islamunterricht an allen Schulen, um den muslimischen Jungen und Mädchen fundiertes Wissen über ihre Religion zu vermitteln und in der Person der Lehrkraft echte Vorbilder zu bieten. Mahioui wies darauf hin, dass die Lehrkräfte eine offene Haltung „gefährdeten“ Jugendlichen gegenüber einnehmen müssten:

„Die machen dich, wenn sie merken, jetzt kommt wieder eine Wertedebatte. Wenn sie hingegen gefragt werden ‚Wie meinst du deine Aussage?‘, dann kann ein echter Dialog entstehen.“

Wenn tatsächlich ein begründeter Verdacht bestehen sollte, dass Jugendliche entgleiten, kann das VPN kontaktiert werden (www.violence-prevention-network.de).

Mittlerweile hat sich die Situation geändert und der IS fordert dazu auf, vor Ort zu kämpfen statt in Syrien. Damit bleibt die Frage aktuell: Was treibt Jugendliche dazu, sich zu radikalisieren? *Merves Weg* möchte hier einen Beitrag zur Debatte liefern, einen Gesprächsanlass und die Möglichkeit zur Reflexion.

Die Erzählung kann in Ethik, Religion oder in Deutsch in den Jahrgangsstufe 8 bis 10 aller Schulformen gelesen werden. Im Anhang des Buchs findet man Anregungen zur Gestaltung des Unterrichts mit direkten und weiterführenden Fragen zum Buch.

Judith Junk

Judith Junk ist Ethiklehrerin an der Max-Planck-Schule Rüsselsheim. Klassensätze können bei ihr bestellt werden: junk-mps@web.de

Ethik-E-Phase: Merves Weg. Verlag Papierfresserchen 2016; 72 S., 9,30 €

Schülerinnen und Schüler der Max-Planck-Schule lesen aus ihrem Buch „Merves Weg“ (von links): Stella Schmid, Imad Bouziane und Marc Andre Gomolluch (Foto: Christin Picard)



Merves Weg

Auszug aus dem Buch eines Ethikkurses

Als Leyla von ihrer Arbeit als Sekretärin bei der Stadtverwaltung nach Hause kam, brannte in der Wohnung kein Licht. Das machte sie stutzig, denn ihre Tochter Merve wollte bereits um sechs Uhr abends von ihrer besten Freundin Louise zuhause sein, und nun war es gefühlt schon viel später. Mit einem mulmigen Gefühl im Bauch schloss Leyla die Haustür auf und betrat den dunklen Flur. Sanft glitt die Haustür hinter ihr ins Schloss.

„Merve? Ich bin zu Hause!“, rief sie und lauschte angespannt. Aber es herrschte Totenstille. Sie knipste das Flurlicht an. Alles war so unverändert, wie sie es am Morgen hinterlassen hatte. Schließlich zuckte sie mit den Schultern. Vielleicht hatte sich ihre Tochter in der Zeit vertan und kam gleich nach Hause. Wenn zwei Mädchen aufeinandertreffen, hatten sie sich schließlich immer unendlich viel zu erzählen, beruhigte sich Leyla selbst. Besonders, wenn sie so gute Freundinnen waren wie Merve und Louise. Die beiden lachenden Mädchen vor Augen, eins mit langen, blonden Haaren und eins mit braunen Locken, huschte unwillkürlich ein Lächeln über Leylas Gesicht.

Ohne sich weiter Gedanken zu machen, stellte sie ihre Arbeitstasche im Flur ab und hängte ihren grauen Mantel an die Garderobe. Es war fast unmerklich Herbst geworden. Leyla streifte ihre Stöckelschuhe ab, schlüpfte in die bequemen Hausschuhe und band sich ihr dickes, braunes Haar zu einem Zopf. Dann lief sie in die Küche und schaltete auch dort das Licht an. Sie schaute auf die Uhr: Kurz nach sieben. Der Zeiger der Uhr tickte laut und trieb die Zeit unerbittlich nach vorne.

Gleich würde auch ihr Mann Vedat nach Hause kommen, weshalb sie beschloss, den Tisch für das Abendbrot zu decken. Sie legte Brot, Käse, Salat und andere Lebensmittel auf den dunklen Eichentisch, den sie von ihrer Mutter vererbt bekommen hatte. Er war noch nie eine Schönheit gewesen, nicht einmal in neuem Zustand. Jedoch konnte sie es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, den Tisch auf den Sperrmüll zu verfrachten, da ihre Mutter sehr an ihm gehangen hatte. Nachdem sie mit der kleinen Leyla und ihren Geschwistern aus der Türkei dem Vater, der als Gastarbeiter nach Deutschland gekommen war, gefolgt waren, hatte die Mutter darauf bestanden, deutsche Möbel anzuschaffen. Sie wollte so schnell wie möglich dazugehören, hatte die Kinder auf gute Schulen geschickt und viel Wert darauf gelegt, dass alle schnell Deutsch lernen. Nur sie selbst hatte zeitlebens Probleme damit, diese komplizierte Sprache, die ihr auch nach dreißig Jahren noch neu vorkam, zu lernen.

„Anne“, sagte Leyla plötzlich in die Stille hinein, und erst, als sie es laut ausgesprochen hatte und dem Klang des Wortes hinterherhorchte, merkte sie, wie sehr sie ihre Mutter, die bereits vor einigen Jahren verstorben war, noch vermisste.

Mit einem leisen Seufzer griff sie schließlich nach der Schublade, um die Brotmesser herauszuholen, als sie hörte, wie die Haustür erneut aufgeschlossen wurde.

„Merve? Bist du das?“, rief sie und hielt in ihrer Bewegung inne.

„Merve? Ist sie noch nicht zu Hause?“, fragte die tiefe Stimme ihres Ehemannes, der noch in der Kluft des Krankenpflegers, als der er im städtischen Krankenhaus arbeitete, im Türrahmen der Küche erschienen war.

Leyla schüttelte den Kopf. „Nein. Ich denke mal, sie hat die Zeit vergessen.“ Sie sprach den Satz aus wie eine Frage. (...)

„Ich rufe Merve auf ihrem Handy an. Du hast mich ganz angesteckt mit deinen Sorgen. Eineinhalb Stunden zu spät war sie noch nie. Das ist wirklich untypisch.“ Er stand auf und griff nach dem Festnetztelefon, das an der Wand am Türrahmen angebracht war. Leyla vernahm das Tuten, welches im Telefon dröhnte, doch unmittelbar darauf hörte sie weiter entfernt ein weiteres Klingeln. Verwirrt schauten sich die beiden an. Mechanisch stand Leyla auf, um dem Klingelton zu folgen, der direkt in Merves Zimmer führte.

Sie klopfte. Als keiner antwortete, drückte sie die kalte Türklinke nieder und griff mit der Hand links nach dem Lichtschalter. Sie blinzelte kurz und schaute in das Zimmer ihrer Tochter. Das Bett war leer und der Raum wirkte seltsam verlassen. Der sonst so unordentliche Schreibtisch war aufgeräumt und sortiert.

„Vedat, du kannst aufhören, durchzuklingeln. Das Handy liegt hier in Merves Zimmer!“, rief sie in die Küche und betrat nun den Raum. Sofort fiel ihr auf, dass der Kleiderschrank nur halb gefüllt war, obwohl sie erst gestern Mittag die frisch gewaschene Wäsche dort hineingeräumt hatte. Leyla wurde flau im Magen. Etwas stimmte ganz und gar nicht.

„Was ist passiert? Du zitterst“, fragte ihr Mann hinter ihr und trat ebenfalls ein. Doch sie nahm ihn kaum wahr. Ihr Blick galt einzig und allein einem Papier, das einsam und unangestastet auf dem Schreibtisch lag. Mit bebenden Fingern zeigte sie darauf und wie auf Kommando nahm Vedat das Blatt in die Hand. Merves Handschrift. Seine Augen weiteten sich und jegliche Farbe in seinem sonst so gebräunten Gesicht verschwand.

„Was ist los? Sag doch, was steht da?“, bettelte Leyla und versuchte, einen Blick auf das Blatt zu erhaschen.

Er hielt ihr den Brief hin und startete mit ausdrucksloser Miene durch sie hindurch. Ängstlich fing Leyla an, den Brief zu lesen...



Bei der öffentlichen Lesung stand ein Expertenteam Rede und Antwort: (von links) Robina Farooq, Serdar Günes, Hayat Mahioui und der Moderatorin Canan Topçu (Foto: Christin Picard)



Eine schmerzhafteste Debatte

Vortrag zur ideologischen Ausrichtung der Lehrkräfte in der NS-Zeit

Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe des Fritz Bauer Instituts zum Holocaust-Gedenktage am 27. Januar stellten *Saskia Müller* und Professor *Benjamin Ortmeyer*, der in diesen Tagen erneut für die GEW in den Senat der Goethe-Universität gewählt wurde, ihr Buch über den Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) vor. *Professor Werner Konitzer*, Direktor des Fritz Bauer Instituts, sagte in seiner Begrüßungsrede, es sei an der Zeit, dass auch Pädagoginnen und Pädagogen so wie zuvor bereits Juristen und die Ärzteschaft die Geschichte und Rolle ihrer Profession vor, in und direkt nach der NS-Zeit gründlich analysieren.

Die „dokumentarische Analyse“ der Veröffentlichungen des NSLB, die im Rahmen eines DFG-Forschungsprojekts der Forschungsstelle NS-Pädagogik an der Goethe-Universität entstand, lässt sich in der Tat als Auftakt für eine solche Erforschung der ideologischen Ausrichtung der Lehrkräfte zwischen 1933 und 1945 lesen. Dabei überraschen weniger der durchaus mit dem „Stürmer“ vergleichbare „vulgär-antisemitische Ton“ der Publikationen des NSLB (S.28) und die sich durch alle Veröffentlichungen ziehende Ideologie des Herrenmenschentums, des Rassismus und der Judenfeindschaft als das Ausmaß, in dem sich Lehrerinnen und Lehrer in den Dienst der Nationalsozialisten und ihrer verbrecherischen Politik stellten. In mehrwöchigen „Lehrerlagern“ ausgebildet, für die

sie vom Unterricht freigestellt wurden, beteiligten sie sich an der „Säuberung“ der Schulbüchereien, an der Erstellung judenfeindlicher Lehrpläne, an der Bespitzelung und Denunziation von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen, an der Durchforstung der Kirchenbücher nach Menschen mit jüdischen Vorfahren und an der Selektion von behinderten Kindern und Jugendlichen. All dies erfolgte ohne Zwang und ohne Not.

Vorbereitung der Verbrechen

Die NS-Ideologie, die der NSLB in seiner Zeitschrift der Leserschaft einhämmern wollte, diente nicht nur der Legitimation der Verbrechen, sondern auch deren Vorbereitung und Durchführung. Unmittelbar zeigt Saskia Müller, deren Dissertation fast vollständig die Grundlage für das jetzt mit Benjamin Ortmeyer veröffentlichte Buch ist, dies am Beispiel der Rolle der Lehrerinnen und Lehrer an den „Hilfsschulen“, die dem NSLB als „Sammel- und Sichtsbeckens für unerwünschten Nachwuchs“ galten (S. 121). Schon 1934 bot der NSLB „den Juristen und den Medizinern in den Erbgesundheitsämtern“ die „ganze Kraft zur Hilfe und Mitarbeit“ an (S. 120). Schließlich wisse „doch der Hilfsschullehrer (...) über die charakterliche und geistig-seelische Beschaffenheit sowie die Brauchbarkeit des einzelnen Zöglings genau Bescheid“ (S. 121).

In diesem Kontext wird aber auch eine weitere eminent wichtige Rolle der Veröffentlichungen des NSLB deutlich. Wären alle Lehrerinnen und Lehrer bei ihrem kollektiven Übertritt oder individuellen Eintritt in den NSLB überzeugte Nazis gewesen, hätte es des großen Aufwands nicht bedurft. Die Nähe und die persönliche Zugewandtheit gerade vieler Hilfsschullehrkräfte zu den Kindern und Jugendlichen in ihren Schulen machte es nämlich notwendig, den Kampf gegen ein „töricht verhätschelteltes Elend einer schwächlichen Humanität“ zu führen (S. 120). Genauso wie in der Ärzteschaft galt es, mögliche professionsbedingte Vorbehalte gegen die NS-Ideologie zu brechen:

- Neben der Vermittlung des „Rassestolzes“ gelte es auch die „Achtung vor der Eigenart der andersrassischen Völker“ zu vermitteln (S. 64). Gott habe sowohl die weißen als auch die schwarzen Menschen geschaffen: „Die Mischlinge aber schuf der Teufel.“ (S. 69)
- Die Sympathie, die es gerade bei kulturell orientierten Menschen für den Nachbar Frankreich gibt, sollte mit dem Hinweis auf die „Vernegerung Frankreichs“ ausgemerzt werden (S. 70).
- Offensichtlich wollte auch während des Kriegs nicht allen das Verbot des Verkehrs zwischen Deutschen und solchen „Fremdvölkischen, die uns erscheinungsbildlich so nahe verwandt sind (...) ohne weiteres einleuchten“ (S. 69), weshalb die „Reinhaltung des deutschen Bluts“ immer und immer wieder thematisiert wurde: „Sei stolz, dass du ein Deutscher bist!“ (S. 70)
- Und auch mit immanenten Widersprüchen der NS-Ideologie musste sich der NSLB auseinandersetzen. Wandtafeln zur Identifikation der „Rasstypen“ führten nämlich im Unterrichtsalltag zu unerwünschten Nebeneffekten: So ist von einem „Dümel bei hochgewachsenen und blonden Schülern“ die Rede und von „Minderwertigkeitsgefühle(n) bei solchen Schülern, die dem nordischen Typ recht fern stehen“ (S. 83).

All diese Widersprüchlichkeiten machten es für den NSLB, der 1939 360.000 Mitglieder hatte und damit 97% der Pädagoginnen und Pä-



Saskia Müller und Benjamin Ortmeyer arbeiten in der Forschungsstelle NS-Pädagogik. (Foto David Wedmann)

dagogen organisierte (S.22), erforderlich, „die nationalsozialistischen Heilslehren“ nicht nur allen kommenden Generationen, sondern auch allen Angehörigen der pädagogischen Profession einzuhämmern, so dass sie diese „ebenso als Selbstverständlichkeit hinnehmen wie das Brot, das ihnen zur Erhaltung des Körpers gereicht wird“ (S.94).

Ein Drittel der Mitglieder des NSLB rechnen Müller und Ortmeier zu dessen „hartem Kern“, was zugleich auch dem Anteil der NSLB-Mitglieder entspricht, die das Parteibuch der NSDAP besaßen (S. 11). Widerstand und Widerständigkeit in der Lehrerschaft ist nicht das Thema des Buchs von Müller und Ortmeier, allerdings finden sich auch in anderen Forschungsarbeiten, unter anderem unseres GEW-Kollegen *Hermann Schnorbach* (1), nur Einzelbeispiele für einen aufrechten Gang. Von einem „harten Urteil“ der Geschichte war schon 1933 in der Zeitschrift „Neue Erziehung“ die Rede, die emigrierte Lehrerinnen und Lehrer im Prager Exil herausgaben:

„An der Verseuchung der Jugend mit nationalsozialistischem Gewaltgeist tragen die Hauptschuld die von der Deutschen Republik bezahlten Lehrer.“ (S.9)

„Mit fliegenden Fahnen“

Wer sich auch nur ansatzweise mit der Geschichte des Lehrerberufs und der Rolle der Beamtinnen und Beamten in der Zeit der Weimarer Republik befasst hat, den wird die Affinität großer Teile der Lehrerschaft zu vielen Elementen der NS-Ideologie nicht verwundern, ohne die demokratischen und fortschrittlichen Traditionen einzelner Pädagoginnen und Pädagogen und Reformvorhaben damit zu ignorieren. Trotzdem bezeichnete Ortmeier in seinem Vortrag das „Eingeständnis“ des freiwilligen Übergangs aller Lehrerverbände in den NSLB als wesentliches Element der Professionsdebatte. Über das Buch hinaus, dessen Schwerpunkt ausdrücklich „nicht auf der Analyse der Organisation und des Aufbaus des NSLB“ liegt (S. 13), forderte Ortmeier in seinem Vortrag erneut, auch auf lokaler Ebene zu klären,

„wie genau sich die alten Lehrerverbände freiwillig dem NSLB angeschlossen haben und in welchem Umfang sie ihr Vermögen freiwillig an den NSLB übertragen haben“. Diese Fragen stellt Ortmeier in einem von ihm verfassten abschließen-

den Kapitel (S. 170-188), in einem Hintergrundgespräch mit der TAZ vom 10.10.2016 und in einem Interview mit der Frankfurter Rundschau vom 11.10.2016 in einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem von der GEW Hamburg inzwischen verkauften Haus Rothenbaumchaussee 19 („Ro 19“) und der Person von *Max Traeger*, der von 1946 bis 1952 und von 1958 bis 1960 Vorsitzender des Allgemeinen Lehrerverbandes bzw. der GEW war. Bei der Auflösung der „Gesellschaft der Freunde“, des Hamburger Lehrerverbandes, wurde er als einer der „Liquidatoren“ eingesetzt „mit der Maßgabe, dass alle Einrichtungen und Vermögenswerte an den N.S.L.B. übergeben werden“ (S. 187). 1935 erwarb der NSLB das Haus Ro 19 von einer jüdischen Erbgemeinschaft, das nach 1945 dann in den Besitz der GEW gelangte. Von einer „Arisierung“ zu sprechen, fällt dem Hamburger Landesverband bis heute schwer und die „Lebenslüge“ einer „zwangsweisen“ Eingliederung in den NSLB finde sich bis heute auf einer an der Ro 19 angebrachten Tafel.

Die Geschichte der GEW

Dass Ortmeier in seinem Buch und offensichtlich auch in seinem Gespräch mit der TAZ den Verkauf des Hauses durch die GEW im Jahr 2013 und die damit verbundene Spende an eine jüdische Organisation nicht erwähnte, führte zu heftigen Reaktionen nicht nur der Hamburger GEW: „Aufarbeitung ja, aber auf Grund vollständiger Recherchen“. Die Aussage, die Bundesgeschäftsstelle in Frankfurt in der Reifenberger Straße sei nach Max Traeger benannt, wurde inzwischen von Ortmeier korrigiert. Tatsächlich ist dort allerdings die Max-Traeger-Stiftung der GEW untergebracht. Ziel der Stiftung, die Forschungsprojekte und wissenschaftliche Publikationen unterstützt, ist „die Förderung der wissenschaftlichen Erforschung der Erziehungswirklichkeit, der Schulwirklichkeit und der Hochschulwirklichkeit“. Der Forderung nach einer schnellen Umbenennung der Stiftung hat sich inzwischen auch der Landesverband Hessen der GEW angeschlossen.

Ortmeier erneuerte in seinem Vortrag die Forderung an die GEW als der größten Bildungsgewerkschaft, auch ihre eigene Geschichte nach 1945 aufzuarbeiten, insbesondere auch die Rolle bei der Rückkehr von NSDAP-Mit-

Saskia Müller | Benjamin Ortmeier

Die ideologische Ausrichtung der Lehrkräfte 1933–1945

Herrenmenschentum, Rassismus und Judenfeindschaft des Nationalsozialistischen Lehrerbundes

Eine dokumentarische Analyse des Zentralorgans des NSLB

BELTZ JUVENTA

gliedern in den Schuldienst sowie die „personellen Kontinuitäten an der Spitze und lokal“.

Inzwischen fasste der GEW-Hauptvorstand einen Beschluss zur Aufarbeitung der Geschichte der GEW und der Lehrerverbände vor, während und nach der NS-Zeit. Sie will „renommierte, unabhängige Historikerinnen und Historiker“ für dieses Forschungsvorhaben gewinnen. Erste Hinweise finden sich in einer umfangreichen, kommentierten Bibliografie des Historikers *Jan Kellershohn* (www.gew.de > Suche: Kellershohn). Im Rahmen dieses Projekts soll auch die Vita von Max Traeger erforscht werden. Die Forschungsergebnisse werde man „ergebnisoffen diskutieren und bewerten“.

Ortmeier will dabei nicht stehenbleiben, sondern fordert alle Landesverbände, Bezirksverbände und Gliederungen auf, „lokale Forschungen in den örtlichen Archiven“ durchzuführen und „das Verhältnis von GEW und NSLB durch eine Fülle lokaler Studien zu konkretisieren“ (2).

Harald Freiling, HLZ-Redakteur

(1) Hermann Schnorbach: *Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz. Dokumente des Widerstands von 1933-1945*. Königstein 1983

(2) Weitergehende Forderungen von Benjamin Ortmeier und die Kontroversen mit dem GEW-Hauptvorstand findet man auf der Internetseite <https://kein Vorbild.wordpress.com>

Saskia Müller/Benjamin Ortmeier: *Die ideologische Ausrichtung der Lehrkräfte 1933–45. Herrenmenschentum, Rassismus und Judenfeindschaft des Nationalsozialistischen Lehrerbundes. Eine dokumentarische Analyse des Zentralorgans des NSLB*. Beltz Juventa 2016, Weinheim und Basel

„Moderne Führungskräfte“

Beschäftigte und Leserinnen und Leser kritisieren HLZ-Artikel

Klaus Armbruster befasste sich in seinem Artikel „Den aufrechten Gang üben“ schwerpunktmäßig mit dem neuen „Qualifizierungsmodell für künftige Schulleiterinnen und Schulleiter in Hessen (QSH)“ des Hessischen Kultusministeriums (HKM) und dem Auftreten „Moderner Führungskräfte“ in hessischen Schulen. Insbesondere die Beschreibung ihres Verhaltens und seine Anregungen, wie man als Kollegium „den aufrechten Gang üben“ kann, fanden bei Leserinnen und Lesern der HLZ große Zustimmung. Gleichzeitig löste der Artikel bei Beschäftigten in der ehemaligen Führungsakademie der Hessischen Lehrkräfteakademie und Teilnehmerinnen und Teilnehmern ihrer Angebote auch große Empörung aus. Der Autor, so ihr Vorwurf, habe sich über das Programm und die Seminare der Führungsakademie nur höchst oberflächlich informiert. Das Zitieren der Seminartitel reiche ihm aus, um die Arbeit der Fortbildnerinnen und Fortbildner polemisch herabzuwürdigen. Ein Blick in die bisherigen Seminarangebote und das Leitbild hätte ausgereicht, um deutlich zu machen, dass die Fortbildungsangebote keineswegs einem „hierarchisch-autoritären Führungsgebaren“

Vorschub leisten, sondern „Schulentwicklung als gemeinsame Aufgabe von Leitung und Kollegium“ verstehen. Auch der Vorwurf, das HPVG sei in den bisherigen Angeboten der Akademie „nicht vorgekommen“, sei falsch. Die HLZ-Redaktion bedauert, dass der Artikel den Eindruck erwecken kann, dass die bisherigen Angebote der Führungsakademie identisch mit denen des neu konzipierten QSH des HKM sind. Dies war nicht beabsichtigt. Welche Inhalte der bisher von der Führungsakademie angebotenen Seminare in das QSH eingehen, ist derzeit noch offen.

Das QSH sieht vor, dass sich alle Kolleginnen und Kollegen, die Interesse haben, Schulleiterin oder Schulleiter zu werden, vor der Bewerbung einer einjährigen Qualifizierung durch das HKM unterziehen, die mit einer Eignungsfeststellung endet. Erst dann soll es möglich sein, sich auf eine Schulleitungsstelle zu bewerben. Dieses Programm hatte der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) abgelehnt, da er es in wesentlichen Punkten mit einer demokratischen Leitungskultur für unvereinbar hält. Diese Auseinandersetzung wird die GEW weiter führen.

Harald Freiling, Redakteur der HLZ

Betr.: HLZ 12/2016 Führungsakademie

Brief einer Leserin

Ich verstehe Herrn Armbrusters Kritik am Seminar „Führen und Folgen“ und an der mitschwingenden Gesinnung. Die Begrifflichkeit ist unangebracht und unverständlich. Seine Kritik an den Seminaren der bisherigen Führungsakademie aber ist völlig unangemessen, das sage ich aus eigener Erfahrung. Ich frage mich, woher Herr Armbruster seine Informationen hat, ich kann sie nur als böswärtige Unterstellungen bezeichnen.

Ich habe im Jahr 2015 die Qualifizierungsreihe mitgemacht. Weder bin ich durch die Fortbildung zur autoritären Führungskraft mutiert noch in dieser Richtung beeinflusst worden. Ganz im Gegenteil! Gelernt habe ich in dem Jahr unter anderem, wie ich MitarbeiterInnen motivieren kann, wie ich (Konflikt-) Gespräche fair führen kann, wie ich meine KollegInnen in ihrer beruflichen Weiterentwicklung fördern kann. Zudem habe ich viel über mich und gerade meine Haltung zu meiner „Rolle“, die sich mit dem Eintritt in die Schulleitung natürlich verändert, nachgedacht und mit anderen besprochen.

Eine demokratische und kollegiale Art des Leitens war in jeder der Veranstaltungen Leitgedanke. Nie ging es darum, hierarchische Leitbilder zu

schaffen, auch nicht hintergründig. Die Kritik an der Reihe ist auch ein Schlag ins Gesicht der FortbildnerInnen, die uns sehr kompetent und sehr menschlich entgegenkamen. Das alte und leider oft noch der Realität entsprechende Bild des autoritären Schulleiters wird in der Veranstaltung ausdrücklich thematisiert und deutlich überwunden.

Unterstellungen, „MoFüKs (moderne Führungskräfte)“ seien „leicht an ihrem Verhalten zu identifizieren“ und „vordergründige Freundlichkeit und Eloquenz“ verwandelten sich „schlagartig in autoritäres Machtgehabe, wenn man nicht nach ihrer Pfeife tanzt“, sind einfach nur unverschämt und völlig absurd.

Die GEW kritisiert, dass die Teilnahme an der Veranstaltung Voraussetzung für die Übernahme dieses Amtes sein soll. Ich halte dies für absolut sinnvoll. Denn die Verantwortung der Schulleiterinnen und Schulleiter ist so groß, dass eine intensive und qualitativ gute Fortbildung unbedingt nötig ist, um unsere Schulen zu menschenfreundlichen und leistungsfähigen Bildungsstätten zu machen. Und genau dies habe ich in der Lehrkräfteakademie erfahren. Weder wurden wir zu stromlinienförmigen Leitenden ausgebildet, noch war jemals von „Untergebenen“ die Rede. Ich frage mich, für wie opportunistisch Herr Armbruster die TeilnehmerInnen dieser Veranstaltungen hält. Und wie kommt er dazu, uns so wenig Rückgrat zu un-

terstellen? Den Artikel empfinde ich als diskreditierend all den Lehrkräften gegenüber, die an der Reihe teilnehmen.

Ein Beispiel für die positive pädagogische Haltung der FortbildnerInnen und der Leitung der Lehrkräfteakademie möchte ich bringen: Jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer sucht sich eine spezielle Aufgabe aus, die sie oder er ausführlich beschreibt und deren Realisierung im Schulalltag dokumentiert werden soll. Für mich war es der Einstieg in die Thematik „Schule ohne Noten“. Und zu meiner großen Freude waren Ausbilderinnen in verschiedenen Seminaren sehr interessiert daran, dass ich mein Projekt unbedingt auch im größeren Rahmen vorstellen sollte. Herr Neeb, Leiter der Lehrkräfteakademie, unterhielt sich mit mir eine halbe Stunde lang über mein Anliegen und machte mir Mut, das unbedingt weiter zu verfolgen.

Schlimm finde ich zudem, dass der Graben zwischen Schulleitungen und Gewerkschaft durch diesen Artikel nur noch vertieft werden wird. Welcher Schulleiter möchte sich in einer GEW engagieren, die ein solches Bild von ihm zeichnet? Nein, die Qualifizierungsreihe war für mich äußerst fruchtbar und gewinnbringend, ich würde sie jederzeit jedem empfehlen, der sich mit der Frage nach einem Wechsel in eine Schulleitungsrolle befasst.

Antje Seeger, Bensheim

Pensionäre zurück in die Schule?

Wieviel dürfen Pensionärinnen und Pensionäre dazu verdienen?

Auf der Suche nach Lehrkräften an Grund- und Förderschulen setzt das Hessische Kultusministerium (HKM) auch auf die Reaktivierung von Pensionärinnen und Pensionären (HLZ S. 20). Kultusminister *Lorz* stellte in persönlichen Anschreiben beim Abschluss eines Arbeitsvertrags nicht nur die „Dankbarkeit des Dienstherrn, der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern“ in Aussicht, sondern auch „eine finanzielle Anerkennung“. Schließlich werde „jeglicher Hinzuverdienst im Rahmen dieses Einsatzes bei Pensionären nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze nicht auf die Pension angerechnet“.

Es ist richtig, dass Beamtinnen und Beamte nach Erreichen der Regelaltersgrenze unbegrenzt hinzuverdienen können. Die frühere Anrechnungsregelung bei Einkünften aus einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst wurde bereits im Jahr 2007 im Zusammenhang mit der Einführung der „Unterrichtsgarantie Plus“ gestrichen.

Anrechnung im Einzelfall möglich

Dies gilt aber nicht unbedingt auch für die Beamtinnen und Beamten, die die Regelaltersgrenze nicht erreicht haben. Diese Regelaltersgrenze war bis zum 31. Dezember 2010 das Ende des Monats, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wurde. Seit dem 1. Januar 2011 wird die Regelaltersgrenze schrittweise angehoben. Die Frage des Endes des Schulhalbjahres spielt im Beamtenversorgungsrecht keine Rolle. Sobald das Ruhegehalt („Pension“) und das Einkommen aus der Nebentätigkeit in der Summe eine bestimmte Höchstgrenze übersteigen, erfolgt eine Kürzung. Als Höchstgrenze gelten dabei die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe, aus der sich das Ruhegehalt berechnet hat (also z.B. A 13, Stufe 8). Ruhegehaltfähige Dienstbezüge setzen sich zusammen aus Grundgehalt, Familienzuschlag der Stufe 1 sowie ruhegehaltfähigen Zulagen (Studienrats- oder Amtszulage). Die Höchstgrenze erhöht sich außer-

dem um die hessische Sonderzahlung von 5 % und den Kinderbestandteil im Familienzuschlag. Das bedeutet, dass die Kolleginnen und Kollegen auf eine Summe aus Einkommen der Nebentätigkeit und Ruhegehalt kommen können, die der „Vollzeitbesoldung“ entspricht.

Übersteigen das Ruhegehalt und die Einkünfte aus der Nebentätigkeit die Höchstgrenze, wird das Ruhegehalt gekürzt. Hierbei wird ermittelt, wie viel dieser Betrag über der Höchstgrenze liegt und die Hälfte des Betrages anschließend vom Ruhegehalt abgezogen.

Maßgeblich für die Regelungen ist immer das Bruttoeinkommen abzüglich von Werbungskosten (Pauschale 83,33 Euro im Monat). Vor Erreichen der Regelaltersgrenze müssen die Beamtinnen und Beamten die Höhe des Einkommens dem Regierungspräsidium Kassel – Versorgungsdezernat – mitteilen.

Annette Loycke

Begrenzte Dienstfähigkeit

Beamtinnen und Beamte, deren begrenzte Dienstfähigkeit vor dem 31. März 2011 festgestellt wurde, erhalten neben dem Zuschlag zu den Dienstbezügen eine Ausgleichszulage („Altfälle“). Diese Ausgleichszulage reduziert sich immer dann, wenn eine allgemeine Erhöhung der Besoldungen erfolgt. Im Mai 2016 trat eine neue Zuschlagsverordnung in Kraft. Diese führt dazu, dass der Zuschlag rückwirkend zum 1. April 2011 nicht nur zum fiktiven Ruhegehalt, sondern, wenn diese höher sind, zu den Teilzeitbezügen gezahlt wird (HLZ 7-8/2016). Die neue Verordnung führt bei vielen „Altfällen“ dazu, dass sich der Zuschlag erhöht und damit die Ausgleichszulage vermindert. Ende 2016 teilte die Hessische Bezügestelle mit, dass sie aus Billigkeitsgründen bis zum 30. Juni 2016 auf die Rückforderung von Überzahlungen verzichtet. Die Berechnungen sind korrekt, so dass die Rückforderung rechtlich nicht angreifbar ist.

Versorgung: Fehlerhafte Prozente

Das Regierungspräsidium Kassel – Versorgungsdezernat – schrieb in letzter Zeit einige Beamtinnen und Beamte im Ruhestand an, deren Ruhegehaltssatz („Prozente“) fehlerhaft berechnet wurde. Berechnet wurde ein Ruhegehaltssatz nach einer Regelung, die nur für Beamtinnen und Beamte gilt, die am 31. Dezember 1991 bereits in das Beamtenverhältnis ernannt waren. Die Betroffenen waren an diesem Tag aber als angestellte Lehrkräfte beschäftigt. Eine Änderung des Ruhegehaltssatzes für die Vergangenheit kommt aus unserer Sicht aus Vertrauensschutzgründen nicht in Betracht. Dennoch fordert das RP zu einer entsprechenden Stellungnahme auf. Mitglieder der GEW, die hierfür Unterstützung möchten, können sich an die Landesrechtsstelle wenden. Eine Änderung für die Zukunft wird in den meisten Fällen nicht zu verhindern sein, muss aber im Einzelfall geprüft werden. Wer nicht vom Regierungspräsidium in dieser Sache angeschrieben wird, muss nichts unternehmen.

Amtsangemessene Besoldung

Am Nikolaustag wurden der Landesregierung tausende von Kopien der Anträge auf amtsangemessene Besoldung übergeben. Die Originale wurden durch die Beamtinnen und Beamten direkt an den Dienstherrn geschickt. Nachdem die ersten Kolleginnen und Kollegen durch die Hessische Bezügestelle relativ schnell einen „Zwischenbescheid“ erhalten haben, mit dem der Eingang des Antrags bestätigt wurde, erfolgt dies nun nicht mehr. Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hat gegenüber dem DGB Hessen-Thüringen erklärt, bei etwaig bestehenden Ansprüchen auf höhere Besoldung für das Kalenderjahr 2016 auf die „Einrede der zeitnahen Geltendmachung zu verzichten“. Die Landesregierung wird sich also gegebenenfalls nicht darauf berufen, dass die Anträge im laufenden Kalenderjahr gestellt werden mussten. Daher können auch diejenigen Antragstellerinnen und Antragsteller, die keine Eingangsbestätigung erhalten, gelassen auf weitere Informationen warten.

Wir gratulieren im März ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Petra Achberger, Nieste
 Werner Althenn, Butzbach
 Gerhard Amberg, Frankfurt am Main
 Peter Bender, Riedstadt-Wolfskehlen
 Stefanie Berger, Gießen
 Mechthild Berzborn, Oberursel
 Christina Brabant, Geisenheim
 Berthold Diegel, Eschwege
 Barbara Engel, Malsfeld
 Frieda Fartaczek-Witt, Friedberg
 Gundula Fellner von Feldegg, Alsfeld
 Uta Frenz-Schädler, Aarbergen
 Ursula Grotewold, Frankfurt
 Ute Hartl, Rodenbach
 Peter Hatscher, Marburg
 Doris Heyer, Calden
 Dr. Hans-Ulrich Hill, Wiesbaden
 Juliane Hofman, Darmstadt
 Irene Kircher, Frankfurt
 Wolfgang Kirchhoff, Kassel
 Horst Krause, Bad Homburg
 Norbert Lieber, Erlensee
 Hans-Jürgen Maas, Frankfurt
 Horst May, Korbach
 Uta Merkel, Rüsselsheim
 Ursula Meyer-Kümmerle, Offenbach
 Carola Müller, Frankfurt
 Klaus-Jürgen Müller, Hofgeismar
 Mathias Müller, Frankfurt
 Eva Neitzke, Berlin
 Agnes Nölke-Spieckermann,
 Staufenberg
 Leo Paulheim, Immenhausen
 Hartmut Peix, Frielendorf-Verna
 Frauke Peper, Oberursel
 Irene Ritter, Kassel
 Ursula Rodenhäuser, Kassel
 Gudrun Schaar, Marburg
 Karl Schäfer, Edermünde
 Bernhild Schirrmann, Frankfurt
 Friedel Schultheis, Weimar
 Walter Schulz, Bischofsheim
 Bernd Simon, Bad Homburg
 Herbert Steng, Kelsterbach
 Jutta Stolze, Hatzfeld (Eder)
 Volker Veit, Überlingen
 Ute Dorothea Villmeter, Hammersbach
 Gisela Völler, Kassel
 Herbert Walter, Langen
 Manfred Wunderle, Gernsheim
 Dorothee Zibuschka, Eichenzell
 Dr. Hans-Jürgen Zubrod, Darmstadt
 Sigrid Zwiorek, Frankfurt am Main

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Doris Bauer, Niddatal
 Jürgen Eilers, Frankfurt
 Prof. Dr. Dieter Eißel, Gießen

Bernhard Engelhardt, Frankfurt
 Wilhelm Gerland, Korbach
 Helmut Gessner, Sontra
 Marianne Grohmann, Frankfurt
 Wolf-Dieter Hecker, Eiterfeld
 Dr. Friederike Heide, Kassel
 Hiltrud Keller-Pahl, Fernwald
 Maximiliane Ritter, Hadamar
 Gisela Schröder, Hünstetten
 Birgit Staniewicz-Ostermann,
 Wiesbaden

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Dr. Peter Römer, Kassel
 Dieter Zeller, Frankenberg

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Ulrich Eckel, Kassel
 Klaus Tümmeler, Felsberg

... zur 65-jährigen Mitgliedschaft:

Horst Mikula, Seeheim-Jugenheim
 ... zum 75. Geburtstag:
 Gerhard Blasinger, Hohenroda
 Ingrid Bourcarde, Gießen
 Hubert Engel, Bad Orb
 Heidi Gerrath, Griesheim
 Roland Häusler, Guxhagen
 Peter Hauswaldt, Marburg
 Edith Hohe, Bad Vilbel
 Gunther Ihrig, Groß-Umstadt
 Brigitte Kobota-Müller, Usingen
 Ingo Krösa, Frankfurt
 Werner Michel, Wiesbaden
 Verena Onken-Trott, Kassel
 Gerhard Schiller, Großalmerode
 Elke Schmidt-Rininsland, Wiesbaden
 Ralf Schrader, Marburg
 Jürgen Seibel, Gründau
 Prof. Dr. Gerd Steffens, Wedel
 Mehmet Yalcin, Obertraubling

... zum 80. Geburtstag:

Horst Bender, Kassel
 Wolfgang Christian, Offenbach
 Heinrich Hainmüller, Buseck
 Renate Hechler, Lautertal
 August Jäger, Kassel
 Peter Kleemann, Löhnberg
 Heide Lore Lauer, Rauschenberg
 Klaus Lindemann, Kassel
 Klaus Mengler, Buseck
 Konrad Rüssel, Alsfeld
 Dieter Zeller, Frankenberg

... zum 91. Geburtstag:

Artur Kraft, Dautphetal

... zum 94. Geburtstag:

Marija Vukic, Frankfurt

GEW-Masuren Akademie 2017

Seit den 80er Jahren treffen sich jeden Sommer polnische und deutsche Pädagoginnen und Pädagogen, lernen die Sprache der jeweils anderen und setzen sich mit Politik, Bildung und Kultur in beiden Ländern auseinander. Schon bei der GEW-Masuren Akademie 2016 wurde deutlich, dass keineswegs alle Mitglieder unserer Partnerorganisation Solidarnosc den Kurs ihrer Führung, die den antidemokratischen und nationalistischen Kurs der PiS-Regierung unterstützt, billigen. Diesen Dialog wollen wir im Sommer 2017 mit dem Schwerpunktthema „Frieden in Europa“ fortsetzen. Vormittags werden die Sprachkurse stattfinden, abends stehen neben dem Freizeitprogramm inhaltliche Angebote auf der Tagesordnung.

• *Die Masuren Akademie 2017 findet vom 20.7. bis 2.8. statt. Anmeldung bis zum 18.4.: www.gew.de/masuren-2017, manuel.honisch@gew-berlin.de*

Kunstvoll: Kultur an Schulen

Schulen und Kultureinrichtungen können sich beim Kulturfonds Frankfurt RheinMain wieder für gemeinsame kulturelle Bildungsprojekte bewerben. Nach erfolgreicher Bewerbung und Förderungsbewilligung haben die Schulen im folgenden Schuljahr die Möglichkeit, ihr theoretisches Wissen in die Praxis umzusetzen und aktiv ein Kulturprojekt mitzugestalten und dann auf die Bühne, ins Museum oder auf die Straße zu bringen.

• *Bewerbungen bis zum 27. April 2017 und weitere Infos: <http://kulturfonds-frm.de/kunstvoll>*

Treffen lesbischer Lehrerinnen

Vom 25. bis 28.5.2017 (Himmelfahrt) findet in der Akademie Waldschlösschen in Reinhausen bei Göttingen ein Treffen lesbischer und queerer Lehrerinnen, Sozialpädagoginnen und Erzieherinnen aller Hautfarben und jeden Alters statt, die im schulischen Kontext arbeiten, unabhängig davon, ob sie sich im Beruf, in der Ausbildung oder im Ruhestand befinden. Im geschützten Rahmen können wir uns in Workshops und persönlichen Gesprächen über eigene schulische Erfahrungen, über unsere Ängste und das persönliche Coming-out austauschen, die eigene Lebens- und Arbeitssituation reflektieren und Kraft für den stressigen Schulalltag sammeln.

• *Anmeldung und weitere Informationen: www.waldschloesschen.org*

Aktiv im Ruhestand

Unterricht für Flüchtlinge

Eine Gruppe von Kasseler Lehrerinnen im Ruhestand, alle keine Deutschlehrerinnen, engagiert sich ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit. Weitgehend in eigener Regie bieten die Kolleginnen einen Deutschkurs für geflüchtete Frauen mit kleinen Kindern an. Der Kurs fand zunächst im Oktober 2016 an drei Tagen pro Woche, jeweils für zwei Stunden, direkt in einem Raum einer Gemeinschaftsunterkunft statt, die von der Caritas betreut wird. So hatten die jungen Mütter keine langen Wege. Nach Beobachtung der Sozialarbeiter in der Unterkunft konnten diese Frauen oft nicht an den offiziellen Deutschkursen teilnehmen, da die Kinder in der Zeit unbetreut waren.

Der Kurs wurde von den Flüchtlingsfrauen sehr gut angenommen und auch die unterrichtenden Kolleginnen hatten viel Freude bei dieser Arbeit. Im Dezember wurde das Projekt erneut gestartet. Die Kursdauer von nur einem Monat ermöglicht es auch Ruheständlerinnen, sich für einen überschaubaren Zeitraum hier zu engagieren. Gestartet ist das Projekt mit drei Kolleginnen, inzwischen sind es bereits acht.

ABC des Asylrechts

Das deutsche Asyl- und Aufenthaltsrecht ist kompliziert. Hier hilft die GEW-Broschüre „ABC des Aufenthaltsrechts“ mit kurz gefassten Infos von „Asylantrag“ bis „Zuständigkeiten“.

- [Download www.gew.de](http://www.gew.de) > Suche: **ABC Aufenthaltsrecht**

GEW-Kreisverband Dill

Bei der Mitgliederversammlung des GEW-Kreisverbands Dill wurde das bisherige Vorsitzendenteam aus *Dr. Folker Albrecht*, *Guido Ax* und *Evelyn Schulte-Holle* bestätigt, ebenso *Günther Reeh* (Kreisrechner), *Gerhard Klein* (Pressereferent) und *Mechthild Koch* (Rechtsberatung).

Bei der Ehrung langjähriger Mitglieder wurden allein 25 Mitglieder für eine inzwischen 40-jährige Mitgliedschaft in der GEW ausgezeichnet. Anschließend referierte ein Mitglied der Hilfsorganisation *medico international* über die Ursachen der weltweiten Fluchtbewegungen.

Seniorinnen und Senioren

Beihilfe und Pflege

Gut besucht war eine Veranstaltung der Personengruppe Seniorinnen und Senioren des GEW-Kreisverbands Hersfeld-Rotenburg an der Gesamtschule Geistal in Bad Hersfeld. 25 Ruheständlerinnen und Ruheständler trafen sich nicht nur zu Kaffee und Kuchen, sondern beschäftigten sich auch mit für ihre Altersgruppe relevanten Problemen. Zum Thema „Beihilfe und Pflege“ referierte *Franziska Thamer* von der Beihilfestelle in Hünfeld. Sie stellte die allgemeine Struktur des Beihilfesystems dar und brachte den Zuhörerinnen und Zuhörern wichtige Regelungen der Beihilfeverordnung näher. Besonders ging Frau Thamer auf die anstehenden Veränderungen ein, die sich aus der Novellierung des Pflegegesetzes ergeben. Mit Interesse nahmen die Zuhörerinnen und Zuhörer zur Kenntnis, dass den Bediensteten des Landes Hessen über die Zahlungen der Pflegeversicherung hinaus weitere Leistungen zustehen.

Hans-Karl Schäfer unterrichtete über das derzeit gültige Hinterbliebenenrecht und *Wolfgang Artelt* erläuterte die Antragsformulare für die Zahlung einer „amtsangemessenen Versorgung“. Mit ihr soll gegen die Weigerung der hessischen Landesregierung protestiert werden, den Tarifabschluss für die Angestellten im öffentlichen Dienst auf



Foto: Hans-Karl Schäfer bedankt sich bei der Referentin Franziska Thamer von der Beihilfestelle in Hünfeld für ihre hilfreichen Ausführungen.

die Beamten zu übertragen. Es sei nicht einzusehen, dass die „schwarze Null“ im Landeshaushalt in Zeiten höchster Steuereinnahmen von einer einzigen Berufsgruppe, den Beamtinnen und Beamten, bezahlt werden soll.

Nach diesem unterhaltsamen und lehrreichen Nachmittag unter altbekannten Kolleginnen und Kollegen will die Gruppe diese Treffen fortsetzen. 2017 will man sich in Schenklengsfeld treffen, wo *Karl Honickel* über den jüdischen Friedhof und durch das Dorfmuseum führen will.

Hans-Karl Schäfer

Infos der Landesrechtsstelle

Nützliche Informationen zu den Themen Pension und Rente, Hinterbliebenenversorgung, Nebentätigkeiten, Beihilfe oder Altersgeld findet man im Mitgliederbereich

der Homepage der GEW Hessen. Klicken Sie auf der Startseite www.gew-hessen.de in der Rubrik „Recht“ auf den Button „Mitgliederbereich“. Als Zugangsdaten dienen Name und Mitgliedsnummer, die u.a. im Adressfeld jeder Ausgabe der eTzw zu finden ist.

GEW-Kreisverband Limburg

Im Rahmen der Mitgliederversammlung des GEW-Kreisverbands Limburg stellte Schulamtsdirektorin Ursula Saathoff das Konzept der „Inklusiven Schulbündnisse“ vor. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten die Gelegenheit zu einem kritisch-konstruktiven Dialog über die Zukunft der inklusiven Beschulung unter immer angespannteren Arbeitsbedingungen. Bei der anschließenden Ehrung langjähriger Mitglieder dankte die Kreisvorsitzende *Anna Held* (Foto: 2. von rechts) *Gretel Hölzer* (1. von links), *Gerda Hahne* (rechts) und *Willi Hartung* für 40-jährige Mitgliedschaft.



Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 ■ Vorteilszins für den öffent. Dienst
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.



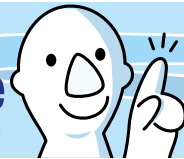
Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €
www.Autokredit.center

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tel.: 06221-178180-0
 Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte & D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mit. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldenbeitrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.



Sonderdarlehen für Lehrer zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtendarlehen.de
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



0800-0404041
 Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
NÜRNBERGER Mehrfachgeneraldirektion Finanzvermittlung
 Andreas Wendholz · Prall-Höing-Str. 19 · 46325 Borken



Von hier an geht es aufwärts!
 Eine kleine, wunderschön gelegene private Klinik für psychotherapeutisch-psychiatrische Indikationen erwartet Sie! Sehr engagierte Mitarbeiter nehmen sich Zeit, um mit Ihnen in Kontakt zu kommen und um Sie auf Ihrem persönlichen Weg in Richtung Gesundheit zu begleiten und zu unterstützen!
Indikationen: Belastungs- und Erschöpfungsreaktionen (Burn-Out), Depressionen, Ängste und Panik, Essstörungen, Schmerzen und psychosomatische Erkrankungen, Schlafstörungen, Zwänge
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe
Info-Telefon: 07221/39 39 30
 Gunzenbachstr. 8, 76530 **Baden-Baden**
www.leisberg-klinik.de • info@leisberg-klinik.de

Ihre Anzeige in der

Die nächste Ausgabe erscheint am 8. April 2017.
Bitte beachten Sie den Anzeigenschluss am 17. März 2017.

Diese sw-Anzeige
 28 mm hoch
 kostet nur 63,- + 19% MwSt.
= 74,97 EUR

Die im Schulalltag wichtigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse nach Sachgebieten gegliedert, schnell zu recherchieren



So?
... oder so?



... oder so?

Das komplette Grundwerk im Ordner, auf CD oder auf USB-Stick nur 38,- EUR
 GEW-Mitgliedspreis 28,- EUR (zzgl. Versand)

Mensch & Leben Verlagsges. mbH, Postfach 1944, 61389 Bad Homburg, Tel.: 06172-95830, Fax: 06172-958321,
 E-mail: mlverlag@wsth.de

www.dienstundschulrecht.de



Gut gemacht!

15 Millionen Kindern in Not hat terre des hommes in den letzten 50 Jahren geholfen.

Unterstützen Sie uns, damit mehr Kinder zu Gewinnern werden.

Weitere Informationen unter www.tdh.de/50

 **terre des hommes**
Hilfe für Kinder in Not



Geben Sie Ihrem Leben eine neue Richtung!

Wir bieten in einem großartigen und heilungsförderlichem Ambiente einen persönlichen und erfolgreichen psychotherapeutischen Ansatz zur Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, individuell auf Ihre Bedürfnisse ausgelegt.

Indikationen: Depressionen, Angst und Panik, Essstörungen, Erschöpfungs- und Belastungsreaktionen (Burn-Out), Tinnitus, Zwänge, Schlafstörungen, Schmerzen

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe

Infos unter Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14 • 46325 Borken (Münsterland)
www.schlossklinik.de • E-Mail: info@schlossklinik.de



Klasse Reisen. Weltweit.

Der große Klassenfahrt-Ratgeber – kostenlos online

- Kostenplanung
- für jede Klassenstufe das richtige Reiseziel finden
- Verkehrsmittelplanung
- Vor- und Nachbereitung Ihrer Klassenfahrt

www.schulfahrt.de/ratgeber

Schulfahrt Touristik SFT GmbH
Herrengasse 2
01744 Dippoldiswalde

Ihr Reiseveranstalter
Tel.: 0 35 04/64 33-0
www.schulfahrt.de

 **Service-Center Frankfurt 069/96 75 84 17**



KUNSTVOLL

www.kulturfonds-frm.de

Das Jugendprogramm KUNSTVOLL bringt Kunst in die Schule!

Nutzen Sie die Chance und reichen Sie Ihre Bewerbung für ein Projekt im Schuljahr 2017/2018 beim Kulturfonds Frankfurt RheinMain ein.

Bewerben können sich Schulen und Kultureinrichtungen aus Frankfurt am Main, dem Hochtaunuskreis und dem Main-Taunus-Kreis, Darmstadt, Wiesbaden, Hanau, Bad Vilbel und Offenbach am Main.

BEWERBEN SIE SICH BIS ZUM 27. APRIL 2017

Informationen zu Teilnahmebedingungen und Bewerbungsverfahren unter www.kulturfonds-frm.de/kunstvoll

AUSKUNFT UND BERATUNG

Laura Kurtz
kunstvoll@kulturfonds-frm.de
Tel 06172.999.4695

BEWERBUNGSADRESSE

Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe



In einem **Europa der Regionen** wollen wir die starke Position von **Frankfurt RheinMain** festigen und weithin sichtbar machen. Mit diesem Ziel führen wir die **kulturellen Aktivitäten** unserer Region enger zusammen und fördern **neue Kulturprojekte** mit nationaler und internationaler **Ausstrahlung**.



KULTURFONDS
Frankfurt RheinMain

Getragen wird der gemeinnützige Fonds vom Land Hessen, von Frankfurt am Main, dem Hochtaunuskreis und dem Main-Taunus-Kreis, Darmstadt, Wiesbaden, Hanau, Bad Vilbel und Offenbach am Main. www.kulturfonds-frm.de | [Facebook](#) | [Twitter](#) | [Newsletter](#)



gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

lea bildet...

Unterrichtsfach Glück | 15-03-2017, Frankfurt |

Rechtschreibstrategien (KI.1–6) | 16-03-2017, Marburg |

Autismus – Umgang mit besonderen Schüler/innen im Unterricht | 16-03-2017, Herborn |

Bilderbücher im Sachunterricht | 16-03-2017, Aarbergen |

Prävention von sexuellem Missbrauch | 16-03-2017, Altstadt |

Schule gemeinsam gestalten | 20-03-2017, Offenbach |

Grenzen überwinden mit Karten und Smartphones? | 20-03-2017, Frankfurt |

An einem Strang ziehen – Methoden zur Stärkung der Klassengemeinschaft | 22-03-2017, Darmstadt |

Einführung in die „Konstruktive Konfliktbearbeitung“ (Grundschule) | 22-03-2017, Frankfurt |

Einsatz interaktiver Whiteboards (Smartboards) im Unterricht | 22-03 u. 29-03-2017, Wiesbaden |

Im Ausland unterrichten? | 23-03-2017, Kassel |

Der Islam in den Medien – Warum das Feindbild Islam nützlich ist | 23-03-2017, Frankfurt |

Tanzen in der Grundschule | 23-03-2017, Frankfurt |

Nicht auf den Mund gefallen – Rhetorikseminar für Lehrer/innen | 28-03-2017, Darmstadt |

Kreatives Arbeiten mit Maschendraht im Kunstunterricht | 29-03-2017, Kassel |

Aspekte der Schüler-Lehrer-Beziehung aus intersubjektiver Sicht | 18-04-2017, Kassel |

Ideen für eine subjektorientierte politische Bildung in der Oberstufe | 19-04-2017, Frankfurt |

Die Vorbereitung auf Projektprüfungen | 25-04-2017, Marburg |

Das vollständige Programm unter www.lea-bildung.de

www.lea-bildung.de

fon 069 | 97 12 93 27 / 28

fax 069 | 97 12 93 97

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main